

■ Was ist eine Patientenverfügung?

Infoveranstaltung am 8. Januar in Niederzissen

NIEDERZISSEN. Keiner beschäftigt sich gern mit diesem Thema. Alle hoffen, möglichst gesund ein hohes Alter zu erreichen und am Ende, wenn es möglich ist, ohne Schmerzen und Leiden aus dem Leben scheiden zu können. Daher ist es wichtig, sich bereits in jungen und gesunden Jahren mit dem Thema Patientenverfügung auseinanderzusetzen, ehe es zu spät ist. Jeder sollte sich überlegen, welche ärztlichen Maßnahmen und Eingriffe er wünscht, und unter welchen Bedingungen auf ärztliche Maßnahmen verzichtet werden soll. Mit einer Patientenverfügung wird vorgesorgt, dass die jeweiligen Wünsche auch dann Berücksichtigung finden, wenn man selbst sich nicht mehr äußern kann.

Ralph Seeger vom Betreuungsverein SKFM und Uwe Moschkau vom Betreuungsverein der Ev. Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region referieren am 8. Januar darüber, was ist eine Patientenverfügung, welche Form sollte eine Patientenverfügung haben.

Welche Bestandteile sind für eine Patientenverfügung wichtig – empfohlener Aufbau einer Patientenverfügung. Reicht es aus, wenn lediglich keine lebensverlängernden Maßnahmen gewünscht werden? Muss die Patientenverfügung bei den behandelnden Ärzten beachtet werden? Wo können nähere Informationen zu dem Thema eingeholt werden? Für all diese Fragen stehen beide Referenten zur Verfügung. Somit sind Interessierte recht herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Die Veranstaltung ist kostenfrei und findet am Dienstag, 8. Januar von 18 - 20 Uhr in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeinde Brohltal - Kapellenstraße 12 - 56651 Niederzissen statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen bei Liane Seemann und Dieter Gernscheid, Pflegestützpunkt Bad Breisig/Brohltal, Tel: 02636 - 800 554. Quellenangabe: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

ÖLB RUCK RUWDSCHAU

02.01.19

Vorsorge und Patientenverfügung wurden in Bad Neuenahr thematisiert

Eckehardt Louen und David Schnöger gaben Tipps



Die Referenten: Dr. med. Eckehardt Louen (v.l.), Rechtsanwalt David Schnöger und Ralph Seeger vom SKFM. Foto: privat

Bad Neuenahr. 56 Zuhörerinnen und Zuhörer interessierten sich für das Thema „Wie kann ich Vorsorge für den Fall treffen, wenn ich meine Angelegenheiten selbst nicht mehr regeln kann?“ mit Dr. med.

Eckehardt Louen, Rechtsanwalt David Schnöger aus Bad Neuenahr-Ahrweiler und Ralph Seeger vom SKFM in der Familienbildungsstätte Bad Neuenahr-Ahrweiler. Schwerpunkt der Informationsveranstaltung der Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler – SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. und Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk – waren die Themen „Vorsorge und Patientenverfügung“. Schließlich ist es wichtig zu wissen, was passiert, wenn man selbst nicht mehr entscheiden kann.

Zum Einstieg vermittelte Rechtsanwalt David Schnöger die rechtliche Seite einer Patientenverfügung und sprach über ihre gesetzlichen Grundlagen. Dabei ging es auch um die Frage, welche Bedingungen nach dem BGH-Urteil von 2016 zur Umsetzung erfüllt sein müssen. Ralph Seeger erörterte im Anschluss Form und Inhalte einer Patientenverfügung.

Aus ärztlicher Sicht ging Dr. med. Eckehardt Louen auf die Thematik ein und berichtete, wie eine Patientenverfügung in der Krankenhausituation praktisch genutzt wird. Eine Patientenverfügung sei hilfreich, um den Patientenwillen am Lebensende zu kennen und umsetzen zu können, so der Mediziner.

Am Ende gab Ralph Seeger weitere praktische Tipps, was beim Niederschreiben einer Patientenverfügung zu beachten ist.

Wie Rechtsanwalt David Schnöger gaben auch Dr. med. Eckehardt Louen und Ralph Seeger den Rat, das Thema Patientenverfügung so früh wie möglich mit seinen Angehörigen zu besprechen. Dann kennen die Nächsten den Willen, ist man beispielsweise sterbenskrank und selbst nicht mehr in der Lage, diesen zu äußern. Solche Gespräche helfen, den mutmaßlichen Willen des Patienten zu ermitteln.

Weitere Informationen: SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V.; Tel. (0 26 41) 20 12 78, www.skfm-ahrweiler.de Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk, Tel. (0 26 41) 32 83, www.betreuungsverein-ahrweiler.de

Bild Aktuell

04.01.19



Rheinzeitung 03.07.19

„Elternunterhalt“ unter der Lupe

Wann Kinder für ihre alten Eltern zahlen müssen – Rechtsanwalt David Schnöger und Ralph Seeger vom Katholischen Verein für Sozialdienste informierten in der Familienbildungsstätte

■ **Kreisstadt.** Kinder haben gegenüber ihren Eltern eine lebenslange Unterhaltspflicht. Müssen Vater oder Mutter ins Heim, kann es für ihre Töchter und Söhne teuer werden. Doch mit welchen Belastungen müssen Kinder tatsächlich rechnen, und welche Möglichkeiten gibt es, diese zu verringern? 30 Teilnehmer waren zur Infoveranstaltung „Elternunterhalt“ in die Familienbildungsstätte von Bad Neuenahr gekommen, um Antworten von Rechtsanwalt David Schnöger und Ralph Seeger vom SKFM Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler zu erhalten.

Mehr über gesetzliche Unterhaltsansprüche unter Verwandten war von Rechtsanwalt David Schnöger zu erfahren. „So gilt die Verpflichtung nur bei Verwandten in gerader Linie. Geschwister sind untereinander nicht zum Unterhalt verpflichtet“, erklärte der Rechtsanwalt. Ralph Seeger gab eine Übersicht, bei welchen Sozialleistungen Unterhaltsansprüche unter Verwandten möglich sind. Der



Rechtsanwalt David Schnöger bei seinem Vortrag.

Foto: Ralph Seeger

Schwerpunkt des Abends aber lag auf der Unterhaltspflicht von Kindern gegenüber den Eltern, wenn diese die Kosten für ein Alten- und Pflegeheim nicht selber tragen können. In solchen Fällen wird zunächst die Bedürftigkeit eines Elternteils ermittelt. Das Elternteil muss sein Einkommen und Vermögen einsetzen. Es bestehen aber Freibeträge beziehungsweise

ein Vermögensschonbetrag von 5000 Euro, so Seeger. In diesem Zusammenhang wiesen die Referenten darauf hin, dass vorgenommene Schenkungen in einem Zeitraum von zehn Jahren zurückgefordert werden können.

Wichtig war es für die Teilnehmer, von Rechtsanwalt Schnöger zu hören, wie die Leistungsfähigkeit des unterhaltspflichtigen Kindes ermittelt wird. Er listete auf, welche Kosten vom Einkommen des Kindes abgerechnet werden können, um im Anschluss eine beispielhafte Berechnung des Unterhaltsbetrages durchzuzeichnen. Gerade zu diesem Thema gab es viele Fragen. Bei der regen Diskussion wollten die Teilnehmer etwa wissen, welche weiteren Dinge vom Einkommen abgerechnet werden können, ob die Altersvorsorge abgerechnet wird und das Vermögen des Unterhaltspflichtigen herangezogen werden kann.

Das Publikum dankte David Schnöger und Ralph Seeger für die sehr kompetente und verständliche Infoveranstaltung. Schnöger wird auch im neuen Jahr bei verschiedenen Veranstaltungen als Referent zur Verfügung stehen.

➕ Bei Fragen zum Thema können sich Interessierte an Ralph Seeger wenden: SKFM Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler, Tel. 02641/201 278. Infos gibt es auch unter www.skfm-ahrweiler.de.

Informationsveranstaltung in Ahrweiler

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

„Das neue Bundesteilhabegesetz“ ist Thema am 13. Februar

Ahrweiler. Die Kreisverwaltung Ahrweiler, der Betreuungsverein SKFM Katholischer Verein für soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler und der Betreuungsverein der evangelischen Kirchengemeinden der Region Rhein-Ahr laden am Mittwoch, 13. Februar, zu einem Vortrag zum Thema „Das neue Bundesteilhabegesetz“ ein. Dabei geht es um Hilfen für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Theo Lassau, Sachbereichsleiter Eingliederungshilfe bei der Kreisverwaltung Ahrweiler, vermittelt einen Überblick über die rechtlichen

Grundlagen und die Voraussetzungen der Hilfen sowie die konkreten Hilfeangebote im Landkreis Ahrweiler.

Der Vortrag beginnt um 17 Uhr im Großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung Ahrweiler, 4. Stock, Wilhelmstraße 24-30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler. Da die Platzzahl begrenzt ist, wird bis zum 8. Februar um Anmeldung gebeten unter Tel. (0 26 41) 975-556, -424 oder -558 oder per E-Mail an Betreuungsbehoerde@kreis-ahrweiler.de.

Pressemitteilung der Kreisverwaltung Ahrweiler

Blick Aktuell

25.01.19

Wochen Spiegel

02.02.19

Infos zur Eingliederungshilfe

BAD NEUENAH- AHRWEILER.

Die Kreisverwaltung Ahrweiler, der Betreuungsverein SKFM Katholischer Verein für soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler und der Betreuungsverein der evangelischen Kirchengemeinden der Region Rhein-Ahr laden am Mittwoch, 13. Februar, 17 Uhr, zu einem Vortrag zum Thema »Das neue Bundesteilhabegesetz« ein. Hierbei geht es um Hilfen für Menschen mit

Behinderungen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Referieren wird Theo Lassau, Sachbereichsleiter Eingliederungshilfe bei der Kreisverwaltung Ahrweiler. Der Vortrag findet im Großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung Ahrweiler, 4. Stock, Wilhelmstraße 24-30, in Bad Neuenahr-Ahrweiler statt. Anmeldung bis zum 8. Februar unter Tel. 02641/975556 oder per E-Mail: Betreuungsbehoerde@kreis-ahrweiler.de.

■ Infoveranstaltung zur Patientenverfügung

SINZIG. Wie kann ich Vorsorge für den Fall treffen, wenn ich selbst meine Angelegenheiten nicht mehr regeln kann? Kann der Doktor für mich entscheiden, wenn ich nicht mehr ja oder nein sagen kann? Viele Menschen machen sich mit fortschreitendem Alter Gedanken über das Alterwerden und die Probleme, die damit verbunden sein könnten. Eines der Probleme lässt sich in der Frage zusammenfassen: „Was passiert, wenn ich mal nicht mehr für mich selbst entscheiden kann?

Bestimmen dann andere - womöglich fremde Menschen über mich?“

Über diese Möglichkeit der Vorsorge informieren Ralph Seeger (Kath. Betreuungsverein) und Uwe Moschkau (Diakonisches Werk) am 6. Februar um 17.30 Uhr im Pfarrheim der Katholischen Kirche St. Peter, Zehnthofstr. 11, 53489 Sinzig. Zu dieser kostenlosen Informationsveranstaltung laden ein die Katholische Frauengemeinschaft Sinzig und der Pflegestützpunkt Remagen-Sinzig.

Sinziger Stadtrat: idm

30.01.19

■ Schulungsinitiative Demenz

Fünftägiger Grundkurs startet im März

SINZIG. Demenz ist eine der häufigsten Krankheiten; nicht nur im hohen Alter. Die Mehrheit dieser Menschen wird meistens in der eigenen Häuslichkeit von der Familie betreut und versorgt. Die Betreuung und Begleitung eines verwirrten Menschen hat vielfache Auswirkungen auf die Familie. Nicht nur die körperliche Belastung, sondern gerade die seelische Beanspruchung, wie Hilflosigkeit, Trauer und Aggressionen, kann nachhaltig das Miteinander beeinträchtigen. Angehörige und ehrenamtlich an der Betreuung Interessierte sollen für den Umgang mit dem demenziell veränderten Menschen geschult und gestärkt werden.

Die fünftägige Kursreihe beginnt am Mittwoch, 13. März, um 18 Uhr im katholischen Pfarrheim der Kirchengemeinde St. Peter-Zehnthofstr. 11 in Sinzig. Die Folgetermine sind dort immer Mittwochs 20. März, 27. März, 3. April, 10. April von 18 – 20 Uhr. Die Schwerpunktthemen begleiten die Fachreferenten Dr. med. Gertrud Scheuvsen, Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie; Bernd Westbomke, Lehrer für Pflegeberufe und Validationsanwender; Uwe Moschkau, Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V.

Am ersten Abend wird es nach der Einführung in das Schulungsprogramm u. a. um medizinische Aspekte, den Verlauf der Erkrankung und die Therapie gehen. Was bedeutet die Veränderung für die Familie? Dieser Frage werden sich die Teilnehmenden am zweiten Abend

stellen. Es wird auch um das veränderte Verhalten der Erkrankten gehen und wie diese selbst ihre Entwicklung wahrnehmen. Damit verbunden sind auch Belastungen und Konflikte. Es kommt oftmals zu neuen familiären Rollenverteilungen. Wie kann in dieser Situation der Alltag bewältigt werden? Am dritten Abend wird über die Hilfen im Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen gesprochen: Es geht auch um mögliche Kommunikations- und Handlungshilfen. Bei der vierten Zusammenkunft werden Hilfen thematisiert, wozu auch die Aktivierung des an Demenz erkrankten Menschen gehören. Am fünften und letzten Abend geht es um die gesetzliche Betreuung. Teilnehmer erfahren außerdem, wie sie weitere Unterstützung und Hilfen erlangen können, wo es lokale Beratungsstellen sowie Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen gibt.

Uta Vogel vom Pflegestützpunkt Remagen/Sinzig und Liane Seemann vom Pflegestützpunkt Bad Breisig/Brohlthal leiten den fünftägigen Grundkurs.

Anmeldung und weitere Informationen:

Uta Vogel Pflegestützpunkt Remagen/Sinzig-Lindenstrasse 7
Tel: 02642- 991156 Fax: 02642- 991253

E-Mail: uta.vogel@pflegestuetzpunkte.rlp.de

Liane Seemann Pflegestützpunkt Niederzissen - Im Joch 1
56651 Niederzissen

Tel: 02636 - 800554

Fax: 02636 - 800697

E-Mail: liane.detmers-seemann@pflegestuetzpunkte.rlp.de

Sinzig Stadt nachrichten 30.01.19

Gesetzliche Betreuungen: Gut informiert in 2019



Vertreter der Betreuungsbehörde des Kreises Ahrweiler und der beiden Betreuungsvereine präsentieren gemeinsam das Programm für 2019.
Foto: Ralph Seeger

Die Betreuungsvereine und die Betreuungsbehörde im Kreis Ahrweiler beraten und informieren das ganze Jahr hindurch umfassend zu allen Fragen rund um das Thema Betreuung. Jetzt ist das Jahresprogramm für

2019 erschienen.

Die „Schulung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer“ beginnt am 12. März 2019 um 18 Uhr mit dem Thema „Das Betreuungsverfahren“ in

der Familienbildungsstätte Bad Neuenahr-Ahrweiler, Weststraße 6. An drei weiteren Terminen (19. März, 26. März, 2. April) sprechen die Referenten Uwe Moschkau und Ralph Seeger über „Die Vermögensvorsorge“,

„Die Gesundheitsvorsorge“ und „Das Aufenthaltsbestimmungsrecht“.

Die Betreuungsvereine laden Betreuerinnen, Betreuer und Vorsorgebevollmächtigte am 9. April, 18 Uhr zum **Erfahrungsaustausch** in die Familienbildungsstätte ein.

Neu im Programm ist der „Workshop **Patientenverfügung**“ für ehrenamtliche Betreuer, der am 15. Mai um 18 Uhr in der Familienbildungsstätte stattfinden wird.

Der Rechtsanwalt David Schnöger referiert am 21. Mai um 18 Uhr zum Thema „**Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung**“, ebenfalls in der Familienbildungsstätte.

In die „**Steuerpflicht für Rentner**“ wird Peter Schmitt am 28. August um 17 Uhr in der Kreisverwaltung einführen.

Die **Offene Sprechstunde im Teilhabezentrum Adenau** ist ein fester Bestandteil des Jahresprogramms, in diesem Jahr am 26. März von 14 bis 17 Uhr.

Das Jahresprogramm

Das Programm ist eine Handreichung für Menschen, die einen Angehörigen betreuen und für alle, die sich für die Tätigkeit als ehrenamtliche Betreuerin oder als ehrenamtlicher Betreuer interessieren. Es liegt in Evangelischen Gemeindehäusern, Katholischen Pfarrheimen und den Amtsgerichten in Sinzig und Ahrweiler aus und kann auch direkt bei den Vereinen bezogen werden.

Die Betreuungsvereine

Die Vermittlung von Betreuungen an ehrenamtliche Betreuer sowie die Führung von gesetzlichen Betreuungen durch eigene hauptamtliche Mitarbeiter gehören zu den Kernaufgaben der Betreuungsvereine. Die beiden Vereine zählen zusammen 251 Mitglieder und führen mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern insgesamt 234 Betreuungen. Wer sich für die Übernahme einer gesetzlichen Betreuung interessiert, kann sich mit einem der Betreuungsvereine in Verbindung setzen. Der Kreis Ahrweiler und das Land Rheinland-Pfalz fördern die Vereine.

Betreuungsbehörde
Kreisverwaltung Ahrweiler
Wilhelmstraße 24-30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon: 0 26 41/97 54 24
0 26 41/97 55 56 od. 02641/97 55 58
Betreuungsbehoerde@kreis-ahrweiler.de
www.kreis-ahrweiler.de

Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V.
Peter-Jansen-Straße 20
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon: 0 26 41/32 83
dw-ahrweiler@kirchenkreis-koblenz.de
www.diakonie-koblenz.de

Betreuungsverein – SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V.
Ehlinger Straße 47
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon: 0 26 41/20 12 78
info@skfm-ahrweiler.de
www.skfm-ahrweiler.de

2019

Gemeinsames

Jahresprogramm

**Betreuung im
Landkreis Ahrweiler**

**Menschen sollen bleiben
wie sie sind.**

Wir helfen dabei.







**SKFM Katholischer Verein
für soziale Dienste
für den Landkreis Ahrweiler e.V.**



**Betreuungsverein der
Evangelischen Kirchengemeinden
in der Rhein-Ahr-Region e.V.**

Bild Aktuell 15.02.19

Kursinhalte und Termine

Von Samstag, 9. bis Mittwoch 13. März

Bad Neuenahr-Ahrweiler. Die Familienbildungsstätte Bad Neuenahr-Ahrweiler informiert über nachfolgende Kurse.

Geburtsvorbereitung

Atem- u. Entspannungsübungen für werdende Mütter (und Väter). Die Familienbildungsstätte lädt ab Dienstag, 12. März von 18.30 bis 20 Uhr zu dem sechsmaligen Kurs Geburtsvorbereitung: Atem- und Entspannungsübungen für werdende Mütter (und Väter) unter der Leitung von Verena Geschier, Hebamme, ein. Werdende Väter sind beim 2., 4. und 6. Mal zum Mitmachen eingeladen. Der Kurs findet in Familien-Nest statt. Anmeldungen nimmt die Familienbildungsstätte unter Tel. (0 26 41) 2 70 39 oder unter www.fbs-bna.de entgegen.

Rückbildungs-gymnastik nach der Geburt

Ab Dienstag, 12. März bietet die Familienbildungsstätte von 17.30 bis 18.15 Uhr den sechsmaligen Kurs Rückbildungsgymnastik nach der Geburt unter der Leitung von Verena Geschier, Hebamme, an. Die Säuglinge können selbstverständlich mitgebracht werden. Der Kurs findet in Familien-Nest statt. Anmeldungen nimmt die Familienbildungsstätte unter Tel. (0 26 41) 2 70 39 oder unter www.fbs-bna.de entgegen.

Baby-led Weaning - Für werdende und junge Eltern

Am Mittwoch, 13. März bietet die Familienbildungsstätte von 10 bis 11.30 Uhr den Kurs Baby-led Weaning - Für werdende und junge Eltern unter der Leitung von Judith Tauchmann, Gesundheitsberaterin-pädagogin btb und Ernährungsberaterin btb, an. Baby-led Weaning meint „Beikost statt Breikost“ und stellt einen einfachen und unkomplizierten Einstieg in

das neue Abenteuer „Essen“ für Babys ab dem fünften Lebensmonat dar. Eltern erhalten Informationen zur Beikosteinführung nach dem BLW-Prinzip und zur Ernährung von Babys. Der Kurs ist offen für alle Interessierten, besonders für junge Eltern. Babys dürfen natürlich mitgebracht werden, bitte bei der Anmeldung mit angeben. Anmeldungen nimmt die Familienbildungsstätte unter Tel. (0 26 41) 2 70 39 oder unter www.fbs-bna.de entgegen.

Babysitting mit „Babysitterdiplom“

Gemeinsam mit Lisa Thies, Erziehungswissenschaftlerin (MA) und Elternberaterin Frühe Kindheit, lädt die Familienbildungsstätte am Samstag, 9. März von 10 bis 17 Uhr zu dem Kurs Babysitting mit „Babysitterdiplom“ ein. In diesem Kurs werden Anleitungen zum verantwortlichen und liebevollen Umgang mit Säuglingen, Kleinkindern und größeren Kindern gegeben: Baden, Wickeln, Nahrungszubereitung, Füttern, Spielen, Unfallverhütung, Versorgen kleiner Verletzungen, Reagieren im Notfall ... Die Familienbildungsstätte stellt nach Teilnahme ein „Babysitterdiplom“ aus - für Auslandsaufenthalte auf Wunsch auch in englischer Sprache. Anmeldungen nimmt die Familienbildungsstätte unter Tel. (0 26 41) 2 70 39 oder unter www.fbs-bna.de entgegen.

Betreuungswesen

Schulung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer. Ab Dienstag, 12. März von 18 bis 20 Uhr bietet die Familienbildungsstätte gemeinsam mit Ralph Seeger, Diplom-Sozialpädagoge, SKFM für den Landkreis Ahrweiler, und Uwe Moschkau, Diplom-Religionspädagoge, Diakonisches Werk, den viertägigen Kurs Betreuungswesen: Schulung für eh-

renamtliche Betreuerinnen und Betreuer an. Wenn man vom Betreuungsgericht als gesetzlicher Betreuer bestellt wird, werden seitens des Gerichtes Aufgabenkreise festgelegt, in denen man als Betreuer handeln darf und muss. Der Kurs „Betreuungsrecht und Betreuungspraxis“ befasst sich mit den drei häufigsten Aufgabenkreisen - der Gesundheits-sorge, dem Aufenthaltsbestimmungsrecht und der Vermögenssorge - sowie mit Fragen des Betreuungsverfahrens. Ziel der Veranstaltung ist es, dass ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen oder Interessenten mit den grundlegenden Fragen des Betreuungsrechts vertraut gemacht werden, wie sie eine gesetzliche Betreuung praktisch angehen können. Der Kurs umfasst vier Abende mit folgenden Themen: Einführungsveranstaltung - das Betreuungsverfahren, die Vermögenssorge, die Gesundheits-sorge, das Aufenthaltsbestimmungsrecht. Anmeldungen nimmt die Familienbildungsstätte unter Tel. (0 26 41) 2 70 39 oder unter www.fbs-bna.de entgegen.

Entspannung durch PMR (nach Jacobson)

Die Familienbildungsstätte lädt ab Montag, 11. März von 18.30 bis 20 Uhr zu dem fünfmaligen Kurs Entspannung durch PMR (nach Jacobson) unter der Leitung von Regina Seegers, Psychologin und Diplom-Sportlehrerin, ein. Progressive Muskelrelaxation (PMR) nach Jacobson ist ein gezieltes Anspannen und bewusst empfundenes Entspannen einzelner Muskeln oder Muskelgruppen. Dieser Präventionskurs richtet sich an alle, deren alltägliche Belastungen zu einer Gefahr für ihre Gesundheit werden könnten oder es bereits geworden sind. Stresserleben steht in engem Zusammenhang

mit gesundheitlichen Problemen wie z. B. Bluthochdruck, Schlafproblemen, Kopfschmerzen, Nackenverspannungen und Rückenbeschwerden. PMR ist eine Möglichkeit dem Stress durch das bewusste und selbstständige Auslösen von Entspannungsreaktionen im Körper zu begegnen und so mehr Entspannung im Alltag zu integrieren. Der Kurs ist von der Zentralen Prüfstelle Prävention zertifiziert. Daher können die Kosten des Kurses von der Krankenkasse (nach § 20 SGB V) anteilig erstattet werden. Weitere Informationen sind bitte bei den Krankenkassen zu erfragen. Anmeldungen nimmt die Familienbildungsstätte unter Tel. (0 26 41) 2 70 39 oder unter www.fbs-bna.de entgegen.

Basen-Fasten im Frühjahr

Gemeinsam mit Elisabeth Albrecht, Heilpraktikerin mit Ausbildung in TCM, lädt die Familienbildungsstätte ab Montag, 11. März von 19 bis 20.45 Uhr zu dem siebenmaligen Kurs Basen-Fasten im Frühjahr ein. Das Basenfasten ist eine besondere Form des Fastens, die aus drei wichtigen Gründen der Gesundheit dient. - Durch Basenfasten erreicht man auf gesunde Weise und nebenbei eine Annäherung an das Idealgewicht - Der Verlauf von körperlichen Beschwerden (z. B. schmerzhaftes Arthrosen) wird günstig beeinflusst. - Die Basenfasten-Kur kann auch ein Einstieg in grundlegende Veränderungen der Essgewohnheiten sein und somit der Gesundheit dauerhaft zu Gute kommen. Es ist, für einen begrenzten Zeitraum, ein freiwilliger Verzicht auf alle säurebildenden Nahrungsmittel, auf tierische Eiweiße und Getreideprodukte. Im Kurs erhalten Sie Informationen, Tipps, Rezepte mit saisonalen Produkten und kleine (basische) Leckereien zum Probieren. Anmeldungen nimmt

die Familienbildungsstätte unter Tel. (0 26 41) 2 70 39 oder unter www.fbs-bna.de entgegen.

Kreatives und intuitives Schreiben

„Schreiben Sie Ihre Biographie“. Ab Mittwoch, 13. März von 19 bis 21 Uhr bietet die Familienbildungsstätte gemeinsam mit Cornelia Albrecht, psychologische Beraterin und Dozentin für Schreibwerkstätten, den fünfmaligen Kurs Kreatives und intuitives Schreiben - Schreiben Sie Ihre Biographie, an. Kreatives und intuitives Schreiben öffnet Türen zur Phantasie, dem Intellekt und der Seele. Es heißt, sich von der eigenen Feder führen zu lassen, dem spontanen Gefühl zu einer Idee zu folgen, neugierig und offen für Überraschungen zu sein. Über verschiedene Schreibarrangements werden Interessierte zum Schreiben ermuntert. Das Angebot richtet sich an Menschen, die gerne schreiben und bedarf keiner literarischen Fähigkeiten oder Kenntnisse. Es schafft einen schönen Ausgleich zum Alltag und gibt einem die Möglichkeit seine Gedanken zu reflektieren, zu sich selbst zu finden und sich in der Gruppe auszutauschen. Denn schreiben fällt leichter, wenn es gemeinsam geschieht. Bitte Papier und Stifte mitbringen. An diesen Abenden lernen alle das autobiografische Schreiben von der intuitiven und kreativen Seite kennen. Durch verschiedene Schreibimpulse werden die Teilnehmenden ermutigt, sich ihren spontanen Erinnerungen zu folgen und Sequenzen ihres Lebens zu Papier zu bringen. Anmeldungen nimmt die Familienbildungsstätte unter Tel. (0 26 41) 2 70 39 oder unter www.fbs-bna.de entgegen.

Pressemitteilung
Familienbildungsstätte
Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bleibst du noch 22.02.19

■ Veranstaltungen zum Thema Betreuung auf einen Blick

Betreuungsvereine und Betreuungsbehörde stellen Jahresprogramm vor



Neues Jahresprogramm vorgestellt: (v.l.) Sabine Kirstein, Petra Hürten, Ulrich Marx, Silvana Siepelt, Simone Pötzt, Andrea Sebastian, Richter Dr. Gerald Prinz, Uwe Moschkau und Ralph Seeger.

Foto: E.T. Müller

KREIS. Umfassend zum Thema Betreuung informieren kann man sich bei den Betreuungsvereinen und der Betreuungsbehörde im Kreis Ahrweiler. Richterin Petra Hürten, die Rechtspflegerinnen Sabine Kirstein und Simone Pötzt, Justizbeschäftigte Silvana Siepelt, Andrea Sebastian und Ulrich Marx von der Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung, Richter Dr. Gerald Prinz sowie Uwe Moschkau vom Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V. vom Diakonischen Werk und Ralph Seeger vom Betreuungsverein des SKFM - Katholi-

scher Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. haben das neue Jahresprogramm der Öffentlichkeit vorgestellt. Der ansprechende Flyer ist mit den wichtigsten Telefonnummern und Ansprechpartnern ein unerlässlicher Wegweiser in Sachen gesetzliche Betreuung und informiert über die Arbeit der Betreuungsvereine. Eine gute Handreichung für Angehörige, die eine Betreuung führen und für alle, die sich für die Tätigkeit als ehrenamtliche Betreuerin oder als ehrenamtlicher Betreuer interessieren. Schließlich zählen die Vermittlung von

Betreuungen an ehrenamtliche Betreuer sowie die Führung von gesetzlichen Betreuungen durch eigene hauptamtliche Mitarbeiter zu den Kernaufgaben der Betreuungsvereine, die eng mit der Betreuungsbehörde der Kreisverwaltung zusammenarbeiten. Die beiden Betreuungsvereine zählen zusammen 251 Mitglieder und führen mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern insgesamt 234 Betreuungen.

303 Beratungen wurden von den Betreuungsvereinen im vergangenen Jahr geleistet. Die Betreuungsvereine geben Infor-

mationsveranstaltungen zu den Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung, die von 884 Personen genutzt wurden, also 14 Prozent mehr als im Vorjahr. Zudem können die Referenten bei Bedarf von Firmen, Vereinen, Kirchengemeinden oder anderen Institutionen angefragt werden. Wer sich für die ehrenamtliche Mitarbeit und Übernahme einer gesetzlichen Betreuung interessiert, kann sich mit einem der Betreuungsvereine in Verbindung setzen.

Gefördert werden die Betreuungsvereine durch das Land Rheinland-Pfalz und den Kreis Ahrweiler. Das Programm liegt in Evangelischen Gemeindehäusern, Katholischen Pfarrheimen und den Amtsgerichten in Sinzig und Ahrweiler aus und kann bezogen werden bei: Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V., Peter-Jansen-Straße 20, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Telefon: 02641 3283, dw-ahrweiler@kirchenkreis-koblenz.de, www.diakonie-koblenz.de; Betreuungsverein - SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., Ehlinger Straße 47, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Telefon: 02641 201278, info@skfm-ahrweiler.de, www.skfm-ahrweiler.de; Betreuungsbehörde - Kreisverwaltung Ahrweiler, Wilhelmstraße 24-30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Telefon: 02641 975424, 02641 975556 od. 02641 975558, Betreuungsbehoerde@kreis-ahrweiler.de, www.kreis-ahrweiler.de

■ Viertelilige Schulung für ehrenamtliche Betreuer

BAD NEUENAHNR. Menschen bestehen und ihnen das Leben trotz Alter, Krankheit oder Behinderung lebenswert machen, das wollen Männer und Frauen, die sich in Bad Neuenahr-Ahrweiler auf eine rechtliche Betreuung vorbereiten. Die viertelilige Schulung für ehrenamtliche Betreuer startet am Dienstag, 12. März, um 18 Uhr in den Räumen der Familienbildungsstätte im Mehrgenerationenhaus Bad Neuenahr, Weststraße 6. Die Veranstaltungsreihe des Betreuungsvereins der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk und des SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. - findet immer dienstags in Kooperation mit der Familienbildungsstätte statt und richtet sich vor allem an Menschen, die ehrenamtlich eine gesetzliche Betreuung führen oder führen wollen - egal ob als Familienangehöriger oder aus sozialem Engagement. In der Einführungsveranstaltung am Dienstag, 12. März, wird die Runde über „Das Betreuungsverfahren“ sprechen.

Am 19. März wird zwischen 18 und 20 Uhr die „Vermögenssorge“ thematisiert. „Die Gesundheitsvorsorge“ steht im Zentrum des Abends am Dienstag, 26. März. Ebenfalls im Mehrgenerationenhaus und wieder dienstags treffen sich die ehrenamtlichen Betreuer am 2. April, um 18:00 Uhr, wenn das „Aufenthaltsbestimmungsrecht“ auf dem Stundenplan steht. Auch nach der Schulung stehen die beiden Betreuungsvereine den ehrenamtlichen Betreuer beratend und helfend zur Seite. Jeder, der sich für die Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung interessiert, kann sich mit einem der beiden Betreuungsvereine in Verbindung setzen. SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V.; Telefon: 02641/201278, www.skfm-ahrweiler.de; Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk, Telefon: 02641/3283, www.betreuungsverein-ahrweiler.de

↑
Stadtkreis
06.03.19
↙

Kursangebot in Bad Neuenahr

Menschen im Alter oder bei Krankheit beistehen

Vierteilige Schulung für ehrenamtliche Betreuer beginnt am 12. März

Bad Neuenahr. Menschen beistehen und ihnen das Leben trotz Alter, Krankheit oder Behinderung lebenswert machen, das wollen Männer und Frauen, die sich in Bad Neuenahr-Ahrweiler auf eine rechtliche Betreuung vorbereiten. Die vierteilige Schulung für ehrenamtliche Betreuer startet am Dienstag, 12. März, um 18 Uhr in den Räumen der Familienbildungsstätte im Mehr- generationenhaus Bad Neuenahr, Weststraße 6. Die Veranstaltungsreihe des Betreuungsvereins der evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk und des SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. – findet immer dienstags in Kooperation mit der Familienbildungsstätte statt und richtet sich vor allem an Menschen, die ehrenamtlich eine gesetzliche Betreuung führen oder führen wollen – egal ob als Familienangehöriger oder aus sozialem Engagement. Unter der Anleitung

von Uwe Moschkau vom Betreuungsverein der evangelischen Kirchengemeinden und Ralph Seeger vom Betreuungsverein des SKFM geht es um alle Themen rund um die Betreuung, wobei auch Fallbeispiele den Sachverhalt veranschaulichen. In der Einführungsveranstaltung am Dienstag, 12. März, wird die Runde über „Das Betreuungsverfahren“ sprechen. Am 19. März wird zwischen 18 und 20 Uhr die „Vermögenssorge“ thematisiert. So wird erklärt, wie ein Vermögensverzeichnis erstellt wird und was bei Geldanlagen zu beachten ist. „Die Gesundheits-sorge“ steht im Zentrum des Abends am Dienstag, 26. März. Der Betreuer muss wissen, wann er stellvertretend handeln darf und wann nicht. Ebenfalls im Mehr- generationenhaus und wieder dienstags treffen sich die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer am 2. April um 18 Uhr, wenn „Das Aufenthaltsbestimmungsrecht“ auf dem Stundenplan steht.

An diesem Abend wird unter anderem besprochen, wann eine betreuungsgerichtliche Genehmigung für die dauerhafte Errichtung eines Bettgitters notwendig ist. Die Referenten Uwe Moschkau und Ralph Seeger werden den Teilnehmern diverse Unterlagen mit praktischen Tipps zur Führung einer Betreuung an die Hand geben. Auch nach der Schulung stehen die beiden Betreuungsvereine den ehrenamtlichen Betreuern beratend und helfend zur Seite. Jeder, der sich für die Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung interessiert, kann sich mit einem der beiden Betreuungsvereine in Verbindung setzen: SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., Tel. (0 26 41) 20 12 78, www.skfm-ahrweiler.de, oder Betreuungsverein der evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk, Tel. (0 26 41) 32 83, www.betreuungsverein-ahrweiler.de.

Blick Ahrweiler

17.03.19

Wolmspögl

23.03.19



Wenn rechtliche Vertretung notwendig wird

Sprechstunde der Betreuungsvereine am 26. März in Adenau

ADENAU. Die Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler – Katholische Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. (SKFM) und Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk – laden für Dienstag, 26. März, von 14 bis 17 Uhr zur Sprechstunde ins »Teilhabezentrum Adenau« auf der Kirchstraße 13, ein.

Ansprechpartner an diesem Nachmittag ist Dipl. Sozialpädagoge Ralph Seeger vom SKFM. Die Betreuungsvereine des SKFM-Ahrweiler und des Diakonischen Werkes beraten bei Fragen rund um die rechtliche Vertretung in Form einer gesetzlichen Betreuung oder bei Vorsorgenden Maßnahmen wie Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. Wer wissen möchte, wie



Ralph Seeger ist Ansprechpartner bei der Beratung am 26. März.

eine gesetzliche Betreuung eingerichtet wird und wie das Betreuungsverfahren abläuft, ist herzlich willkommen. Auch weitere Fragen zur

Führung einer Betreuung werden beantwortet: Fragen zur Erstellung eines Vermögensverzeichnisses oder eines Jahresberichtes sowie bei Interesse an der Errichtung einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung.

In Adenau können sich Interessierte gerne über alle Inhalte und Formen einer vorsorgenden Verfügung fachkundlich beraten lassen.

Eine telefonische Beratung bei den Betreuungsvereinen ist ebenfalls möglich:

Die SKFM-Ahrweiler ist erreichbar unter Telefon: (0 26 41) 20 12 78. Das Diakonische Werk nimmt Anfragen unter Telefon: (0 26 41) 32 83 entgegen. Weitere Informationen gibt es im Netz unter www.betreuungsverein-ahrweiler.de www.skfm-ahrweiler.de

■ Erstellung eines Vermögensverzeichnisses

Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer

KREISSTADT. Rechtliche Betreuer sowie Bevollmächtigte im Rahmen einer Vorsorgevollmacht machen bei ihrer Arbeit Erfahrungen mit den ihnen anvertrauten Personen oder den Einrichtungen, in denen die betreuten Menschen leben. Auch der richtige Umgang mit Behörden will gelernt sein.

Im gegenseitigen Austausch können Betreuer und Bevollmächtigte voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen. Über ihre vielfältigen Erfahrungen sprechen ehrenamtliche, rechtliche Betreuer und Bevollmächtigte am Dienstag, 9. April, von 18:00 bis 19:30 Uhr in der Familienbildungsstätte von Bad Neuenahr-Ahrweiler, Weststraße 6.

Unter der Leitung von Gemeindepädagoge Uwe Moschkau vom Diakonischen Werk wird die Veranstaltung wichtige Fragen beantworten. Als Schwerpunktthema wird es an diesem Abend um die Erstellung eines Vermögensverzeichnisses gehen. Anmeldungen und weitere Informationen: Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk, Telefon: 02641/3283 und SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., Telefon: 02641/201278.

Stadtzeitung
03.04.19

B 1.07
Aktuell
05.04.19

Für ehrenamtliche Betreuer und Vorsorgebevollmächtigte

Erfahrungsaustausch

Schwerpunktthema am 9. April:
Erstellung eines Vermögensverzeichnisses

Bad Neuenahr-Ahrweiler. Rechtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie Bevollmächtigte im Rahmen einer Vorsorgevollmacht machen bei ihrer Arbeit Erfahrungen mit den ihnen anvertrauten Personen oder den Einrichtungen, in denen die betreuten Menschen leben. Auch der richtige Umgang mit Behörden will gelernt sein.

Im gegenseitigen Austausch können Betreuerinnen, Betreuer und Bevollmächtigte voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen.

Über ihre vielfältigen Erfahrungen sprechen ehrenamtliche, rechtliche Betreuerinnen, Betreuer und Bevollmächtigte am Dienstag, 9. April 2019, von 18 bis 19:30 Uhr in der Familienbildungsstätte von Bad Neuenahr-Ahrweiler, Weststraße 6. Unter der Leitung von Gemeindepädagoge Uwe Moschkau vom Diakonischen Werk wird

die Veranstaltung wichtige Fragen beantworten. Als Schwerpunktthema wird es an diesem Abend um die Erstellung eines Vermögensverzeichnisses gehen, das am Anfang einer gesetzlichen Betreuung erstellt werden muss, ist diese auch für den Aufgabenkreis Vermögenssorge zuständig. Was in einem Vermögensverzeichnis erfasst werden muss und wie es belegt werden soll, wird an diesem Abend erläutert und konkretisiert.

Anmeldungen und weitere Informationen:

- Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk, Telefon: 0 26 41 / 32 83
- SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V.; Telefon: 0 26 41 / 20 12 78

■ Familienbildungsstätte Bad Neuenahr-Ahrweiler

Geburtsvorbereitung: Atem- u. Entspannungsübungen für werdende Mütter (u. Väter)

Die Familienbildungsstätte lädt ab Dienstag, 14.05.2019 von 18:30 bis 20:00 Uhr zu dem 6-maligen Kurs *Geburtsvorbereitung: Atem- u. Entspannungsübungen für werdende Mütter (u. Väter)* unter der Leitung von Verena Geschier, Hebamme, ein. Werdende Väter sind beim 2., 4. und 6. Mal zum Mitmachen eingeladen.

Rückbildungsgymnastik nach der Geburt

Ab Dienstag, 14.05.2019 bietet die Familienbildungsstätte von 17:30 bis 18:15 Uhr den 6-maligen Kurs *Rückbildungsgymnastik nach der Geburt* unter der Leitung von Verena Geschier, Hebamme, an. Die Säuglinge können selbstverständlich mitgebracht werden.

Kreatives Gestalten mit Ton - Töpfern

Ab Freitag, 10.05.2019 bietet die Familienbildungsstätte von 15:00 bis 16:30 Uhr den 6-maligen Kurs *Kreatives Gestalten mit Ton - Töpfern* unter der Leitung von Ellen Klimaschewski-Auen, Diplom-Designerin, an. In diesem Kurs wird die fantasievolle Kreativität jedes Kindes individuell gefördert. Die Tonmasse vermittelt taktile Reize, sie animiert zum Anfassen, Quetschen, Drücken, Rollen und Kneten. So entstehen Tiere, Figuren, Schilder und vieles mehr. Die geformten Werkstücke werden individuell bemalt und glasiert, sie bekommen einen Glatt- und Glasurbrand, so dass eine wasserdichte Keramik entsteht. Die Materi-

alkosten für Ton, Glasur und Brände sind abhängig von Anzahl und Größe der Werkstücke.

Workshop - Patientenverfügung für ehrenamtliche Betreuer

Gemeinsam mit Ralph Seeger, Diplom-Sozialpädagoge, SKFM für den Landkreis Ahrweiler, lädt die Familienbildungsstätte am Mittwoch, 15.05.2019 von 18:00 bis 20:00 Uhr zu dem Kurs *Workshop - Patientenverfügung für ehrenamtliche Betreuer* ein. Ehrenamtliche rechtliche Betreuer und Vorsorgebevollmächtigte begleiten und unterstützen ihre Betreuten oder Vollmachtgeber häufig bis zum Ende des Lebens. Gerade in der letzten Lebensphase ist es für den rechtlichen Vertreter deshalb wichtig zu wissen, welche medizinische Behandlung am Lebensende noch gewünscht wird. Um diese Behandlungswünsche durchzusetzen, ist die Erstellung einer Patientenverfügung sinnvoll. Im Workshop werden den Teilnehmern die Inhalte einer Patientenverfügung erläutert. Ebenso werden Tipps gegeben, wie sie die Verfügung mit den Betreuten oder Vollmachtgebern besprechen und erarbeiten können. Der Workshop richtet sich ausschließlich an ehrenamtliche gesetzliche Betreuer oder Menschen, die eine Vorsorgevollmacht ausüben. Anmeldung bitte an die Geschäftsstelle des SKFM e.V. 02641-201278.

Mal-Oase - Meisterhaft Malen
Am Samstag, 11.05.2019 von 10:00 bis 16:00 Uhr bietet die Familienbildungsstätte gemeinsam mit Judith Lemke, Kunstthe-

rapeutin, den Kurs *Mal-Oase - Meisterhaft Malen* an. Manchmal brauchen wir eine kleine Auszeit, um zu entspannen und zu uns zu kommen. In der Mal-Oase kannst du Ruhe tanken und dir Zeit zum Malen und Erholen gönnen. Ein Van Gogh im Wohnzimmer, ein Monet im Badezimmer?

Mit Anleitung und etwas Mut ist vieles möglich. Wir gestalten mit Acrylfarben auf Leinwand unser eigenes Meisterwerk.

Anmeldungen nimmt die Familienbildungsstätte unter der Nummer 02641-27039 oder unter www.fbs-bna.de entgegen.

Stadtzeitung
v. 26.04.19

Hilfe bei rechtlicher Vertretung

ADENAU. Die Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler – der Katholische Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. (SKFM) und der Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk – laden am Dienstag, 7. Mai, von 14 bis 17 Uhr zur Sprechstunde ins »Teilhabezentrum Adenau« ein. Fragen rund um die rechtliche Vertre-

tung in Form einer gesetzlichen Betreuung oder zur Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung werden fachkundig erläutert. Zudem wird erklärt, wie eine gesetzliche Betreuung eingerichtet wird und wie das Betreuungsverfahren abläuft.

Neben der persönlichen ist auch eine telefonische Beratung möglich unter Tel. 02641/201278 oder unter Tel. 02641/3283.

Wochenpiegel 27.04.19

■ Workshop zum Thema Patientenfügung

BAD NEUENAH. Für ehrenamtliche Mitarbeiter, die bereits in einer Betreuung oder als Bevollmächtigte aktiv sind, ist der Workshop „Patientenverfügung für ehrenamtliche Betreuer“ am Mittwoch, 15. Mai, von 18:00 bis 20:00 Uhr in der Familienbildungsstätte Bad Neuenahr, Weststraße 6. An diesem Abend wird Dipl. Sozialpä-

dagoge Ralph Seeger erklären, wie und wann Patientenverfügungen für betreute Personen gestaltet werden und was dabei zu beachten ist. Anmeldungen und weitere Informationen: SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., Telefon: 02641/201278, www.skfm-ahrweiler.de

Stadtzeitung 01.05.19

■ Familienbildungsstätte Bad Neuenahr-Ahrweiler

Schauspiel Workshop - Vorhang auf!

Die Familienbildungsstätte lädt am Samstag, 18.05.2019 von 11:00 bis 15:00 Uhr zu dem Kurs *Schauspiel Workshop - Vorhang auf!* unter der Leitung von Antje Mies, Diplom Schauspielerin und Tanzpädagogin, ein. Du wolltest schon immer mal auf der Bühne stehen? Im Schauspiel Workshop hast du die Gelegenheit die Grundkenntnisse eines Schauspielers / einer Schauspielerin zu erlernen. Improvisationen, Spiele und Übungen sowie Szenen auf der Bühne warten auf dich. ToiToiToi!

Babysitting mit „Babysitterdiplom“

Am Samstag, 18.05.2019 bietet die Familienbildungsstätte von 10:00 bis 17:00 Uhr den Kurs *Babysitting mit „Babysitterdiplom“* unter der Leitung von Lisa Thies, Erziehungswissenschaftlerin (MA) und Elternberaterin Frühe Kindheit, an. In diesem Kurs werden Anleitungen zum verantwortlichen und liebevollen Umgang mit Säuglingen, Kleinkindern und größeren Kindern gegeben: Baden, Wickeln, Nahrungszubereitung, Füttern, Spielen, Unfallverhütung, Versorgen kleiner Verletzungen, Reagieren im Notfall... Die Familienbildungsstätte stellt nach Teilnah-

me ein „Babysitterdiplom“ aus - für Auslandsaufenthalte auf Wunsch auch in englischer Sprache.

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Am Dienstag, 21.05.2019 bietet die Familienbildungsstätte von 18:00 bis 20:00 Uhr den Kurs *Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung* unter der Leitung von David Schnöger, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht und Ralph Seeger, Diplom-Sozialpädagoge, SKFM für den Landkreis Ahrweiler an. Viele Menschen machen sich mit fortschreitendem Alter Gedanken über das Älterwerden und die Probleme, die damit verbunden sein könnten. Eines dieser Probleme lässt sich in der Frage zusammenfassen „Was passiert, wenn ich mal nicht mehr für mich selbst entscheiden kann? Bestimmen dann andere - womöglich fremde Menschen - über mich?“ Welche Möglichkeiten der Vorsorge es gibt - darüber informieren wir in dieser Veranstaltung. Anmeldung bitte an die Geschäftsstelle des SKFM e. V. 02641-201278

Anmeldungen nimmt die Familienbildungsstätte unter der Nummer 02641-27039 oder unter www.fbs-bna.de entgegen.

Stadtzeitung
01.05.19

Blick Ahrweiler
03.05.19
↓

SKFM im Kreis Ahrweiler

Workshop-Patientenfügung

Am Mittwoch, 15 Mai

Bad Neuenahr-Ahrweiler. Für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits in einer Betreuung oder als Bevollmächtigte aktiv sind, ist der Workshop „Patientenverfügung für ehrenamtliche BetreuerInnen“ am Mittwoch, 15. Mai, von 18 bis 20 Uhr in der Familienbildungsstätte Bad Neuenahr, Weststraße 6. An diesem Abend wird Dipl. Sozialpädagoge Ralph Seeger erklären, wie und wann Patientenverfügungen für betreute Personen gestaltet werden und was dabei zu beachten ist. Anmeldungen und weitere Informationen: SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e. V., Tel. (0 26 41) 20 12 78, www.skfm-ahrweiler.de.

„Sich dann entscheiden, wenn man sich noch entscheiden kann“

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Diakonisches Werk und

SKFM im Kreis Ahrweiler laden ein am Dienstag, 21. Mai

Bad Neuenahr-Ahrweiler. Wie kann man Vorsorge für den Fall treffen, dass man selbst seine Angelegenheiten nicht mehr regeln kann? Durch einen Unfall kann man in ein Koma fallen oder eine Krankheit löst einen Schlaganfall aus. Schnell ist ein Mensch, ob Jung oder Alt, in der Situation, dass er seine Entscheidungen nicht mehr selbst treffen kann. Wer aber kümmert sich dann um die persönlichen, rechtlichen und finanziellen Dinge? „Bestimmen womöglich fremde Personen über mich?“ Es ist ein Irrtum zu glauben, dass Ehepartner, Eltern oder Kinder dies automatisch übernehmen dürfen. Deshalb sollte jedermann für diesen Fall Vorsorge treffen. Rechtsanwalt David Schnöger und Diplom Sozialpädagoge Ralph Seeger vom SKFM - Katholischer Verein für Sozi-

ale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e. V. - werden über die rechtlichen Voraussetzungen und verschiedenen Möglichkeiten der rechtlichen Vertretung wie z. B. der Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung informieren. Auch das Verfahren einer gesetzlichen Betreuung wird thematisiert werden. Die kostenlose Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 21. Mai, von 18 bis 20 Uhr in den Räumen der Katholischen Familienbildungsstätte im Mehrgenerationenhaus Bad Neuenahr-Ahrweiler, Weststraße 6, in der 3. Etage statt. Anmeldungen beim: SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e. V., Tel. (0 26 41) 20 12 78, www.skfm-ahrweiler.de; Diakonisches Werk; Tel. (0 26 41) 32 83, www.betreuungsverein-ahrweiler.de.

Vorhang auf

Schauspiel Workshop am 18. Mai

Bad Neuenahr-Ahrweiler. Die Familienbildungsstätte lädt am Samstag, 18. Mai von 11 bis 15 Uhr zu dem Kurs „Schauspiel Workshop - Vorhang auf!“ unter der Leitung von Antje Mies, Diplom Schauspielerin und Tanzpädagogin, ein. Wer schon immer mal auf der Bühne stehen wollte, hat im Schauspiel Workshop die Gelegenheit, die Grundkenntnisse eines Schauspielers / einer Schauspielerin zu erlernen. Improvisationen, Spiele und Übungen sowie Szenen auf der Bühne warten auf Interessierte. Anmeldungen nimmt die Familienbildungsstätte unter Tel. (0 26 41) 2 70 39 oder unter www.fbs-bna.de entgegen.

Babysitting mit „Babysitterdiplom“

Am Samstag, 18. Mai bietet die Familienbildungsstätte von 10 bis 17 Uhr den Kurs Babysitting mit „Babysitterdiplom“ unter der Leitung von Lisa Thies, Erziehungswissenschaftlerin (MA) und Elternberaterin Frühe Kindheit, an. In diesem Kurs werden Anleitungen zum verantwortlichen und liebevollen Umgang mit Säuglingen, Kleinkindern und größeren Kindern gegeben: Baden, Wickeln, Nahrungszubereitung, Füttern, Spielen, Unfallverhütung, Versorgung kleiner Verletzungen, Reagieren im Notfall ...

Die Familienbildungsstätte stellt

nach Teilnahme ein „Babysitterdiplom“ aus - für Auslandsaufenthalte auf Wunsch auch in englischer Sprache. Anmeldungen nimmt die Familienbildungsstätte unter Tel. (0 26 41) 2 70 39 oder unter www.fbs-bna.de entgegen.

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Am Dienstag, 21. Mai bietet die Familienbildungsstätte von 18 bis 20 Uhr den Kurs Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung unter der Leitung von David Schnöger, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht und Ralph Seeger, Diplom-Sozialpädagoge SKFM für den Landkreis Ahrweiler, an. Viele Menschen machen sich mit fortschreitendem Alter Gedanken über das Älterwerden und die Probleme, die damit verbunden sein könnten. Eines dieser Probleme lässt sich in der Frage zusammenfassen „Was passiert, wenn ich mal nicht mehr für mich selbst entscheiden kann? Bestimmen dann andere - womöglich fremde Menschen - über mich?“ Welche Möglichkeiten der Vorsorge es gibt - darüber wird in dieser Veranstaltung informiert. Anmeldung bitte an die Geschäftsstelle des SKFM e.V. unter Tel. (0 26 41) 20 12 78.

Pressemitteilung der Familienbildungsstätte Bad Neuenahr-Ahrweiler

Blick Aktuell

03.05.19

Workshop-Patientenführung

BAD NEUENAH. Ehrenamtliche Mitarbeiter, die bereits in einer Betreuung oder als Bevollmächtigte aktiv sind, können den Workshop »Patientenführung für ehrenamtliche BetreuerInnen« am Mittwoch, 15. Mai, von 18 bis 20 Uhr, in der Familienbildungsstätte (Weststraße 6) besuchen. Anmeldungen und Infos unter Tel. 02641/201278.

Wo 2 an Spiegel
04.05.19

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

BAD NEUENAH. Wie kann ich Vorsorge für den Fall treffen, dass ich selbst meine Angelegenheiten nicht mehr regeln kann? Durch einen Unfall kann man in ein Koma fallen oder eine Krankheit löst einen Schlaganfall aus. Schnell ist ein Mensch, ob Jung oder Alt, in der Situation, dass er seine Entscheidungen nicht mehr selbst treffen kann. Wer aber kümmert sich dann um die persönlichen, rechtlichen und finanziellen Dinge? „Bestimmen womöglich fremde Personen über mich?“ Es ist ein Irrtum zu glauben, dass Ehepartner, Eltern oder Kinder dies automatisch übernehmen dürfen. Deshalb sollte jeder für diesen Fall Vorsorge treffen.

Rechtsanwalt David Schnöger und Diplom Sozialpädagoge Ralph Seeger vom SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste

für den Landkreis Ahrweiler e.V. werden über die rechtlichen Voraussetzungen und verschiedenen Möglichkeiten der rechtlichen Vertretung wie der Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung informiert. Auch das Verfahren einer gesetzlichen Betreuung wird thematisiert.

Die kostenlose Infoveranstaltung findet am Dienstag, 21. Mai, von 18:00 bis 20:00 Uhr in den Räumen der Katholischen Familienbildungsstätte im Mehrgenerationenhaus Bad Neuenahr-Ahrweiler, Weststraße 6 in der 3. Etage statt. Anmeldungen beim SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., Telefon: 02641/201278, www.skfm-ahrweiler.de; Diakonisches Werk; Telefon: 02641/3283, www.betreuungsverein-ahrweiler.de

Stadtzeitung
08.05.19

■ Haus der Familie / Mehrgenerationenhaus

Weststraße 6, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Aktualisierungen finden Sie in unserem Online-Veranstaltungskalender auf der Homepage des HdF/MGH:
<http://www.mehrgenerationenhaus-bnaw.de>

Samstag, 11. Mai

Das Öffentliche Wohnzimmer/Café ist samstags geschlossen. Für Veranstaltungen bleibt das Haus geöffnet.

Montag, 13. Mai

09:00-12:00 Uhr Ökumenische Flüchtlingshilfe: Regelmäßige Bürozeit
09:30-11:30 Uhr Familienbildungsstätte, HdF/MGH: Kinderstube und Notfallbetreuung

10:00-12:00 Uhr SeniorenNetzWerk: Beratung / Sprechstunde

14:00-15:00 Uhr Caritas, HdF/MGH: Spaziergangsgruppe. Treff um 14:00 Uhr am Eingang des MGH, Weststraße 6. Immer montags (nur bei gutem Wetter, nicht an Feiertagen). Mitmachen kann jeder, auch wer nicht so gut zu Fuß ist...

14:00-16:00 Uhr HdF/MGH, Kreisjugendamt Ahrweiler: Kita-Portal Ahrlini. Hilfe und Unterstützung bei der Anmeldung von Kitakindern.

14:00-16:30 Uhr Caritas, HdF/MGH: Strickcafé. Interessierte sind herzlich willkommen!

16:00 Uhr Familienbildungsstätte, SeniorenNetzWerk, HdF/MGH: Reparatur-Treff. Jeden 2. und 4. Montag des Monats. Informationen: Hr. Kühnel, Tel. 02641 / 396 6875.

16:30 Uhr Herr Szebegyinszki: Klarinetten- und Saxophonunterricht für alle Generationen

16:30 Uhr Interessengemeinschaft (IGN) Niere Rhein-Ahr-Eifel e.V.: Glück mit der Dialyse. Information und Beratung für Nierenpatienten

19:30 Uhr Carsten Wächter: Lebenswortgruppe

Dienstag, 14. Mai

09:00-12:00 Uhr Ökumenische Flüchtlingshilfe: Regelmäßige Bürozeit
09:30-12:00 Uhr Bridge

13:30-16:30 Uhr SeniorenNetzWerk: Computer-Stammtisch

15:00-17:00 Uhr Gemeindepsychiatrisches Zentrum „Lichtblick“. Kontakt- und Informationsstelle für psychisch erkrankte Menschen, Angehörige, Interessierte: Information, Beratung oder einfach nur ein Gespräch. Vertraulich - unverbindlich - kostenfrei.

16:30-17:30 Uhr Offene Kinder- und Jugendarbeit, SeniorenNetz-

Werk, HdF/MGH: Senioren Handy-Workshop. Termin 8/8. Anmeldung erforderlich: Tel. 02641 / 914 98 92

18:30-20:30 Uhr Mieterbund Mittelrhein: Beratung

18:30 Uhr „Wortwerker“ der LiterAHRischen Gesellschaft: Treffen

Mittwoch, 15. Mai

„Internationaler Tag der Familie - Familiengesundheit gemeinsam fördern“ im Haus der Familie / Mehrgenerationenhaus.

09:00-12:00 Uhr Ökumenische Flüchtlingshilfe: Regelmäßige Bürozeit

09:00-12:00 Uhr Stiftungsfamilie BSW & EWH, Ortstelle Rhein-Ahr: Sprechstunde

09:30-11:30 Uhr Familienbildungsstätte, HdF/MGH: Kinderstube und Notfallbetreuung

09:30-12:00 Uhr Familienbildungsstätte, HdF/MGH, Offene Kinder- und Jugendarbeit „Internationaler Tag der Familie - Familiengesundheit im Blick“. Familien-Frühstück für alle Generationen - Wir bauen und ein gesundes Frühstück. Kostenfrei und ohne Anmeldung.

09:30-12:30 Uhr SeniorenNetzWerk: Computer-Stammtisch

14:00-17:00 Uhr SeniorenNetzWerk, HdF/MGH: Gesellschaftsspiele für Erwachsene

14:30-17:30 Uhr Caritasverband (Betreuungsgruppe Demenz): Café Mittendrin

18:00-20:00 Uhr Familienbildungsstätte, SKFM: Workshop - Patientenverfügung für ehrenamtliche Betreuer. Kostenfrei. Anmeldung Tel. 02641 / 201 278

18:00 Uhr Zweig e.V.: Info-Abend

Donnerstag, 16. Mai

09:00-11:00 Uhr Kreisjugendamt: Beratung in Elternangelegenheiten. Anmeldung bis Mittwoch 14.00 Uhr: Tel. 02641/975336 (Bürgerbüro des Jugendamtes) oder Tel 02641/9149892

09:00-12:00 Uhr Ökumenische Flüchtlingshilfe: Regelmäßige Bürozeit

09:30-12:30 Uhr Kreis-Volkshochschule Ahrweiler: Französisch mit Frau Coppin-Schneider

10:00-11:00 Uhr WeKISS: Selbsthilfegruppe Alleinstehende 60+, Bewegung

10:00-12:00 Uhr SeniorenNetzWerk: Beratung / Sprechstunde

13:30-15:30 Uhr Pflegestützpunkt Bad Neuenahr-Ahrweiler/ Grafschaft: Offene Sprechstunde

14:30-17:00 Uhr Schachclub des HTC Bad Neuenahr-Ahrweiler, HdF/MGH: Offener Schach-Treff mit Herrn Westerweller für alle Generationen und Nationen. Kostenfrei, ohne Anmeldung.

14:30-18:00 Uhr Impulsgruppe: Spiele, Unterhaltung, Gespräche

15:00-17:30 Uhr Caritasverband (Betreuungsgruppe Demenz): Café Mittendrin

18:30-20:30 Uhr Familienbildungsstätte: Nähen

Freitag, 17. Mai

09:00-11:00 Uhr Beirat für Migration und Integration der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler: Sprechstunde

09:00-12:00 Uhr Ökumenische Flüchtlingshilfe: Regelmäßige Bürozeit

09:30-11:30 Uhr Familienbildungsstätte, HdF/MGH: Kinderstube und Notfallbetreuung

09:30-11:30 Uhr SeniorenNetzWerk: Betreuungsgruppe

14:00-15:30 Uhr IHK: Fit für die Lehre

Samstag, 18. Mai

Das Öffentliche Wohnzimmer/Café ist samstags geschlossen. Für Veranstaltungen bleibt das Haus geöffnet.

10:00-12:00 Uhr Frau Zander Samstagsstricken mit den „Wollmäusen“. Interessierte sind herzlich willkommen!

Kontakt:

Haus der Familie Bad Neuenahr-Ahrweiler/

Mehrgenerationenhaus im Kreis Ahrweiler

Weststraße 6

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Tel. 02641 / 914 98 92

Stadtzeit
08.08.19

■ Familienbildungsstätte Bad Neuenahr-Ahrweiler

fitdankbaby - für Mütter mit Babys von 8- 13 Monaten

Die Familienbildungsstätte lädt ab Donnerstag, 06.06.2019 von 09:15 bis 10:30 Uhr zu dem 6-maligen Kurs *fitdankbaby® - für Mütter mit Babys von 8- 13 Monaten* unter der Leitung von Dörthe Schulze-Frieling, Physiotherapeutin und fitdankbaby-Kursleiterin, ein. *fitdankbaby®* ist ein innovatives Fitnesskonzept für Mamas und ihre Babys ab 3 Monaten. Es vereint Fitnesstraining für Mamas, aufbauend auf die Rückbildungsgymnastik, und altersgerechte spielerische Übungen für die Babys. Die Übungsauswahl ist auf das steigende Gewicht, die wachsende Mobilität und die Entwicklungsstadien der Kinder angepasst. Durch den Einbezug in die Übungen sind die Babys ruhig und entspannt, so dass die Mamas effektiv trainieren können. Zusätzlich wird das Baby in seiner Entwicklung gefördert und die Mutter-Kind-Bindung gestärkt.

fitdankbaby - für Mütter mit Babys von 3- 8 Monaten

Ab Dienstag, 04.06.2019 bietet die Familienbildungsstätte von 09:15 bis 10:30 Uhr den 6-maligen Kurs *fitdankbaby - für Mütter mit Babys von 3- 8 Monaten* unter der Leitung von Dörthe Schulze-Frieling, Physiotherapeutin und fitdankbaby-Kursleiterin, an. *fitdankbaby* ist ein

innovatives Fitnesskonzept für Mamas und ihre Babys ab 3 Monaten. Es vereint Fitnesstraining für Mamas, aufbauend auf die Rückbildungsgymnastik, und altersgerechte spielerische Übungen für die Babys. Die Übungsauswahl ist auf das steigende Gewicht, die wachsende Mobilität und die Entwicklungsstadien der Kinder angepasst. Durch den Einbezug in die Übungen sind die Babys ruhig und entspannt, so dass die Mamas effektiv trainieren können. Zusätzlich wird das Baby in seiner Entwicklung gefördert und die Mutter-Kind-Bindung gestärkt.

Organisation und Verwaltung für ehrenamtliche Betreuer

Gemeinsam mit Ralph Seeger, Diplom-Sozialpädagoge, SKFM für den Landkreis Ahrweiler, lädt die Familienbildungsstätte am Dienstag, 04.06.2019 von 18:00 bis 20:00 Uhr zu dem Kurs *Organisation und Verwaltung für ehrenamtliche Betreuer* ein. In der heutigen Zeit ist es schwer den Überblick über alle Fördermöglichkeiten, Vergünstigungen und finanziellen Leistungen für Betreute zu behalten. Um sich im Dschungel der unzähligen Anträge und Formulare zurecht zu finden, bedarf es einer Vielzahl von Informationen. Im Seminar soll eine Übersicht über mögliche Leistungen und Hilfestellungen für Betreute gegeben, Antragsverfahren besprochen und

praktische Hilfen erläutert werden. Diese Veranstaltung richtet sich vor allem an ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, die für die Aufgabenkreise Vermögenssorge, behördliche Angelegenheiten oder Gesundheitsfürsorge bestellt wurden. Anmeldung bitte an die Geschäftsstelle des SKFM e.V. 02641-201278.

Töpfern „Erde & Feuer“ - Workshop I „Töpfern“ und Workshop II „Brennen“ – Jedem Kind seine Kunst

Am Freitag, 31.05.2019 und am Freitag, 21.06.2019 je von 10:00 bis 16:00 Uhr bietet die Familienbildungsstätte gemeinsam mit Bernadette Heeb-Klöckner, Künstlerin und Museumspädagogin, die Kurse *Töpfern „Erde & Feuer“ - Workshop I „Töpfern“* und *Töpfern „Erde & Feuer“ - Workshop II „Brennen“* - Jedem Kind

seine Kunst an. Zwei Workshops ein Thema: Töpfern mit Erde und Feuer. Im Workshop I „Töpfern“ formt ihr Gefäße und Figürliches aus Ton (Erde). Im Workshop II „Brennen“ geben wir eure Objekte gemeinsam ins Holzfeuer. Im Workshop II „Brennen“ geben wir eure getöpften Objekte (Workshop I „Töpfern“) gemeinsam ins Holzfeuer. Wer am Workshop „Töpfern“ nicht teilgenommen hat, kann vorgefertigte Objekte bemalen und brennen. Die Workshops können einzeln gebucht werden. Das Projekt *Jedem Kind seine Kunst* wird durch das Land Rheinland-Pfalz gefördert. In Kooperation mit dem Frankensiedlung Nithrindorp e.V. **Anmeldungen nimmt die Familienbildungsstätte unter der Nummer 02641-27039 oder unter www.fbs-bna.de entgegen.**

Stadtzeilung 15.05.19

■ Der richtige Antrag zur richtigen Zeit

Organisation und Verwaltung für Betreuer

KREISSTADT. Die Informationsveranstaltung „Der richtige Antrag zur richtigen Zeit - Organisation und Verwaltung für ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte“ findet am Dienstag, 4. Juni, zwischen 18:00 und 20:00 Uhr in den Räumen der Familienbildungsstätte im Mehrgenerationenhaus Bad Neuenahr, Weststraße 6, statt. Da man in der heutigen Zeit mit immer neuen Reformen im Sozialrecht und Gesundheitswesen leicht den Überblick verliert, wird Dipl. Sozialpädagoge Ralph Seeger vom Betreuungsverein des SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. - über das Thema sprechen. So ist an diesem Abend auch zu erfahren,

welche finanziellen Hilfen für den oder die Betreute zu beantragen sind. Und der Referent vermittelt einen allgemeinen Überblick über mögliche Anträge oder finanzielle Unterstützungen - z.B. ALG II-Antrag, Grundsicherungsantrag, Befreiungsanträge von der Rundfunkgebührenpflicht, Befreiung von den Krankenkassenzuzahlungen usw. Weiter werden die Zuhörer darüber informiert, was bei den Anträgen zu beachten ist, und es gibt praktische Tipps zur Strukturierung und Führung der Betreuungsakte.

Anmeldung: SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., Telefon: 02641/201278, www.skfm-ahrweiler.de

Stadtzeilung
29.05.19

Nach 24 Jahren ein neuer Vorsitzender

Vorstand stellt sich neu auf: Klaus Peter Rothkegel gibt sein Amt im SKFM an Hermann Adams ab

■ **Bad Neuenahr.** Es war eine besondere Mitgliederversammlung, zu der der Katholische Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler (SKFM) ins Pfarrgemeindehaus Rosenkranz nach Bad Neuenahr eingeladen hatte. Denn Klaus Peter Rothkegel stellte nach 24 Jahren als Vorsitzender sein Amt zur Verfügung.

Die Aufgabe des Vorsitzenden übernimmt nun der bisherige stellvertretende Vorsitzende Hermann Adams. Klaus Peter Rothkegel hatte versprochen, gegebenenfalls auch weiterhin als Stellvertreter sein Wissen und seine Erfahrungen einzubringen, sodass er zum zweiten Vorsitzenden gewählt wurde. Damit wird der SKFM auch weiterhin von zwei sehr erfahrenen Mitgliedern professionell geleitet.

Für Franz-Rudolf Raths, der das Amt des Beisitzers aus persönlichen Gründen niederlegte, wurde Karl Reichle gewählt. Eva-Maria Schnöger wurde erneut zur Schatzmeisterin und Bernhard Stahl zum Geistlichen Beirat gewählt. Hermann Adams dankte dem alten und neuen Vorstand, insbesondere Klaus Peter Rothkegel für seine langjährige, professionelle und sehr engagierte Arbeit als Vorsitzender.

Nach den Wahlen war das anstehende Sommerfest Thema, zu dem der SKFM seine Mitglieder bei Kaffee und Kuchen, Grillen und Salaten in die Geschäftsstelle einlädt. Im Unterhaltungsprogramm liest Jörg Manhold aus dem Buch „Rheinische Redensarten“. Mit dem neuen Vorstand ist



Der neue Vorstand mit neuer Aufgabenaufteilung: (von links) Karl Reichle, Klaus Peter Rothkegel, Hermann Adams, Eva-Maria Schnöger und Bernhard Stahl.

Foto: SKFM

der SKFM gut für die Zukunft aufgestellt. Aber auch die in der Vergangenheit geleistete Arbeit kann sich sehen lassen, wie der von Diplom-Sozialpädagoge Ralph Seeger, Querschnittmitarbeiter, vorgelegte Jahresbericht 2018 verdeutlicht. Im vergangenen Jahr gab es 223 Einzelberatungen zu Vollmachten, Patientenverfügung und Fragen zum Betreuungsrecht. Von den hauptamtlichen Mitarbeitern wurden im vergangenen Jahr 88 Betreuungen geführt. Sechs ehrenamtliche Betreuungen konnten 2018 vermittelt werden. Mit 39 Informationsveranstaltungen erreichte der SKFM 812 Personen. Auch die regelmäßigen Sprechstunden im Teilhabezentrum von Adenau wurden mit 20 Ratsuchenden gut angenommen. Der SKFM verfügt über 149 Mitglieder, von denen 77 Personen insgesamt 95 ehrenamtliche Betreuungen führen.

Kontakt zum SKFM

Der Katholische Verein für Soziale Dienste ist ein gemeinnütziger Verein, der für die Begleitung, Fortbildung und Beratung von ehrenamtlichen rechtlichen Betreuern im gesamten Landkreis Ahrweiler zuständig ist. Wer sich für die Arbeit

als ehrenamtlicher Betreuer interessiert, kann sich mit Ralph Seeger unter Telefon 02641/201 278 in Verbindung setzen. Mehr Infos gibt es unter www.skfm-ahrweiler.de. Die Mitgliedschaft im SKFM ist kostenfrei.

Rheinzeitung

07.06.19

Di. 2. Akt. 12.06.19

Betreuungsvereine der Diakonie und des SKFM informieren in Bad Neuenahr

14 Teilnehmer erwarben Kenntnisse im Betreuungsrecht



Uwe Moschkau vom Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden und Ralph Seeger vom SKFM vermittelten den 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmern Grundlagen zum Betreuungsrecht und zeigten das große Spektrum an Aufgaben eines Betreuers auf, die immer individuell auf den Betreuten bezogen sein müssen.

Foto: Ralph Seeger

Bad Neuenahr-Ahrweiler. Menschen beistehen und ihnen das Leben trotz Alter, Krankheit oder Behinderung lebenswert machen, das wollen Männer und Frauen, die sich in Bad Neuenahr-Ahrweiler auf eine rechtliche Betreuung vorbereiten. So galt es, sich an vier Abenden in den Räumen der Katholischen Familienbildungsstätte im Mehrgenerationenhaus Bad Neuenahr-Ahrweiler Zeit zu nehmen.

Die Veranstaltungsreihe des Betreuungsvereins der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk und des SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. – in Kooperation mit der Familienbildungsstätte richtete sich vor allem an Menschen, die ehrenamtlich eine gesetzliche Betreuung führen oder führen wollen – egal ob als Familienangehöriger oder aus sozialem Engagement.

Uwe Moschkau vom Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden und Ralph Seeger vom SKFM vermittelten den 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmern Grundlagen zum Betreuungsrecht und zeigten das große Spektrum an Aufgaben eines Betreuers auf, die immer individuell auf den Betreuten bezogen sein müssen.

Die Referenten benannten Rechte und Pflichten des Betreuers und natürlich die Rechte des Betreuten, etwa beim Aufenthaltsbestimmungsrecht. So wies Ralph Seeger die Bevollmächtigten darauf hin, dass auch sie die Einrichtung freiheitsentziehender Maßnahmen, wie z.B. die Errichtung einer Bett-

gitters im Altenheim, für ihre anvertrauten Personen beim Betreuungsgericht genehmigen lassen müssen.

Bei der Vermögenssorge ging es Uwe Moschkau auch um die Frage, was zu tun ist, besitzt ein Betreuter ein Aktiendepot und ob dieses als nicht mündelsichere Geldanlage verkauft werden müsse?

Ebenso ist es beim Thema Gesundheitssorge für den Betreuer wichtig zu wissen, wann er stellvertretend handeln darf und wann nicht. Dabei sprach Uwe Moschkau auch die wichtige Frage an, was getan werden kann, lehnt die betreute Person eine ärztliche Behandlung ab. So wurde auch die Gesetzesänderung zum Paragraphen 1906a BGB thematisiert, womit seit 2017 das Genehmigungs-

verfahren für ärztliche Zwangsmaßnahmen sowie die Möglichkeit der Verbringung in ein Krankenhaus zur Durchführung einer ärztlichen Zwangsmaßnahme neu geregelt ist. Ralph Seeger betonte, dass die Durchführung einer ärztlichen Zwangsmaßnahme nur unter ganz engen Voraussetzungen und Bedingungen möglich ist, wobei er das Verfahren erläuterte.

Die von den Betreuungsvereinen in diesem Seminar vermittelten rechtlichen Grundlagen umfassen das gesamte Betreuungsrecht und sind für alle in der Betreuung Tätigen, ob ehrenamtlich oder hauptamtlich, gleichermaßen bindend. In der Regel, so erklärte Ralph Seeger, erhalten ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer aber

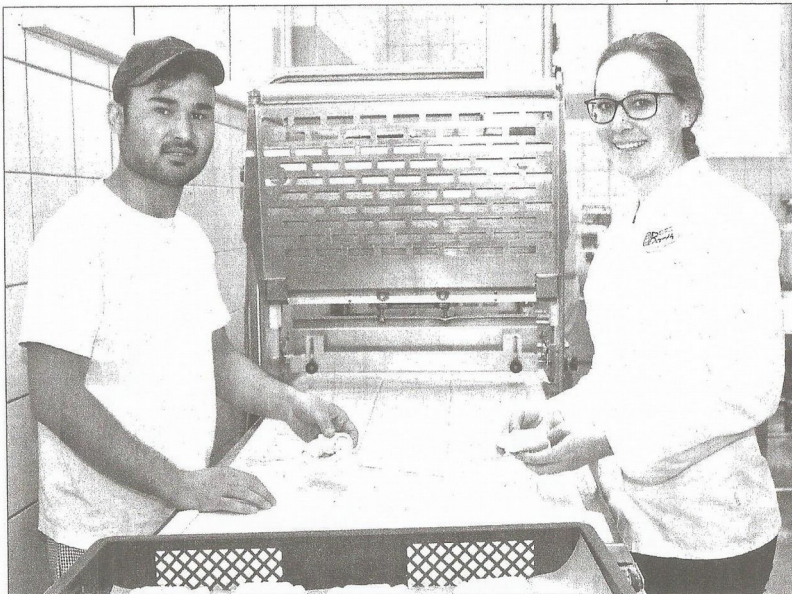
„einfachere Fälle“, lebt eine Person etwa im Altenheim und benötigt bei behördlichen Angelegenheiten Unterstützung und persönliche Ansprache.

Auch nach der Schulung stehen die beiden Betreuungsvereine den ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer beratend und helfend zur Seite. Jeder, der sich für die Aufgabe und Vermittlung einer ehrenamtlichen Betreuung interessiert, kann sich mit einem der beiden Betreuungsvereine in Verbindung

setzen. Dort ist auch mehr über den nächsten Grundkurs im Herbst ab dem 4. September in Bad Neuenahr-Ahrweiler zu erfahren:

SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V.; Tel.: (0 26 41) 20 12 78, www.skfm-ahrweiler.de. Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk, Tel.: (0 26 41) 32 83, www.betreuungsverein-ahrweiler.de.

Lebensperspektive



Bäckermeisterin Charlotte Barth freut sich über den engagierten Auszubildenden.

Foto: Marco Wagner

ohne Hilfe verständigen.“ Als nächster Meilenstein stand die berufliche Orientierung auf dem Programm. In der Folge wurde Charlotte Mitarbeiterin Anika Verkoy-

genannte Einstiegsqualifizierung, bevor er im August 2017 seine Ausbildung als Bäcker beginnen konnte.

Kollegen und Vorgesetzte waren gleich sehr angetan von dem

kreative Torten gestalten zu können.“

Auch nach Feierabend fühlt er sich wohl in seinem neuen Umfeld. Er wohnt nur einen Steinwurf entfernt in einer kleinen

Meldungen

Ahrweiler: Adams folgt auf Rothkegel

Nach 24 Jahren als Vorsitzender des Katholischen Vereins für soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e. V. hat Peter Rothkegel sein Amt zur Verfügung gestellt. Die Mitgliederversammlung wählte Hermann Adams zu seinem Nachfolger. Rothkegel wurde zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Karl Reichle ist Beisitzer, Eva-Maria Schnögler Schatzmeisterin und Bernhard Stahl Geistlicher Beirat. Der Verein (früher: Sozialdienst katholischer Frauen und Männer SKFM) ist vor allem in der haupt- und ehrenamtlichen rechtlichen Betreuung tätig. 2018 seien 223 Einzelberatungen zu Vollmachten, Patientenverfügungen und Fragen zum Betreuungsrecht sowie 88 Betreuungen durchgeführt worden.

Kuba: Von Havanna nach Pinar del Rio

Der Jesuit Juan de Dios Hernandez Ruiz, bisher Weihbischof im Erzbistum Havanna, leitet künftig das kubanische Bistum Pinar del Rio. Der Ordensmann folgt auf Jorge Enrique Serpa Perez (77). Die Annahme dessen altersbedingten Rücktritts und die Ernennung seines 71-jährigen Nachfolgers durch Papst Franziskus gab der Vatikan am 5. Juni bekannt. Juan de Dios Hernandez Ruiz, seit 2006 Sekretär der Kubanischen Bischofskonferenz, studierte Theologie und Philosophie in Havanna sowie Theologie in Rom. 1974 trat er dem Jesuitenorden bei, zwei Jahre später empfing er die Priesterweihe. Später war er selbst in der Priesterausbildung tätig. Papst Benedikt XVI. ernannte ihn 2005 zum Weihbischof.

Kardinal Sgreccia in Rom gestorben

Der frühere Leiter der Päpstlichen Akademie für das Leben, Kardinal Elio Sgreccia, ist am 5. Juni im Alter von 90 Jahren in Rom gestorben. Das teilte der Vatikan mit. Nach dem Tod Sgreccias zählt das Kardinalskollegium 220 Mitglieder. Von ihnen sind 120 unter 80 Jahre und damit im Fall eines Konklaves zur Papstwahl berechtigt.

SKFM-Mitgliederversammlung Hermann Adams übernimmt Amt des ersten Vorsitzenden von Klaus Peter Rothkegel

Hermann Adams übernimmt Amt von Klaus Peter Rothkegel



Der neue Vorstand mit neuer Aufgabenteilung stellt sich der Kamera (v.l.): Karl Reichle - Beisitzer, Klaus Peter Rothkegel - 2. Vorsitzender, Bernhard Stahl - geistlicher Beirat, Eva-Maria Schnöger - Kassiererin, Anton Wypior - Kassenprüfer, Hermann Balas - Kassenprüfer, Hermann Adams - 1. Vorsitzender. Foto: Ralph Seeger

Bad Neuenahr-Ahrweiler. Es war eine besondere Mitgliederversammlung, zu der der SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. - in diesem Frühling ins Pfarrgemeindehaus Rosenkranz nach Bad Neuenahr eingeladen hatte, stellte Klaus Peter Rothkegel doch das Amt des ersten Vorsitzenden nach 24 Jahren zur Verfügung. Wie bereits im Jahr 1995 eröffnete der scheidende Vorsitzende auch diese Mitgliederversammlung mit dem Bericht des Vorstands, der sich in erster Linie mit der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den damit im vergangenen Jahr eingeleiteten notwendigen Änderungen beschäftigte.

Nach dem Kassenbericht von Schatzmeisterin Eva-Maria Schnöger bescheinigten die Kassenprüfer, Anton Wypior und Hermann Balas, eine korrekte Buchführung, sodass der Vorstand entlastet werden konnte. Mit der Bereitstellung des Amtes musste für Klaus Peter Rothkegel ein neuer erster Vorsitzender gefunden werden. Klaus Peter Rothkegel hatte versprochen, gegebenenfalls auch weiterhin als zweiter Vorsitzender sein Wissen und seine Erfahrungen einzubringen, sodass er zum zweiten Vorsitzenden gewählt wurde. Die Aufgabe des ersten Vorsitzenden übernahm der bisherige zweite Vorsitzende, Hermann Adams. Damit wird der SKFM auch weiterhin von zwei sehr erfahrenen Mitgliedern pro-

fessionell geleitet. Für Franz-Rudolf Raths, der das Amt des Beisitzers aus persönlichen Gründen niederlegte, wurde Karl Reichle gewählt. Eva-Maria Schnöger wurde erneut zur Schatzmeisterin und Bernhard Stahl zum Geistlichen Beirat gewählt.

Hermann Adams dankte dem alten und neuen Vorstand, insbesondere Klaus Peter Rothkegel für seine langjährige, professionelle und sehr engagierte Arbeit als erster Vorsitzender. Danach war das anstehende Sommerfest Thema, zu dem der SKFM seine Mitglieder bei Kaffee und Kuchen, Grillen und Salaten in die Geschäftsstelle einlud. Als Unterhaltungsprogramm bietet Jörg Manhold „Rheinische Redensarten“.

Gut für die Zukunft aufgestellt

Mit dem neuen Vorstand ist der SKFM gut für die Zukunft aufgestellt. Die in der Vergangenheit geleistete Arbeit kann sich sehen lassen, wie der von Dipl. Sozialpädagoge Ralph Seeger, Querschnittmitarbeiter, präsentierte Jahresbericht 2018 verdeutlichte. 2018 gab es 223 Einzelberatungen zu Vollmachten, Patientenverfügung und Fragen zum Betreuungsrecht. Von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden im vergangenen Jahr 88 Betreuungen geführt. Sechs ehrenamtliche Betreuungen konnten 2018 vermittelt werden. Mit 39 Informationsveranstaltungen erreichte der SKFM 812 Personen. Auch die regelmäßigen Sprechstunden im Teilhabezentrum von Adenau wurden mit 20 Ratsuchenden gut angenommen. Der SKFM verfügt über 149 Mit-

glieder, von denen 77 Personen insgesamt 95 ehrenamtliche Betreuungen führen.

Am Ende der Mitgliederversammlung ließ Ralph Seeger in einer Diashow das vergangene Jahr Revue passieren, wobei es sich die Mitglieder bei belegten Brötchen und kühlen Getränken gemütlich machten.

Der SKFM ist ein gemeinnütziger Verein, der für die Begleitung, Fortbildung und Beratung von ehrenamtlichen rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern im gesamten Landkreis Ahrweiler zuständig ist. Wer sich für die Arbeit als ehrenamtlicher Betreuer interessiert, die Mitgliedschaft im SKFM ist übrigens kostenlos, kann sich mit Ralph Seeger unter Tel. (0 26 41) 20 12 78 in Verbindung setzen, weitere Informationen auch unter www.skfm-ahrweiler.de.

Pressemitteilung SKFM

Blick Aktuell 21.06.19

„Leben und Älterwerden in Remagen mitgestalten“- Vortrag in Oedingen

Thema: Patientenverfügung

Interessiert setzen sich die ZuhörerInnen mit dem Thema auseinander.

Foto: privat

Remagen. Zahlreiche Zuhörerinnen und Zuhörer interessierten sich für das Thema „Welche medizinische Behandlung möchte ich am Lebensende und welche nicht? Was möchte ich im Voraus festlegen für den Fall, dass ich mich nicht mehr selbst äußern kann?“ Die Referenten Ralph Seeger vom SKFM- Katholischen Verein für soziale Dienste und Uwe Moschkau vom Diakonischen Werk Ahrweiler rieten davon ab, die Patientenverfügung „mal schnell im Ankreuzverfahren“ zu erledigen. Vielmehr betonten sie, sich umfassender mit dem Thema zu beschäftigen, ausgehend von Fragen wie „Was bedeutet menschenwürdiges Sterben für mich?“ Wich-

tig ist auch, mit nahestehenden Menschen über die eigenen Wünsche und Vorstellungen zu sprechen und diese in der Patientenverfügung möglichst konkret zu beschreiben. Für weitere Fragen und ausführliche, persönliche Beratung kann man sich auch direkt an Uwe Moschkau unter Tel. (0 26 41) 32 83 oder Ralph Seeger unter Tel. (0 26 41) 20 12 78 wenden. Die Veranstaltung im Kath. Pfarrheim in Oedingen wurde gemeinsam vom Projekt „Leben und Älterwerden in Remagen mitgestalten“ und dem Ortsbeirat Oedingen angeboten.

Pressemittteilung
Caritasverband Rhein-
Mosel-Ahr e. V.

B. & Alchim

26.06.19

SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e. V.

Intensiver Workshop zum Thema Patientenfügung

Aktive Betreuer und Bevollmächtigte in Bad Neuenahr-Ahrweiler geschult



Schulung der aktiven Betreuer und Bevollmächtigten zum Thema Patientenfügung.

Foto: privat

Bad Neuenahr-Ahrweiler. Eine Patientenverfügung setzt im Behandlungsfall den Willen eines Menschen um. Für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie Bevollmächtigte eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe, die Wünsche eines betreuten Menschen zu erkennen und in einer Patientenverfügung niederzuschreiben.

Beim Workshop „Patientenverfügung für ehrenamtliche Betreuerinnen“ in der Familienbildungsstätte Bad Neuenahr-Ahrweiler kamen zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Dipl. Sozialpädagoge Ralph Seeger vom SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e. V. ins Gespräch. Dieser erklärte, unter welchen Voraussetzungen Patientenverfügungen für betreute

Personen gestaltet werden können und was dabei zu beachten ist. In der sehr intensiven Arbeitsgruppe gab Seeger Tipps, wie eine Patientenverfügung gemeinsam mit der betreuten Person erstellt werden kann und dass ohne seine Einwilligungsfähigkeit ein solches Dokument nicht abgefasst werden kann. Ralph Seeger: „Einwilligungsfähig ist, wer Art, Bedeutung und Tragweite, also auch die Risiken einer ärztlichen Maßnahme, erfassen kann.“ (BGH, Urteil vom 28.11.1957, 4 Str 525/57; BGH NJW 1972, 335; OLG Hamm FGPrax 1997, 64).

Eine wichtige Maßgabe und weitere Sicherheit gibt das vom Bundesgerichtshof am 6. Juli 2016 gegebene Urteil, führte Ralph Seeger aus: „Der Bundesgerichtshof wies darauf hin, dass eine Patientenverfügung so konkret

wie möglich sein muss. Sie muss konkrete Krankheits- bzw. Behandlungssituationen beschreiben, für die konkrete Behandlungswünsche benannt werden. Allgemeine Formulierungen wie ‚keine lebenserhaltende Maßnahmen‘ reichen nicht aus, um eine zweifelsfreie Patientenverfügung zu erstellen.“

Weitere Fragen beantwortet auch die Broschüre vom Bundesministerium der Justiz „Patientenverfügung: Leiden - Krankheit - Sterben. Wie bestimme ich, was medizinisch unternommen werden soll, wenn ich entscheidungsunfähig bin?“, die im Netz kostenlos heruntergeladen werden kann.

Bei weiteren Fragen: SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e. V., Tel. (0 26 41) 20 12 78, www.skfm-ahrweiler.de.

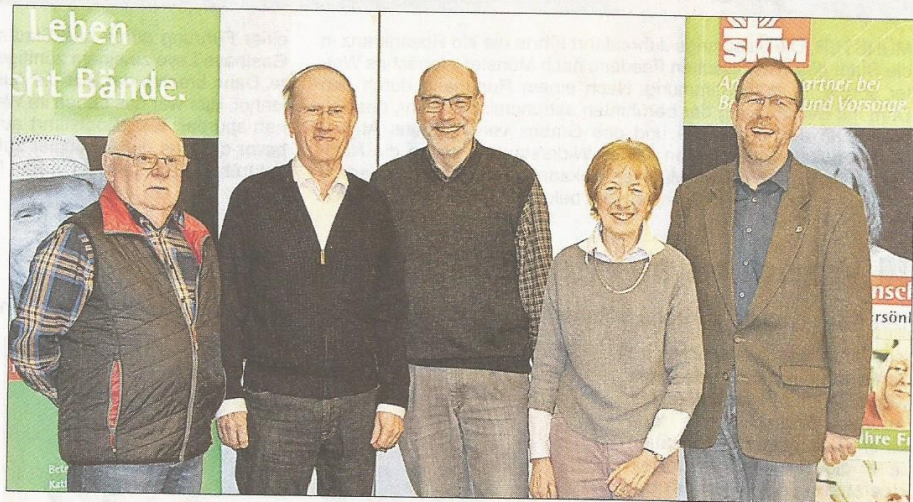
B. & Alchwil
28.06.19

■ Hermann Adams übernimmt Amt des Ersten Vorsitzenden

SKFM-Mitgliederversammlung: Dank an scheidenden Ersten Vorsitzenden Klaus Peter Rothkegel

BAD NEUENAUH. Es war eine besondere Mitgliederversammlung, zu der der SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. ins Pfarrgemeindehaus Rosenkranz nach Bad Neuenauh eingeladen hatte, stellte Klaus Peter Rothkegel doch das Amt des Ersten Vorsitzenden nach 24 Jahren zur Verfügung. Wie bereits im Jahr 1995 eröffnete der scheidende Vorsitzende auch diese Mitgliederversammlung mit dem Bericht des Vorstands, der sich in erster Linie mit der Umsetzung der Datenschutzverordnung (DSGVO) und den damit im vergangenen Jahr eingeleiteten notwendigen Änderungen beschäftigte. Nach dem Kassenbericht von Schatzmeisterin Eva-Maria Schnöger bescheinigten die Kassenprüfer Anton Wypior und Hermann Balas eine korrekte Buchführung, sodass der Vorstand entlastet werden konnte.

Klaus Peter Rothkegel bringt weiterhin als Zweiter Vorsitzender sein Wissen und seine Erfahrungen ein, die Aufgabe des Ersten Vorsitzenden übernahm der bisherige Zweite Vorsitzende Hermann Adams. Für Franz-Rudolf Rath, der das Amt des Beisitzers aus persönlichen Gründen niederlegte, wurde Karl Reichle gewählt. Eva-Maria Schnöger wurde erneut zur Schatzmeisterin und Bernhard Stahl zum Geistlichen Beirat



Der neue Vorstand mit neuer Aufgabenaufteilung: (v.l.) Beisitzer Karl Reichle, 2. Vorsitzender Klaus Peter Rothkegel, 1. Vorsitzender Hermann Adams, Kassiererin Eva-Maria Schnöger und Geistlicher Beirat Bernhard Stahl

Foto: Ralph Seeger

gewählt. Hermann Adams dankte dem alten und neuen Vorstand. Danach war das anstehende Sommerfest Thema, zu dem der SKFM seine Mitglieder in die Geschäftsstelle einlädt. Als Unterhaltungsprogramm bietet Jörg Manhold „Rheinische Redensarten“. Mit dem neuen Vorstand ist der SKFM gut für die Zukunft aufgestellt. Die in der Vergangenheit geleistete Arbeit kann sich sehen lassen, wie der von Dipl.-Sozialpädagoge Ralph Seeger, Querschnittmitarbeiter,

präsentierte Jahresbericht 2018 verdeutlichte. 2018 gab es 223 Einzelberatungen zu Vollmachten, Patientenverfügung und Fragen zum Betreuungsrecht. Von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden im vergangenen Jahr 88 Betreuungen geführt. Sechs ehrenamtliche Betreuungen konnten 2018 vermittelt werden. Mit 39 Informationsveranstaltungen erreichte der SKFM 812 Personen. Auch die regelmäßigen Sprechstunden im Teilhabezentrum von

Adenau wurden mit 20 Ratsuchenden gut angenommen. Der SKFM verfügt über 149 Mitglieder, von denen 77 Personen insgesamt 95 ehrenamtliche Betreuungen führen.

Wer sich für die Arbeit als ehrenamtlicher Betreuer interessiert, die Mitgliedschaft im SKFM ist übrigens kostenlos, kann sich mit Ralph Seeger in Verbindung setzen: SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste; Telefon:

02641/201278,
www.skfm-ahrweiler.de

■ Grundkurs „Schulungsinitiative Demenz“

BAD NEUENAUH. In Deutschland leben über 1,5 Millionen Menschen und in Rheinland-Pfalz über 74.000 Personen mit Demenz. Die Betreuung eines Erkrankten in der Familie hat vielfache körperliche aber auch seelische Auswirkungen auf die Familie. „Seit 2005 wird die Schulungsinitiative Demenz von den Beratungs- und Koordinierungsstellen im Landkreis Ahrweiler durchgeführt, um Angehörige und ehrenamtlich an der Betreuung Interessierte für den Umgang mit demenziell veränderten Menschen zu stärken“, so Ute Renschagen vom Pflegestützpunkt Bad Neuenauh-Ahrweiler/Gratschaft. Ihre fünftägige Reihe beginnt am 21. August um 18 Uhr im Mehrgenerationenhaus Bad Neuenauh-Ahrweiler (1. Etage) in der Weststraße 6. Die Folgetermine sind am 28. August sowie am 4., 11. und 18. September jeweils von 18 bis 20 Uhr. Die Schwerpunkthemen begleiten die Fachreferenten Maïke Ehses (Fachkraft für Gesundheits- und Krankenpflege, Pflege- und Sozialberaterin in der Altenhilfe) und Frank Husemann (Facharzt für Psychiatrie und Neurologie, und Dipl. Sozialpädagoge Ralph Seeger vom Betreuungsverein SKFM). Am ersten Abend wird es um Krankheitsbilder, Diagnostik sowie den Verlauf der Krankheit und Therapien gehen. Beim zweiten Treffen werden die Auswirkungen der demenziellen Veränderung eines Angehörigen für die Familie besprochen. Dann wird das veränderte Verhalten der Erkrankten thematisiert und wie diese selbst ihre Entwicklung wahrnehmen. Ebenso kommen Belastungen durch die Veränderung der innerfamiliären Rollenverteilung zur Sprache. Bei der dritten Veranstaltung wird es um Kommunikations- und Handlungshilfen im Umgang mit demenzkranken Menschen gehen. Auch der vierte Abend widmet sich dem Umgang mit demenzkranken Menschen und deren Aktivierung. Die Pflegeversicherung wird am letzten Abend in den Blick genommen, ebenso wie Beratungsstellen oder Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen im Kreis Ahrweiler. Anmeldung und weitere Informationen beim Pflegestützpunkt für die Stadt Bad Neuenauh-Ahrweiler/Gratschaft, Bahnhofstraße 5, 53474 Bad Neuenauh-Ahrweiler unter 02641/75 98 50.

Stadteig
10.07.19

Informationsveranstaltung Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung des SKFM

Großes Interesse an der Veranstaltung



Zum Einstieg vermittelte Rechtsanwalt Schnöger, was eine „Vorsorgevollmacht“ ist, welche Vorteile damit verbunden sind und was im Speziellen beim Erstellen einer solchen Verfügung zu beachten ist. Foto: Ralph Seeger

Bad Neuenahr-Ahrweiler. 49 Zuhörerinnen und Zuhörer interessierten sich für das Thema „Wie kann ich Vorsorge für den Fall treffen, wenn ich meine Angelegenheiten selbst nicht mehr regeln kann?“ mit Rechtsanwalt David Schnöger aus Bad Neuenahr-Ahrweiler und Dipl. Sozialpädagoge Ralph Seeger vom SKFM in der Familienbildungsstätte Bad Neuenahr-Ahrweiler. Schwerpunkt der Informationsveranstaltung des SKFM - katholischer Verein für soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. - waren die Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und eine kurze Information zum Betreuungsrecht.

Zum Einstieg vermittelte Rechtsanwalt Schnöger, was eine „Vorsorgevollmacht“ ist, welche Vorteile damit verbunden sind und was im Speziellen beim Erstellen einer solchen Verfügung zu beachten ist.

In Anschluss sprach Ralph Seeger über die Betreuungsverfügung und das Betreuungsrecht. Schließlich ist es wichtig, zu wissen, was passiert, wenn man selbst nicht mehr entscheiden kann. „Bestimmen dann andere - womöglich fremde Menschen - über mich?“, fragte Ralph Seeger. Es ist ein Irrtum zu glauben, dass Ehepartner, Eltern oder Kinder dies automatisch übernehmen

dürfen. Deshalb sollte jedermann für diesen Fall Vorsorge treffen. Gleichfalls war es den Referenten wichtig, die Zuhörer über Rechte und Pflichten bevollmächtigter Personen zu informieren. Rechtsanwalt Schnöger wies besonders auf die Notwendigkeit einer betreuungsgerichtlichen Genehmigung hin, die auch Bevollmächtigte beantragen müssen, wenn eine freiheitsentziehende Unterbringung in einer geschützten Abteilung eines Krankenhauses oder eines Heimes oder freiheitsentziehende Maßnahmen, etwa das dauerhafte Anbringen eines Bettgitters im Altenheim, für medizinisch notwendig erachtet werden.

Ebenso thematisierte David Schnöger die Gesetzesneuerung aus dem Jahre 2017. Mit der Ergänzung des § 1906 a BGB wurden die Durchführung einer ärztlichen Zwangsmaßnahme und die damit verbundene unfreiwillige Verbringung in ein Krankenhaus gesetzlich neu geregelt. Der Rechtsanwalt riet, ältere Vollmachten gegebenenfalls um die neue gesetzliche Regelung zu ergänzen, wobei die Betreuungsvereine des Kreises behilflich sein können.

Für Selbstständige war der Hinweis interessant, wie eine Vorsorgevollmacht formuliert sein muss, soll die Vollmacht auch die rechtliche Vertretung für ein Unternehmen, etwa für einen Handwerksbetrieb, regeln.

Gegen Ende sprach Ralph Seeger noch über das Verfahren zur Einrichtung der Betreuung, wobei er die Rechte und Pflichten eines Betreuers und die Rechte der betreuten Person hervorhob. Dabei betonte der Referent besonders, „dass die betreute Person in der Regel weiterhin geschäftsfähig ist und vor allem verfahrensfähig. Die betreute Person kann jederzeit Anträge beim Gericht stellen, zur Beibehaltung der Aufgabenkreise oder beim Betreuerwechsel.“

Das Publikum dankte für die ausführliche, kompetente, anschauliche und sehr verständliche Darstellung dieses doch sehr umfangreichen Themas mit herzlichem Applaus.

Weitere Informationen und Unterstützung beim SKFM-Ahrweiler unter Tel. (0 26 41) 20 12 78 oder www.skfm-ahrweiler.de.

Pressemittteilung SKFM Ahrweiler

Bl. & A. K. 11

10.07.19

Patientenverfügung richtig erstellen

Ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte in Bad Neuenahr-Ahrweiler durch SKFM geschult

■ **Kreis Ahrweiler.** Eine Patientenverfügung setzt im Behandlungsfall den Willen eines Menschen um. Für ehrenamtliche Betreuer sowie Bevollmächtigte ist es eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe, Wünsche eines betreuten Menschen zu erkennen und in der Patientenverfügung niederzuschreiben. Beim Workshop „Patientenverfügung für ehrenamtliche Betreuer“ in der Familienbildungsstätte Bad Neuenahr-Ahrweiler kamen die Teilnehmer mit Ralph See-

ger vom Katholischen Verein für Soziale Dienste im Kreis Ahrweiler (SKFM), ins Gespräch.

Der Diplom-Sozialpädagoge erklärte, unter welchen Voraussetzungen Patientenverfügungen für betreute Personen gestaltet werden können und was dabei zu beachten ist. Seeger gab Tipps, wie eine Patientenverfügung mit der betreuten Person erstellt werden kann. Ohne deren Einwilligungsfähigkeit kann ein solches Dokument nicht abgefasst werden. See-

ger: „Einwilligungsfähig ist, wer Art, Bedeutung und Tragweite, also auch die Risiken einer ärztlichen Maßnahme, erfassen kann.“ Nachzulesen ist das im BGH-Urteil vom 28. November 1997.

Eine wichtige Maßgabe und weitere Sicherheit gab es vom BGH im Urteil am 6. Juli 2016. Dazu führte Seeger aus: „Der Bundesgerichtshof wies darauf hin, dass eine Patientenverfügung so konkret wie möglich sein muss mit detaillierter Beschreibung von

Krankheits- und Behandlungssituationen, für die eindeutige Behandlungswünsche benannt werden. Allgemeine Formulierungen wie ‚keine lebenserhaltende Maßnahmen‘ reichen nicht aus, um eine zweifelsfreie Patientenverfügung zu erstellen.“

Weitere Fragen beantwortet die Broschüre des Bundesministeriums der Justiz. „Patientenverfügungen: Leiden, Krankheit, Sterben. Wie bestimme ich, was medizinisch unternommen werden soll, wenn ich



Ralph Seeger schulte aktive Betreuer und Bevollmächtigte.

Foto: privat

entscheidungsunfähig bin?“ können Interessierte im Netz kostenlos herunterladen.



Kontakt und weitere Infos: Tel. 02641/201 278 oder unter www.skfm-ahrweiler.de

Rhein Zeitung
12.07.19

Pflegestützpunkt Bad Neuenahr-Ahrweiler/Grafschaft

Schulungsinitiative Demenz im Landkreis Ahrweiler

Bad Neuenahr-Ahrweiler. Demenz ist eine der häufigsten Krankheiten im hohen Alter. In Deutschland leben über 1,5 Millionen Menschen und in Rheinland-Pfalz über 74.000 Personen, die betroffen sind. Die Mehrheit dieser Menschen wird derzeit in der eigenen Häuslichkeit von der Familie versorgt, insbesondere von einer Pflegeperson.

Die Betreuung und Begleitung eines verwirrten Menschen hat vielfache Auswirkungen auf die Familie. Nicht nur die körperliche Belastung, sondern gerade die seelische Beanspruchung, wie Hilflosigkeit, Trauer und Aggression, kann nachhaltig das Miteinander beeinträchtigen.

Angehörige und Betreuer stärken

Seit 2005 werde die Schulungsinitiative Demenz von den Beratungs- und Koordinierungsstellen im Landkreis Ahrweiler durchgeführt, um Angehörige und ehrenamtlich an der Betreuung Interessierte für den Umgang mit demenziell veränderten Menschen zu stärken, so Ute Remshagen vom Pflegestützpunkt Bad Neuenahr-Ahrweiler/Grafschaft. Die Leiterin der nächsten Kursreihe lädt zum fünfteiligen Grundkurs im Au-

gust und September nach Bad-Neuenahr-Ahrweiler ein. Die fünfteilige Reihe beginnt am Mittwoch, 21. August um 18 Uhr im Mehrgenerationenhaus Bad Neuenahr-Ahrweiler – 1. Etage – in der Weststraße 6. Die Folgetermine sind dort immer mittwochs am 28. August sowie am 4., 11. und 18. September jeweils von 18 bis 20 Uhr.

Fünf Schwerpunktthemen

Die Schwerpunktthemen begleiten die Fachreferenten Maike Ehses – Fachkraft für Gesundheits- und Krankenpflege, Pflege- und Sozialberaterin in der Altenhilfe, Frank Husemann – Facharzt für Psychiatrie und Neurologie, und Dipl. Sozialpädagoge Ralph Seeger vom Betreuungsverein SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste im Landkreis Ahrweiler e.V. Am ersten Abend wird es nach der Einführung in das Schulungsprogramm um medizinische Aspekte wie Krankheitsbilder, Diagnostik, Verlauf der Krankheit und Therapien gehen. Beim zweiten Treffen wird darüber gesprochen, was die demenzielle Veränderung eines Angehörigen für die Familie bedeutet. Dann wird über das veränderte Verhalten der Erkrankten

gesprochen und wie diese selbst ihre Entwicklung wahrnehmen. Ebenso kommen Belastungen aller Beteiligten zur Sprache. Denn im Verlauf entstehen neue innerfamiliäre Rollenverteilungen, die Auswirkungen nach sich ziehen, wobei der Alltag auch in dieser schwierigen Situation gemeistert werden muss.

Bei der dritten Veranstaltung wird es um Hilfen im Umgang mit demenzkranken Menschen gehen, wobei Kommunikations- und Handlungshilfen in den Blick genommen werden. Auch der vierte Abend widmet sich dem Umgang mit demenzkranken Menschen und deren Aktivierung.

Pflegeversicherung und weitere Unterstützung

Die Pflegeversicherung wird am fünften und letzten Abend in den Blick genommen. Dann erfahren die Teilnehmenden auch mehr über weitere Unterstützung, seien es lokale Beratungsstellen oder Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen im Kreis Ahrweiler. Anmeldung und weitere Informationen: Pflegestützpunkt für die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler / Grafschaft, Bahnhofstraße 5, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Tel. (0 26 41) 75 98 50.

Bis 18. August
17.07.19

Ein gemeinsamer Nachmittag mit viel Unterhaltung

Rheinisches Sommerfest beim SKFM Ahrweiler in Heimersheim

Franz Rudolf Rath wurde für seine langjährige Tätigkeit im Verein geehrt



33 Gäste kamen um zusammen mit dem SKFM zu feiern.

Foto: privat

Heimersheim. Immer im Wechsel gibt es einmal im Jahr einen Ausflug, im letzten Jahr zum Vulkanmuseum „Lava-Dome“ und in den Lavakeller oder man

feiert ein Sommerfest. Erneut hatte der Katholische Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e. V. (SKFM) zum sommerlichen Schmaus in

seiner Geschäftsstelle nach Heimersheim eingeladen und 33 Gäste kamen, ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer mit ihren Angehörigen. Vorsitzender

Hermann Adams eröffnete das Fest und dankte Franz Rudolf Rath, der für seine langjährige Tätigkeit im Verein geehrt wurde.

Zur Erinnerung wurde ihm ein Fotobuch mit Bildern der letzten Jahre überreicht.

Während es sich die einen unterm Zelt gemütlich machten, nahmen die anderen das Kuchenbüfett in Angriff und freuten sich über den heißen Kaffee und die kühlen Getränke. Ein schöner Rahmen, um miteinander ins Gespräch zu kommen.

Als Überraschungsgast unterhielt Jörg Manhold die SKFMler mit Auszügen aus seinem Buch „Rheinische Redensarten“ und präsentierte heimische Redewendungen auf „Platt“, die geistreich, philosophisch und auch alltagstauglich sind.

Mit oft kuriosen Bedeutungen hinter den Sprüchen und der Erklärung ihres Ursprungs sorgte Manhold in seiner launigen Art immer wieder für Schmunzeln und Staunen. Und als er

dann auf seinem Akkordeon die Feierrunde zum Mitsingen rheinischer Lieder aufforderte, gab es kein Halten mehr. Richtig heiß wurde es noch einmal, als angegrillt wurde und leckere Würstchen und Steaks auf dem Rost brutzelten. Ein wunderschönes Sommerfest, das bei besten Wetter spät am Abend ausklang. Der SKFM ist immer für die Menschen da. Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, die Fragen zum Verfahren der gesetzlichen Betreuung, zu Aufgaben als Betreuer haben oder Menschen, die sich für die Übernahme einer gesetzlichen Betreuung interessieren, können sich in Verbindung setzen mit: SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e. V.; Ehlinger Straße 47 in Heimersheim, Tel. (0 26 41) 20 12 78, E-Mail: info@skfm-ahrweiler.de

Aktuelle Infos zur Arbeit des Betreuungsvereins auf der Homepage: www.skfm-ahrweiler.de

Bild Aktuel 24.07.19

Ein gemeinsamer Nachmittag mit viel Unterhaltung

Rheinisches Sommerfest beim SKFM Ahrweiler in Heimersheim

Franz Rudolf Rath wurde für seine langjährige Tätigkeit im Verein geehrt



33 Gäste kamen um zusammen mit dem SKFM zu feiern.

Foto: privat

Heimersheim. Immer im Wechsel gibt es einmal im Jahr einen Ausflug, im letzten Jahr zum Vulkanmuseum „Lava-Dome“ und in den Lavakeller oder man

feiert ein Sommerfest. Erneut hatte der Katholische Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e. V. (SKFM) zum sommerlichen Schmaus in

seine Geschäftsstelle nach Heimersheim eingeladen und 33 Gäste kamen, ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer mit ihren Angehörigen, Vorsitzender

Hermann Adams eröffnete das Fest und dankte Franz Rudolf Rath, der für seine langjährige Tätigkeit im Verein geehrt wurde.

Zur Erinnerung wurde ihm ein Fotobuch mit Bildern der letzten Jahre überreicht.

Während es sich die einen unter Zelt gemütlich machten, nahmen die anderen das Kuchenbüfett in Angriff und freuten sich über den heißen Kaffee und die kühlen Getränke. Ein schöner Rahmen, um miteinander ins Gespräch zu kommen.

Als Überraschungsgast unterhielt Jörg Manhold die SKFMler mit Auszügen aus seinem Buch „Rheinische Redensarten“ und präsentierte heimische Redewendungen auf „Platt“, die geistreich, philosophisch und auch alltagstauglich sind.

Mit oft kuriosen Bedeutungen hinter den Sprüchen und der Erklärung ihres Ursprungs sorgte Manhold in seiner launigen Art immer wieder für Schmunzeln und Staunen. Und als er

dann auf seinem Akkordeon die Feierrunde zum Mitsingen rheinischer Lieder aufforderte, gab es kein Halten mehr. Richtig heiß wurde es noch einmal, als angegrillt wurde und leckere Würstchen und Steaks auf dem Rost brutzelten. Ein wunderschönes Sommerfest, das bei bestem Wetter spät am Abend ausklang. Der SKFM ist immer für die Menschen da. Ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer, die Fragen zum Verfahren der gesetzlichen Betreuung, zu Aufgaben als Betreuer haben oder Menschen, die sich für die Übernahme einer gesetzlichen Betreuung interessieren, können sich in Verbindung setzen mit: SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e. V.; Ehlinger Straße 47 in Heimersheim, Tel. (0 26 41) 20 12 78, E-Mail: info@skfm-ahrweiler.de

Aktuelle Infos zur Arbeit des Betreuungsvereins auf der Homepage: www.skfm-ahrweiler.de

Gesetzliche Betreuung mit Leben gefüllt

Betreuungsvereine der Diakonie und des SKFM Katholischer Verein für Soziale Dienste informierten in Bad Neuenahr

■ **Bad Neuenahr-Ahrweiler.** Menschen beistehen und ihnen das Leben trotz Alter, Krankheit oder Behinderung lebenswert machen, das wollen Männer und Frauen, die sich in Bad Neuenahr-Ahrweiler auf eine rechtliche Betreuung vorbereiten. So galt es, sich an vier Abenden in den Räumen der Katholischen Familienbildungsstätte im Mehrgenerationenhaus Bad Neuenahr-Ahrweiler Zeit zu nehmen.

Die Veranstaltungsreihe des Betreuungsvereins der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk und des SKFM Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler in Kooperation mit der Familienbildungsstätte richtete sich vor allem an Menschen, die ehrenamtlich eine gesetzliche Betreuung führen oder führen wollen – egal ob als Familienangehöriger oder aus sozialem Engagement.

Uwe Moschkau vom Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden und Ralph Seeger vom SKFM vermittelten den 14



14 Teilnehmer haben bei einem Kurs weitreichende Kenntnisse im Betreuungsrecht erworben.

Foto: Ralph Seeger

Teilnehmerinnen und Teilnehmern Grundlagen zum Betreuungsrecht und zeigten das große Spektrum an Aufgaben eines Betreuers auf, die immer individuell

auf den Betreuten bezogen sein müssen. Die Referenten benannten Rechte und Pflichten des Betreuers und natürlich die Rechte des Betreuten, etwa beim Aufent-

haltsbestimmungsrecht. So wies Ralph Seeger die Bevollmächtigten darauf hin, dass auch sie die Einrichtung freiheitsentziehender Maßnahmen, etwa Bettgitter im Al-

tenheim, für ihre anvertrauten Personen beim Betreuungsgericht genehmigen lassen müssen.

Bei der Vermögenssorge ging es Uwe Moschkau auch um die Frage, was zu tun ist, wenn ein Betreuer ein Aktiendepot besitzt; Muss dieses als nicht mündelsichere Geldanlage verkauft werden? Ebenso ist es beim Thema Gesundheitssorge für den Betreuer wichtig zu wissen, wann er stellvertretend handeln darf und wann nicht. Dabei sprach Moschkau auch die wichtige Frage an, was getan werden kann, wenn die betreute Person eine ärztliche Behandlung ablehnt.

⊕ Jeder, der sich für die Aufgabe und Vermittlung einer ehrenamtlichen Betreuung interessiert, kann sich mit einem der beiden Betreuungsvereine in Verbindung setzen. Dort ist auch mehr über den nächsten Grundkurs ab dem 4. September in Bad Neuenahr-Ahrweiler zu erfahren: SKFM, Tel.

02641/201 278, Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden, Tel. 02641/3283.

Rhein-Zeitung
27.07.19



Rheinisches Sommerfest beim SKFM Ahrweiler in Heimersheim

■ **Heimersheim.** Der Katholische Verein für Soziale Dienste für den Kreis (SKFM) hatte zum sommerlichen Schmaus in seine Geschäftsstelle nach Heimersheim eingeladen, und 33 Gäste kamen, ehrenamtliche Betreuer mit ihren Angehörigen. Vorsitzender Hermann Adams dankte Franz Rudolf Raths, der für seine langjährige Tätigkeit im Verein ein Fotobuch mit Bildern der letzten Jahre bekam. Während es sich die einen

unterm Zelt gemütlich machten, nahmen die anderen das Kuchenbüfett in Angriff und freuten sich über den heißen Kaffee und die kühlen Getränke. Als Überraschungsgast unterhielt Jörg Manhold, Ressortleiter Regionales beim Generalanzeiger Bonn und Kolumnist, die SKFMler mit Auszügen aus seinem Buch „Rheinische Redensarten“ und präsentierte heimische Redewendungen auf „Platt“. Foto: Ralph Seeger

Rheinzeitung 28.07.13

■ Schwerpunktthema: Rechnungslegung

ADENAU. Rechtliche Betreuer sowie Bevollmächtigte im Rahmen einer Vorsorgevollmacht machen bei ihrer Arbeit Erfahrungen mit den ihnen anvertrauten Personen oder den Einrichtungen, in denen die betreuten Menschen leben. Auch der richtige Umgang mit Behörden will gelernt sein.

Im gegenseitigen Austausch können Betreuer und Bevollmächtigte voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen. Über ihre vielfältigen Erfahrungen sprechen ehrenamtliche, rechtliche Betreuer und Bevollmächtigte am Dienstag, 20. August, von 18 bis 20 Uhr in der Komturei, Kirchstraße in Adenau.

Unter der Leitung von Dipl. Sozialpädagoge Ralph Seeger vom SKFM wird die Veranstal-

tung wichtige Fragen beantworten zum Thema „Rechnungslegung - worauf man achten muss“. Ob jährlich oder als Schlussrechnungslegung, rechtliche Betreuer sollten wissen, worauf bei der Vermögensverwaltung zu achten ist und was die Gerichte von ihnen erwarten. Dieser Exkurs ist auch für Bevollmächtigte wichtig. Anmeldungen und weitere Informationen: Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk, Telefon: 02641/2070100, www.betreuungsverein-ahrweiler.de.

SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V.: 02641/201278, www.skfm-ahrweiler.de

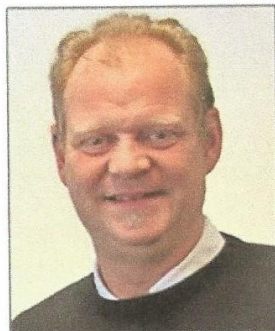
Mitte Ahrbote 03.08.19

Ausgabe 'Adenau', 10.08.2019, Seite 17

Offene Sprechstunde in Adenau

Alles rund um Betreuung und Vorsorgevollmacht

Betreuungsvereine beantworten am 20. August Fragen



Ralph Seeger vom SKFM berät am 20. August in Adenau. Foto: privat

Adenau. Die Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. (SKFM) und Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk – laden am Dienstag, 20. August, von 14 bis 17 Uhr nach Adenau zur Sprechstunde ins „Teilhabezentrum“, Kirchstraße 13, ein. Ansprechpartner

an diesem Nachmittag ist Dipl.-Sozialpädagoge Ralph Seeger vom SKFM. Die Betreuungsvereine des SKFM Ahrweiler und des Diakonischen Werkes beantworten Fragen rund um die Themen Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. In diesem Sinne vorzusorgen ist wichtig, denn was passiert, wenn man nicht mehr selbst entscheiden kann? Bestimmen dann andere Menschen über das eigene Schicksal? Auch weitere Fragen zur Führung einer Betreuung können im Rahmen eines Einzelgesprächs gestellt werden.

Eine telefonische Beratung bei den Betreuungsvereinen ist ebenfalls möglich: Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk, Tel. (0 26 41) 20 70 100, www.betreuungsverein-ahrweiler.de; SKFM Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., Tel. (0 26 41) 20 12 78, www.skfm-ahrweiler.de.

Bild Ahrbote

10.08.19

■ Schwerpunktthema: Rechnungslegung

ADENAU. Rechtliche Betreuer sowie Bevollmächtigte im Rahmen einer Vorsorgevollmacht machen bei ihrer Arbeit Erfahrungen mit den ihnen anvertrauten Personen oder den Einrichtungen, in denen die betreuten Menschen leben. Auch der richtige Umgang mit Behörden will gelernt sein.

Im gegenseitigen Austausch können Betreuer und Bevollmächtigte voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen. Über ihre vielfältigen Erfahrungen sprechen ehrenamtliche, rechtliche Betreuer und Bevollmächtigte am Dienstag, 20. August, von 18 bis 20 Uhr in der Komturei, Kirchstraße in Adenau. Unter der Leitung von Dipl. Sozialpädagoge Ralph Seeger vom SKFM wird die

Veranstaltung wichtige Fragen beantworten zum Thema „Rechnungslegung - worauf man achten muss“. Ob jährlich oder als Schlussrechnungslegung, rechtliche Betreuer sollten wissen, worauf bei der Vermögensverwaltung zu achten ist und was die Gerichte von ihnen erwarten. Dieser Exkurs ist auch für Bevollmächtigte wichtig. Anmeldungen und weitere Informationen: Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk, Telefon: 02641/2070100, www.betreuungsverein-ahrweiler.de. SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V.: 02641/201278, www.skfm-ahrweiler.de

Stadtzeitung BNA
07.08.19

1.12.19

10.08.19

Ausgabe 'Adenau', 10.08.2019, Seite 29

Erfahrungsaustausch in Adenau

Rechnungslegung – worauf man achten muss

Ehrenamtliche Betreuer und Vorsorgebevollmächtigte treffen sich am 20. August

Adenau. Rechtliche Betreuer sowie Bevollmächtigte im Rahmen einer Vorsorgevollmacht machen bei ihrer Arbeit Erfahrungen mit den ihnen anvertrauten Personen oder den Einrichtungen, in denen die betreuten Menschen leben. Auch der richtige Umgang mit Behörden will gelernt sein.

Im gegenseitigen Austausch können Betreuer und Bevollmächtigte voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen. Über ihre vielfältigen Erfahrungen sprechen ehrenamtli-

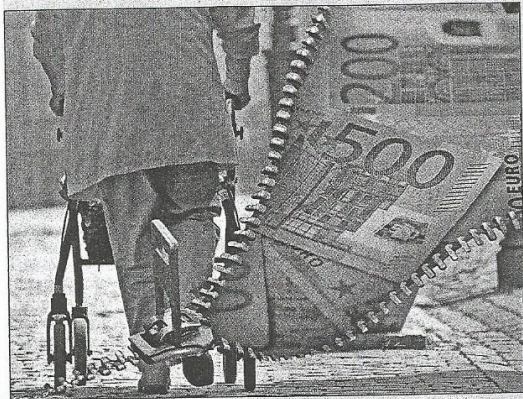
che rechtliche Betreuer und Bevollmächtigte am Dienstag, 20. August, von 18 bis 20 Uhr in der Komturei, Kirchstraße, in Adenau.

Unter der Leitung von Diplom-Sozialpädagoge Ralph Seeger vom SKFM wird die Veranstaltung wichtige Fragen beantworten. Schwerpunkt des Abends ist das Thema „Rechnungslegung – worauf man achten muss“. Ob jährlich oder als Schlussrechnungslegung, rechtliche Betreuer sollten wissen, worauf bei der Vermögensverwaltung zu achten

ist und was die Gerichte von ihnen erwarten.

Dieser kleine Exkurs ist auch für Bevollmächtigte wichtig. Anmeldungen und weitere Informationen: Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk, Tel. (0 26 41) 20 70 100, www.betreuungsverein-ahrweiler.de; SKFM Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., Tel. (0 26 41) 20 12 78, www.skfm-ahrweiler.de.

Alles rund um Betreuung und Vorsorge



Auch Rentner sind unter Umständen steuerpflichtig. Ein Vortrag beantwortet die wichtigsten Fragen dazu.
Foto: pixabay.de

Auch im zweiten Halbjahr 2019 informieren die Betreuungsvereine und die Kreisverwaltung als Betreuungsbehörde zu allen Fragen rund um die Betreuung. Das sind einige der nächsten Termine:

Vortrag „Steuerpflicht für Rentner“

Wann: Mittwoch, 28. August, 17 Uhr
Wo: Kreisverwaltung Ahrweiler, Wilhelmstraße 24-30, 53474

Bad Neuenahr-Ahrweiler
Kaum ein Rentner weiß, was durch die Steuerpflicht auf ihn zukommt. Der Finanzbeamte Peter Schmitt erklärt, wann Rentner Steuern zahlen müssen, welche Freibeträge gelten, ob Rentner etwas dazu verdienen dürfen und vieles mehr.

Grundlagenseminar zum Betreuungsrecht

Wann: Mittwoch, 4. September um 18 Uhr mit der Einführungsveranstaltung. Weitere Termine: 11. September Vermögenssorge, 18. September Gesundheitsvorsorge und 25. September Aufenthaltsbestimmungsrecht.
Wo: Katholische Familienbildungsstätte, Weststr. 6, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Die Seminarreihe behandelt die Grundlagen des Betreuungsrechts und des Betreuungsverfahrens und erklärt die häufigsten Aufgabenbereiche von Betreuern.

Informationsveranstaltung zur Patientenverfügung

Wann: Mittwoch, 6. November, 18 Uhr
Wo: Katholische Familienbildungsstätte, Weststr. 6, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Der Rechtsanwalt David Schnöger und Albert Krämer, Leiter des Ethik-Komitees im Krankenhaus Maria Hilf, informieren über Vorsorge-Möglichkeiten für den Fall, dass Menschen im Alter oder durch Krankheiten nicht mehr für sich selbst entscheiden können.

Erfahrungsaustausch: Wenn Betreute oder Vollmachtgeber sterben

Wann: Mittwoch, 20. November, 18 Uhr
Wo: Katholisches Pfarrheim Bad Breisig, Bachstr. 1, 53489 Bad Breisig
Die Begleitung eines Sterbenden ist häufig sehr emotional und mitunter auch angstbesetzt. Dr. Andreas Reuther, Mitglied im Hospiz-Verein Rhein Ahr e.V., spricht deshalb mit den Teilnehmern über medizinische, körperliche und psychische Abläufe im Sterbeprozess.

Das Jahresprogramm

Das Programm ist eine Handreichung für Menschen, die einen Angehörigen betreuen und für alle, die sich für die Tätigkeit als ehrenamtliche Betreuerin oder als ehrenamtlicher Betreuer interessieren. Es liegt in Evangelischen Gemeindehäusern, Katholischen Pfarrheimen und den Amtsgerichten in Sinzig und Ahrweiler aus und kann auch direkt bei den Vereinen bezogen werden.

Die Betreuungsvereine

Die Vermittlung von Betreuungen an ehrenamtliche Betreuer sowie die Führung von gesetzlichen Betreuungen durch eigene hauptamtliche Mitarbeiter gehören zu den Kernaufgaben der Betreuungsvereine. Die beiden Vereine zählen zusammen 251 Mitglieder und führen mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern insgesamt 234 Betreuungen. Wer sich für die Übernahme einer gesetzlichen Betreuung interessiert, kann sich mit einem der Betreuungsvereine in Verbindung setzen. Der Kreis Ahrweiler und das Land Rheinland-Pfalz fördern die Vereine.

Betreuungsbehörde
Kreisverwaltung Ahrweiler
Wilhelmstraße 24-30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon: 0 26 41/97 54 24
0 26 41/97 55 56 od. 02641/97 55 58
Betreuungsbehoerde@kreis-ahrweiler.de
www.kreis-ahrweiler.de

Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V.
Peter-Jansen-Straße 20
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon: 0 26 41/2070100
dw-ahrweiler@kirchenkreis-koblenz.de
www.diakonie-koblenz.de

Betreuungsverein – SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V.
Ehlinger Straße 47
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Telefon: 0 26 41/20 12 78
info@skfm-ahrweiler.de
www.skfm-ahrweiler.de



2019
Gemeinsames
Jahresprogramm

Betreuung im
Landkreis Ahrweiler

Menschen sollen bleiben
wie sie sind.

Wir helfen dabei.

SKFM Katholischer Verein
für soziale Dienste
für den Landkreis Ahrweiler e.V.

Betreuungsverein der
Evangelischen Kirchengemeinden
in der Rhein-Ahr-Region e.V.

Bilder Aktuell 09.08.19

Hier ist für jeden was dabei

Von Samstag, 31. August bis
Mittwoch, 4. September

Bad Neuenahr. Kurse der Famili-
enbildungsstätte Bad Neuenahr-
Ahrweiler.

Kreativtreff für Eltern (mit und oh-
ne Kind): Die Familienbildungsstät-
te lädt ab Montag, 2. September
von 9 bis 18.15 Uhr zu dem vier-
maligen Kurs Kreativtreff für Eltern
(mit und ohne Kind) unter der Lei-
tung von Pia Seeliger, stud. B.A.
Sozialarbeiterin, ein. Dieser Treff
bietet werdenden Eltern und Eltern
mit Kindern von null bis drei Jah-
ren jede Menge Kreativität mit
Mehrwert. Ob Nähen, Basteln oder
Werken - hier entstehen kreative
Nützlichkeiten für den Alltag. Ein
Kinderlätzchen oder -mützchen, ei-
ne schöne Hülle für die Windelta-
sche, ein Mobile fürs Kinderzim-
mer oder etwas ganz anderes. Die
entspannte Atmosphäre bietet
Raum für den Austausch unter den
Eltern über die alltäglichen Dinge
und über Fragen rund um das El-
ternsein. Der Kurs findet in Fami-
lien-Nest statt. Anmeldungen
nimmt die Familienbildungsstätte
unter Tel.: (0 26 41) 2 70 39 oder
unter www.fbs-bna.de entgegen.

B. & A. K. K. K.
14.08.19

Betreuungswesen:

Schulung für ehrenamtliche Be-
treuerinnen und Betreuer: Ab Mitt-
woch, 4. September bietet die Fa-
milienbildungsstätte von 9 bis 20
Uhr den viermaligen Kurs Betreu-
ungswesen: Schulung für ehren-
amtliche Betreuerinnen und Be-
treuer unter der Leitung von Ralph
Seeger, Diplom-Sozialpädago-
ge, SKFM für den Landkreis Ahr-
weiler und Uwe Moschkau, Dip-
lom-Religionspädagoge, Diakoni-
sches Werk an. Wenn man vom
Betreuungsgericht als gesetzlicher
Betreuer bestellt wird, werden sei-
tens des Gerichtes Aufgabenkrei-
se festgelegt, in denen man als
Betreuer handeln darf und muss.
Der Kurs „Betreuungsrecht und
Betreuungspraxis“ befasst sich mit
den drei häufigsten Aufgabenkrei-
sen - der Gesundheitssorge, dem
Aufenthaltsbestimmungsrecht und
der Vermögenssorge - sowie mit
Fragen des Betreuungsverfahrens.
Ziel der Veranstaltung ist es, dass
ehrenamtliche Betreuer und Be-
treuerinnen oder Interessenten mit
den grundlegenden Fragen des
Betreuungsrechts vertraut ge-
macht werden, wie sie eine ge-
setzliche Betreuung praktisch an-
gehen können. Der Kurs umfasst
vier Abende mit folgenden The-
men: Einführungsveranstaltung -
Das Betreuungsverfahren; Die Ver-
mögenssorge; Die Gesundheits-
sorge; Das Aufenthaltsbestim-
mungsrecht. Anmeldung bitte an
die Geschäftsstelle des SKFM e. V.
Tel.: (026 41) 20 12 78.

■ Familienbildungsstätte Bad Neuenahr-Ahrweiler

Kreativtreff für Eltern (mit und ohne Kind)

Die Familienbildungsstätte lädt ab Montag, 02.09.2019 von 9:00 bis 18:15 Uhr zu dem 4-maligen Kurs *Kreativtreff für Eltern (mit und ohne Kind)* unter der Leitung von Pia Seeliger, stud. B.A. Sozialarbeiterin, ein. Dieser Treff bietet werdenden Eltern und Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren jede Menge Kreativität mit Mehrwert. Ob Nähen, Basteln oder Werken - hier entstehen kreative Nützlichkeiten für den Alltag. Ein Kinderlätzchen oder -mützchen, eine schöne Hülle für die Windeltasche, ein Mobile fürs Kinderzimmer oder etwas ganz anderes. Die entspannte Atmosphäre bietet Raum für den Austausch unter den Eltern über die alltäglichen Dinge und über Fragen rund um das Elternsein. Der Kurs findet in Familien-Nest statt.

Fingerfood - Küchenerlebnisse für Kids und Teens

Am Samstag, 31.08.2019 bietet die Familienbildungsstätte von 9:00 bis 17:00 Uhr den Kurs *Fingerfood - Küchenerlebnisse für Kids und Teens* unter der Leitung von Cathrin Ondricek, Kursleiterin für Kinder- und Eltern-Kind-Kurse, an. Wir bereiten kleine Leckerbissen zu - mit einem Happs sind die im Mund. Drei Stunden lang können Kids und Teens gemeinsam kochen und backen (lernen), neue Rezepte ausprobieren, kreativ sein, zusammen essen und Spaß haben. Jeder Termin bietet dabei ein anderes geschmackliches Erlebnis - mal herzhaft, mal süß, mal vegetarisch oder einfach kalte Küche mit Fingerfood.

Betreuungswesen: Schulung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer

Ab Mittwoch, 04.09.2019 bietet die Familienbildungsstätte von 9:00 bis 20:00 Uhr den 4-maligen Kurs *Betreuungswesen: Schulung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer* unter der Leitung von Ralph Seeger, Diplom-Sozialpädagoge, SKFM für den Landkreis Ahrweiler und Uwe Moschkau, Diplom-Religionspädagoge, Diakonisches Werk an. Wenn man vom Betreuungsgericht als gesetzlicher Betreuer bestellt wird, werden seitens des Gerichtes Aufgabenkreise festgelegt, in denen man als Betreuer handeln darf und muss. Der Kurs „Betreuungsrecht und Betreuungspraxis“ befasst sich mit den drei häufigsten Aufgabenkreisen - der Gesundheitssorge, dem Aufenthaltsbestimmungsrecht und der Vermögenssorge - sowie mit Fragen des Betreuungsverfahrens. Ziel der Veranstaltung ist es, dass ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen oder Interessenten mit den grundlegenden Fragen des Betreuungsrechts vertraut gemacht werden, wie sie eine gesetzliche Betreuung praktisch angehen können. Der Kurs umfasst vier Abende mit folgenden Themen:

- Einführungsveranstaltung; Das Betreuungsverfahren; Die Vermögenssorge; Die Gesundheitssorge; Das Aufenthaltsbestimmungsrecht; Anmeldung bitte an die Geschäftsstelle des SKFM e. V. 02641/201278.

Anmeldungen nimmt die Familienbildungsstätte unter der Nummer 02641-27039 oder unter www.fbs-bna.de entgegen.

Stadt Archiv 16.08.19

Rund um das Thema Betreuung

ADENAU. Am Dienstag, 20. August, befassen sich gleich zwei offene Sprechstunden mit dem Thema Betreuung. Die Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler veranstalten von 14 bis 17 Uhr im »Teilhabezentrum« (Kirchstraße 13) eine offene Sprechstunde mit Diplom Sozialpädagoge Ralph Seeger zu den Themen Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung.

Von 18 bis 20 Uhr findet in der Komturei ein Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer und Vorsorgebevollmächtigte statt. Ebenfalls unter der Leitung von Ralph Seeger wird die Veranstaltung wichtige Fragen beantworten. Schwerpunkt des Abends ist das Thema »Rechnungslegung - worauf man achten muss«.

Weitere Infos unter Tel. 02641/201278 und unter Tel. 02641/2070100.

WochenSpiegel

17.08.19

20 Jahre Forum Altenarbeit

BAD NEUENAH-AHRWEILER. Seit 20 Jahren ist das Forum Altenarbeit, ein Zusammenschluss zahlreicher Organisationen, für und mit älteren Menschen in Bad Neuenahr-Ahrweiler tätig. Dieser runde Geburtstag wird am Dienstag, 27. August, von 14 bis 17 Uhr, im Mehrgenerationenhaus Bad Neuenahr-Ahrweiler (Weststraße 6) gefeiert.

WochenSpiegel

26.08.19

Müssen Rentner Steuern zahlen?

AHRWEILER. Am Mittwoch, 28. August, 17 Uhr, haben Interessierte die Möglichkeit, den Vortrag »Steuerpflicht für Rentner« in der Kreisverwaltung Ahrweiler zu besuchen. Der Finanzbeamte Peter Schmitt erklärt unter anderem, wann Steuern gezahlt werden müssen, welche Freibeträge gelten und ob Rentner etwas dazu verdienen dürfen.

Das 20-jährige Bestehen wurde gefeiert

Aufgaben der Altenarbeit werden in Zukunft noch wichtiger werden



Das Organisationsteam des Forums Altenarbeit, im Hintergrund Bürgermeister Guido Orthen.

Foto: RU

Bad Neuenahr-Ahrweiler. Das Forum Altenarbeit besteht seit nunmehr 20 Jahren.

Aus diesem Anlass hatte das Netzwerk in der vergangenen Woche zu einer Veranstaltung in das Mehrgenerationenhaus eingeladen, die sich mit dem Thema „Nachbarschaft im Alter“ beschäftigte. Nach der Begrüßung der Gäste durch Pfarrer Friedemann Bach von der evangelischen Kirchengemeinde in der Kreisstadt, sprach Bürgermeister Guido Orthen dem Forum Altenarbeit seine Glückwünsche zum Jubiläum aus.

Es ist nach seinen Worten nicht selbstverständlich, dass eine Organisation wie das Forum Altenarbeit so lange Bestand hat.

Umso erfreulicher ist es, wenn die erfolgreiche Arbeit fortgesetzt werden kann, denn die Probleme sind in den vergangenen Jahren nicht geringer geworden.

Angesichts der demografischen Entwicklung in einer älter werdenden Gesellschaft werden die Fragen, wie die Seniorinnen und Senioren ein würdiges und selbstbestimmtes Leben führen können, noch zunehmende Bedeutung gewinnen. Dies gilt ganz besonders für die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, die als Alterssitz immer beliebter wird.

Im Anschluss an das Grußwort von Bürgermeister Guido Orthen stellte Marion Brodeßer, Seniorenbeauftragte der Verkehrswacht, das neue Logo des Forums Altenarbeit vor. Es entstand in Zusammenarbeit mit der

Klasse 10b der Erich-Kästner-Realschule plus.

Dann folgte der Hauptpunkt der Veranstaltung. Annette Scholl, Referentin bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e.V., sprach zum Thema „Neue Nachbarschaften im Alter“. Sie berichtete von vielfältigen Initiativen in Rheinland-Pfalz, neue Netzwerke, Nachbarschaften und Bürgergemeinschaften ins Leben zu rufen, die alle das Ziel verfolgen, älteren Menschen gegenseitige Hilfen im Alltag anzubieten. Das Eingebundensein in eine Gemeinschaft ist gerade für Ältere besonders wichtig, nicht zuletzt, um dem Gefühl der Vereinsamung entgegenzutreten. Derzeit gibt es mehr als 160 Projekte im Land, die organisatorisch von losen Gruppierungen bis hin zu Vereinen und Genossenschaften reichen. Nachhaltig unterstützt werden die Nachbarschaftsprojekte von der Landesinitiative „Neue Nachbarschaften – engagiert zusammen leben in Rheinland-Pfalz“, die vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie in Zusammenarbeit mit der Landesleitstelle „Gut leben im Alter“ gefördert wird. Die Aktivitäten der Landesinitiative reichen dabei von Veranstaltungen, der Veröffentlichung von Dokumentationen und Rundbriefen bis zur Projektberatung und Öffentlichkeitsarbeit. Fachlich umgesetzt und begleitet werden die Projekte von der Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros, die mit vielfältigen Angeboten dafür sorgt, dass nachbar-

schaftliche Initiativen Unterstützung, gegenseitigen Austausch und neue Impulse erhalten.

Bei der Veranstaltung zum 20-jährigen Bestehen des Forums Altenarbeit ging es nicht nur um sachliche Information, auch für die Unterhaltung der Gäste war gesorgt. Die Wortwerker der LiterAHRischen Gesellschaft e.V. rezitierten Nachdenkliches und Humorvolles aus eigenen Werken. Musikalisch begleitet wurden sie vom Singkreis des Seniorennetzwerks, der bekannte Volkslieder und Schlager dargeboten hat.

Zum Schluss des offiziellen Teils der Veranstaltung „25 Jahre Forum Altenarbeit“ stellte sich eine Nachbarschaftshilfe aus Wöllstein bei Bad Kreuznach vor. Sie nennt sich „Zeitbank Wöllstein“ und organisiert gegenseitige Hilfe bei allen anfallenden Tätigkeiten des Alltags unter dem Motto „was kann ich bieten - was brauche ich“. Verrechnet werden die Arbeiten nach der aufgewendeten Zeit, etwa eine Stunde Rasen mähen ist gleich eine Stunde Kinderbetreuung.

Im Anschluss war bei Kaffee, Kuchen und Fingerfood Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen und zum Gedankenaustausch, wovon rege Gebrauch gemacht wurde. Alle am Forum Altenarbeit beteiligten Organisationen, Vereine, Verbände und Beratungsstellen waren zudem mit Informationsständen vertreten und boten den Gästen umfangreiches und vielfältiges Informationsmaterial an.

- RU -

Bla
Aktuell
05.09.19

Vierteilige Schulung für ehrenamtliche Betreuer

Ab 4. September

Bad Neuenahr. Menschen beistehen und ihnen das Leben trotz Alter, Krankheit oder Behinderung lebenswert machen, das wollen Männer und Frauen, die sich in Bad Neuenahr-Ahrweiler auf eine rechtliche Betreuung vorbereiten.

Die vierteilige Schulung für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer startet am Mittwoch, 4. September um 18 in den Räumen der Familienbildungsstätte im Mehrgenerationenhaus Bad Neuenahr, Weststraße 6. Die Veranstaltungsreihe des Betreuungsvereins der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk und des SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. - findet immer mittwochs in Kooperation mit der Familienbildungsstätte statt und richtet sich vor allem an Menschen, die ehrenamtlich eine gesetzliche Betreuung führen oder führen wollen - egal ob als Familienangehöriger oder aus sozialem Engagement.

Unter der Anleitung von Uwe Moschkau vom Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region e.V. und Ralph Seeger vom Betreuungsverein des SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. - geht es um alle Themen rund um die Betreuung, wobei auch Fallbeispiele den Sachverhalt veranschaulichen.

In der Einführungsveranstaltung am Mittwoch, 4. September wird die Runde über „Das Betreuungsverfahren“ sprechen. Am 11. September wird zwischen 18 und 20 Uhr die

„Vermögenssorge“ thematisiert. So wird erklärt, wie ein Vermögensverzeichnis erstellt wird und was bei Geldanlagen zu beachten ist. „Die Gesundheitsvorsorge“ steht im Zentrum des Abends am Mittwoch, 18. September. Der Betreuer muss wissen, wann er stellvertretend handeln darf und wann nicht.

Ebenfalls im Mehrgenerationenhaus und wieder mittwochs treffen sich die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer am 25. September um 18 Uhr, wenn „Das Aufenthaltsbestimmungsrecht“ auf dem Stundenplan steht. An diesem Abend wird unter anderem besprochen, wann eine betreuungsgerichtliche Genehmigung für die dauerhafte Errichtung eines Bettgitters notwendig ist.

Die Referenten Uwe Moschkau und Ralph Seeger werden den Teilnehmenden diverse Unterlagen mit praktischen Tipps zur Führung einer Betreuung an die Hand geben.

Auch nach der Schulung stehen die beiden Betreuungsvereine den ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer beratend und helfend zur Seite. Jeder, der sich für die Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung interessiert, kann sich mit einem der beiden Betreuungsvereine in Verbindung setzen: SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V.; Tel. (0 26 41) 20 12 78; www.skfm-ahrweiler.de.

Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk, Tel. (0 26 41) 2 07 01 00; www.betreuungsverein-ahrweiler.de.

Bischoff

05.05.19

Stadtzeitung

25.09.19

gruppen. Dieser Präventionskurs richtet sich an alle, deren alltägliche Belastungen zu einer Gefahr für ihre Gesundheit werden könnten oder es bereits geworden sind. Stresserleben steht in engem Zusammenhang mit gesundheitlichen Problemen wie z.B. Bluthochdruck, Schlafproblemen, Kopfschmerzen, Nackenverspannungen und Rückenbeschwerden. PMR ist eine Möglichkeit dem Stress durch das bewusste und selbstständige Auslösen von Entspannungsreaktionen im Körper zu begegnen und so mehr Entspannung im Alltag zu integrieren. Der Kurs ist von der Zentralen Prüfstelle Prävention zertifiziert. Daher können die Kosten des Kurses von der Krankenkasse (nach § 20 SGB V) anteilig erstattet werden. Bitte informieren Sie sich hierzu bei Ihrer Krankenkasse.

Kampfsport-Workout (nach Bedarf mit Kinderbetreuung)

Ab Dienstag, 15.10.2019 bietet die Familienbildungsstätte von 14:30 bis 15:30 Uhr den 5-maligen Kurs *Kampfsport-Workout (nach Bedarf mit Kinderbetreuung)* unter der Leitung von Michaela Buhl, Schwarzgurt Karate und B-Lizenz Karate-Gesundheitstrainerin, an. Das Workout aus einer Kombination von Kampfsportelementen und Kraftübungen, das hilft, Energien freizusetzen, innerlichen Druck zu entladen und zu-

sätzlich die gesamte Muskulatur zu stärken. Das Kampfsporttraining ist funktionell und spricht Körper und Geist auf komplexe Weise an. Es werden Faust- und Beintechniken sowie die spezielle Körperhaltung aus dem traditionellen Karate erlernt. Dabei finden kleine und große Schlagpolster Verwendung. Es sind keinerlei Vorerfahrungen im Kampfsport nötig und der Spaß steht an erster Stelle!

Strong by Zumba

Ab Dienstag, 15.10.2019 bietet die Familienbildungsstätte von 19:00 bis 20:00 Uhr den 9-maligen Kurs *Strong by Zumba* unter der Leitung von Hanna Schmitt, Strong by Zumba-Instructor und Sportlehrerin, an. Gemeinsam mit Tina Kressel, Strong by Zumba-Instructor und Lehrerin, lädt die Familienbildungsstätte ab Mittwoch, 16.10.2019 von 18:00 bis 19:00 Uhr in die Sporthalle der Don-Bosco-Schule zu dem 9-maligen Kurs *Strong by Zumba* ein. STRONG by Zumba ist ein einzigartiges Workout für den ganzen Körper. Gemeinsam mit anderen und viel Spaß bewegt ihr euch zu speziell abgestimmter Originalmusik. Trainiere deine Bauch- und Gesäßmuskeln, sowie Beine und Arme und baue deinen Stress ab. Die Kombination aus hochintensivem Workout und Muskelaufbau regt einen gesteigerten Kalorienverbrauch

während des gesamten Trainings und eine höhere Verbrennung im Anschluss daran an. Variationen in den Bewegungsabläufen ermöglichen eine Anpassung an die individuelle körperliche Fitness. Die speziell entwickelte Musik hilft dabei schneller Ergebnisse zu erzielen. Mach dich bereit, herauszufinden, was wirklich in dir steckt. STRONG by Zumba ist kein Tanzkurs, sondern ein Workout, dass auf jedes Fitnessniveau angepasst werden kann.

Tod des Betreuten - Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer

Am Dienstag, 15.10.2019 von 18:00 bis 19:30 Uhr bietet die Familienbildungsstätte gemeinsam mit Ralph Seeger, Diplom-Sozialpädagoge und SKFM für den Landkreis Ahrweiler, den Kurs *Tod des Betreuten - Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer* an. Rechtliche Betreuerinnen und Betreuer sowie Bevollmächtigte im Rahmen einer Vorsorgevollmacht machen bei ihrer Arbeit Erfahrungen mit den ihnen anvertrauten Personen oder den Einrichtungen, in denen die betreuten Menschen leben. Auch der richtige Umgang mit Behörden will gelernt sein. Zur Aufarbeitung von Problemen, Hilfestellungen bei Anträgen, Krankheitsbildern, Zuständigkeiten von Behörden usw. treffen sich ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer

sowie Bevollmächtigte zum Erfahrungsaustausch, der von einem hauptamtlichen Mitarbeiter der Betreuungsvereine begleitet wird. Im gegenseitigen Austausch können Betreuerinnen, Betreuer und Bevollmächtigte voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen. Mit dem Tod der betreuten Person endet die gesetzliche Betreuung. Welche Aufgaben hat der Betreuer nach dem Tod noch? Muss der Betreuer die Beerdigung beauftragen und bezahlen?

Diese und weitere Fragen werden an diesem Abend besprochen. Anmeldung bitte an die Geschäftsstelle des SKFM e. V. 02641-201278.

Anmeldungen zu den Kursen nimmt die Familienbildungsstätte unter der Nummer 02641-27039 oder unter www.fbs-bna.de entgegen.

■ Aufgaben des Betreuers beim Tod des Betreuten

Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer und Vorsorgebevollmächtigte

BAD NEUENAUHR. Über ihre vielfältigen Erfahrungen sprechen ehrenamtliche, rechtliche Betreuer und Bevollmächtigte am Dienstag, 15. Oktober, von 18 bis 20 Uhr in der Familienbildungsstätte Bad Neuenahr-Ahrweiler, Weststraße 6. Unter der Leitung von Dipl.-Sozialpädagoge Ralph Seeger vom Betreuungsverein des SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. - wird die Veranstaltung wichtige Fragen beantworten. Als Schwerpunktthema geht es an diesem Abend um das Thema „Tod des Betreuten - Aufgaben des Betreuers“. Mit dem Tod der betreuten Person endet die ge-

setzliche Betreuung. Welche Aufgaben sind nach dem Tod vom Betreuer noch zu erfüllen? Muss der Betreuer die Beerdigung beauftragen und bezahlen? Gibt es andere Dinge, die der Betreuer noch regeln darf? Diese und weitere Fragen werden an diesem Abend erörtert. Anmeldungen und weitere Informationen: Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk, Telefon: 02641 2070100, www.betreuungsverein-ahrweiler.de; SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., Telefon: 02641 201278, www.skfm-ahrweiler.de

Stadtzeitung

09.10.19

Informationsveranstaltung Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung des SKFM

Großes Interesse an der Veranstaltung



Zum Einstieg vermittelte Rechtsanwalt Schnöger, was eine „Vorsorgevollmacht“ ist, welche Vorteile damit verbunden sind und was im Speziellen beim Erstellen einer solchen Verfügung zu beachten ist. Foto: Ralph Seeger

Bad Neuenahr-Ahrweiler. 49 Zuhörerinnen und Zuhörer interessierten sich für das Thema „Wie kann ich Vorsorge für den Fall treffen, wenn ich meine Angelegenheiten selbst nicht mehr regeln kann?“ mit Rechtsanwalt David Schnöger aus Bad Neuenahr-Ahrweiler und Dipl. Sozialpädagoge Ralph Seeger vom SKFM in der Familienbildungsstätte Bad Neuenahr-Ahrweiler. Schwerpunkt der Informationsveranstaltung des SKFM - katholischer Verein für soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. - waren die Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und eine kurze Information zum Betreuungsrecht.

Zum Einstieg vermittelte Rechtsanwalt Schnöger, was eine „Vorsorgevollmacht“ ist, welche Vorteile damit verbunden sind und was im Speziellen beim Erstellen einer solchen Verfügung zu beachten ist.

In Anschluss sprach Ralph Seeger über die Betreuungsverfügung und das Betreuungsrecht.

Schließlich ist es wichtig, zu wissen, was passiert, wenn man selbst nicht mehr entscheiden kann. „Bestimmen dann andere - womöglich fremde Menschen - über mich?“, fragte Ralph Seeger. Es ist ein Irrtum zu glauben, dass Ehepartner, Eltern oder Kinder dies automatisch übernehmen

dürfen. Deshalb sollte jedermann für diesen Fall Vorsorge treffen. Gleichfalls war es den Referenten wichtig, die Zuhörer über Rechte und Pflichten bevollmächtigter Personen zu informieren. Rechtsanwalt Schnöger wies besonders auf die Notwendigkeit einer betreuungsgerichtlichen Genehmigung hin, die auch Bevollmächtigte beantragen müssen, wenn eine freiheitsentziehende Unterbringung in einer geschützten Abteilung eines Krankenhauses oder eines Heimes oder freiheitsentziehende Maßnahmen, etwa das dauerhafte Anbringen eines Bettgitters im Altenheim, für medizinisch notwendig erachtet werden.

Ebenso thematisierte David Schnöger die Gesetzesneuerung aus dem Jahre 2017. Mit der Ergänzung des § 1906 a BGB wurden die Durchführung einer ärztlichen Zwangsmaßnahme und die damit verbundene unfreiwillige Verbringung in ein Krankenhaus gesetzlich neu geregelt. Der Rechtsanwalt riet, ältere Vollmachten gegebenenfalls um die neue gesetzliche Regelung zu ergänzen, wobei die Betreuungsvereine des Kreises behilflich sein können.

Für Selbstständige war der Hinweis interessant, wie eine Vorsorgevollmacht formuliert sein muss, soll die Vollmacht auch die rechtliche Vertretung für ein Unternehmen, etwa für einen Handwerksbetrieb, regeln.

Gegen Ende sprach Ralph Seeger noch über das Verfahren zur Einrichtung der Betreuung, wobei er die Rechte und Pflichten eines Betreuers und die Rechte der betreuten Person hervorhob. Dabei betonte der Referent besonders, „dass die betreute Person in der Regel weiterhin geschäftsfähig ist und vor allem verfahrensfähig. Die betreute Person kann jederzeit Anträge beim Gericht stellen, zum Beispiel zur Änderung der Aufgabenkreise oder beim Betreuerwechsel.“

Das Publikum dankte für die ausführliche, kompetente, anschauliche und sehr verständliche Darstellung dieses doch sehr umfangreichen Themas mit herzlichem Applaus.

Weitere Informationen und Unterstützung beim SKFM-Ahrweiler unter Tel. (0 26 41) 20 12 78 oder www.skfm-ahrweiler.de.

Pressemitteilung SKFM Ahrweiler

Aufgaben beim Tod des Betreuten

Ehrenamtliche Betreuer und Vorsorgebevollmächtigte treffen sich am 15. Oktober

Bad Neuenahr. Rechtliche Betreuer sowie Bevollmächtigte im Rahmen einer Vorsorgevollmacht machen bei ihrer Arbeit Erfahrungen mit den ihnen anvertrauten Personen oder den Einrichtungen, in denen die betreuten Menschen leben. Auch der richtige Umgang mit Behörden will gelernt sein.

Im gegenseitigen Austausch können Betreuer und Bevollmächtigte voneinander lernen und sich gegenseitig unterstützen.

Über ihre vielfältigen Erfahrungen sprechen ehrenamtliche rechtliche Betreuer und Bevollmächtigte am Dienstag, 15. Ok-

tober, von 18 bis 20 Uhr in der Familienbildungsstätte von Bad Neuenahr-Ahrweiler, Weststraße 6. Unter der Leitung von Diplom-Sozialpädagoge Ralph Seeger vom Betreuungsverein des SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. – wird die Veranstaltung wichtige Fragen beantworten.

Als Schwerpunktthema geht es an diesem Abend um das Thema „Tod des Betreuten – Aufgaben des Betreuers“. Mit dem Tod der betreuten Person endet die gesetzliche Betreuung. Welche Aufgaben sind nach dem Tod vom Betreuer noch zu erfül-

len? Muss der Betreuer die Beerdigung beauftragen und bezahlen? Gibt es andere Dinge, die der Betreuer noch regeln darf? Diese und weitere Fragen werden an diesem Abend erörtert.

Anmeldungen und weitere Informationen: Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk, Tel. (0 26 41) 20 70 100, www.betreuungsverein-ahrweiler.de;

SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., Tel. (0 26 41) 20 12 78, www.skfm-ahrweiler.de.

Buchhaltung

11.10.19

Stadtziehe

16.10.19



Familienbildungsstätte Bad Neuenahr-Ahrweiler

Küchen-Treff 60plus - Zeit zum Frühstück

Die Familienbildungsstätte lädt am Dienstag, 05.11.2019, von 08:30 bis 11:00 Uhr zu dem Kurs *Küchen-Treff 60plus - Zeit zum Frühstück* unter der Leitung von Gitta Daube, Gesundheitsberaterin IHK, ein. Der Küchen-Treff für (allein lebende) Menschen 60 plus, die gerne gemeinsam mit anderen in netter und gemütlicher Atmosphäre kochen bzw. backen, ihre Leckereien genießen und miteinander plaudern möchten. Gemeinsam bereiten wird ein leckeres Frühstück (überwiegend aus Bio-Zutaten) vorbereitet. Wenn der Duft von

Kaffee und Tee in der Luft liegt, nehmen alle gemütlich Platz, genießen und plaudern beim gemeinsamen Frühstück.

Zeichnen kann jeder lernen

Ab Dienstag, 05.11.2019, bietet die Familienbildungsstätte von 09:30 bis 11:30 Uhr den 2-maligen Kurs *Zeichnen kann jeder lernen* unter der Leitung von Stephanie Schuler-Gundelach, Diplom-Textil-Designerin und Damenschneiderin, an. „Zeichnen kann jeder lernen“ ist der etwas andere Zeichenkurs. Grundlegende Übungen und hilfreiche Tipps beim Arbeiten mit Stift und Papier geben Anfängern wie Fortgeschrittenen Freude am Se-

hen und Beobachten sowie entspannten Zeichnen, ohne kompliziertes Regelwerk.

Patientenverfügung

Am Mittwoch, 06.11.2019, bietet die Familienbildungsstätte von 18:00 bis 20:00 Uhr den Kurs *Patientenverfügung* unter der Leitung von Ralph Seeger, Diplom-Sozialpädagoge, SKFM für den Landkreis Ahrweiler, und Uwe Moschkau, Diplom-Religionspädagoge, Diakonisches Werk an. „Wie kann ich Vorsorge treffen für den Fall, dass ich selbst meine Angelegenheiten nicht mehr regeln kann?“ Viele Menschen machen sich mit fortschreitendem Alter Gedanken über das Alter-

werden und die Probleme, die damit verbunden sein könnten. Eines dieser Probleme lässt sich in der Frage zusammenfassen „Was passiert, wenn ich mal nicht mehr für mich selbst entscheiden kann? Bestimmen dann andere - womöglich fremde Menschen - über mich?“ Welche Möglichkeiten der Vorsorge es gibt - darüber wird in dieser Veranstaltung informiert. Anmeldung bitte an die Geschäftsstelle des SKFM e.V., 02641-201278.

Anmeldungen zu den anderen Kursen nimmt die Familienbildungsstätte unter der Nummer 02641-27039 oder unter www.fbs-bna.de entgegen.

Abend zum Thema Patientenverfügung

Jurist, Theologe und Betreuungsvereine informieren

BAD NEUENAH. Schnell ist ein Mensch, ob Jung ob Alt, durch Unfall oder Krankheit in der Situation, dass er seine Entscheidungen nicht mehr selbst treffen kann. Jeder hat seine eigene Vorstellung, wie dann die ärztliche Behandlung im Notfall aussehen soll. Wie kann ich dafür sorgen, dass die medizinische Versorgung auch nach meinen Vorstellungen durchgeführt wird? Ehepartner, Eltern oder Kinder sind machtlos, liegt keine unterschriebene Patientenverfügung vor. Deshalb sollte jedermann für diesen Fall Vorsorge treffen. Uwe Moschkau vom Betreuungsverein der

Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk und Ralph Seeger vom SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. – informieren zusammen mit Rechtsanwalt David Schnöger und Dipl. Theologe Albert Krämer über die verschiedenen Möglichkeiten einer Patientenverfügung. Während Rechtsanwalt David Schnöger die rechtlichen Aspekte beleuchtet, wird Seelsorger Albert Krämer vom Krankenhaus Maria Hilf - Bad Neuenahr als Leiter des Ethik-Komitees über die Arbeit des Gremiums im Krankenhaus und

über den Umgang mit Patientenverfügungen im Krankenhausalltag berichten. Von ihm wird auch zu erfahren sein, wie das Krankenhaus vorgeht, wenn keine Patientenverfügung vorliegt. Im Anschluss geben Uwe Moschkau und Ralph Seeger praktische Tipps zur Erstellung einer Patientenverfügung. Um diese rechtswirksam zu verfassen, bedarf es grundsätzlicher Voraussetzungen, wie das jüngste BGH-Urteil gezeigt hat. Auch über dieses Urteil wird Rechtsanwalt David Schnöger sprechen.

Die kostenlose Informationsveranstaltung findet am Mittwoch,

6. November, von 18:00 bis 20:00 Uhr in den Räumen der Katholischen Familienbildungsstätte im Mehrgenerationenhaus Bad Neuenahr-Ahrweiler, Weststraße 6, in der 3. Etage statt.

Anmeldungen bei: SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., Telefon: 02641/201278, www.skfm-ahrweiler.de oder dem Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk, Telefon: 02641/2070-100, www.betreuungsverein-ahrweiler.de

Stadtziehe

23.10.

19

Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e. V. tagte in Maria Laach

16. Mitgliederversammlung

Caritasrat wurde neu gewählt



Bei der Mitgliederversammlung in Maria Laach wurde der Caritasrat neu gewählt.

Foto: E. T. Müller

Maria Laach. Die 16. Mitgliederversammlung 2019 des Caritasverbandes Rhein-Mosel-Ahr e. V. fand Mitte September im Klosterforum Maria Laach statt. Prior Administrator P. Petrus Nowack OSB folgte gerne der Bitte, vor dem Caritasverband zu sprechen, „da sie eine entscheidende Seite des kirchlichen Lebens zum Ausdruck bringen.“ Die Liebe trägt die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer Arbeit für Menschen in Not, so Pater Petrus: „Liebe kann nur in Beziehung gelebt werden. Es gibt keinen Automatismus in der Begegnung. Caritas zentriert unser Leben. Der

bedürftige Mensch steht im Zentrum.“ Hugo Nowicki, Vorsitzender des Caritasrates, überbrachte Grüße von Pfarrer Helmut Schmidt, der zum ersten Mal nicht bei der Mitgliederversammlung dabei ist. In seinem Bericht dankte der Vorsitzende des Rates allen Mitgliedern sowie den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und legte beeindruckende Zahlen vor. Insgesamt 348 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind beim Caritasverband tätig, 110 in Ahrweiler und 238 in Andernach und Mayen. Rund 14 Millionen Euro

beträgt das Gesamtvolumen des Caritasverbandes mit seinen drei Geschäftsstellen in Ahrweiler, Andernach und Mayen jährlich. Hugo Nowicki dankte den beiden Geschäftsführern Richard Stahl, Ahrweiler, und Werner Steffens, Mayen und Andernach, sowie dem Finanzausschuss unter Joachim Moll für die sehr gute Zusammenarbeit. Mit Digitalisierung, Datenschutz und Sozialraumorientierung nannte Nowicki wichtige Themen, die den Caritasverband weiter beschäftigen werden. In der anschließenden Abstimmung wurde der Caritasrat entlastet.

Vorstandsbericht

Im Bericht des Vorstands dankte Christoph Schmitz, Vorsitzender des Caritasverbandes, den Gremien und dem zweiten Vorsitzenden, Dr. Alexander Saftig, für die gute Zusammenarbeit. Und er nannte mehrere Schwerpunktthemen, zu denen auch die Umsetzung der neuen Satzung gehört. Eine wesentliche Aufgabe sei es, dass der Caritasverband als ein Verband auftrete. In der Digitalisierung der Sozialstationen sieht Schmitz die Chance, noch näher am Patienten zu sein. Schließlich seien die drei Sozialstationen ein wesentlicher Faktor. Auch die beiden Tafeln mit ihren insgesamt fünf Ausgabestellen sind nah am Menschen. In diesem Zusammenhang erwähnte Christoph Schmitz die baulichen Veränderungen im ehemaligen Pfarrheim St. Stephan in Andernach, das zu einem neuen diakonischen Zentrum mit der Tafel werden soll, die dann von der Agrippastraße umzieht. Auch die Integrative Kindertagesstätte St. Hildegard in Bad Neuenahr-Ahrweiler, Ortsteil Bachem, entwickelte sich sehr gut, betonte der Vorsitzende des Caritasverbandes. Eine erfreuliche Entwicklung hat

auch die Kinderstadtranderholung für Andernach-Pellenz und Mayen-Vordereifel-Mendig genommen, die dank des Klosters Maria Laach nach einem Jahr Pause wieder im Winfriedheim stattfinden konnte. Und der Vorsitzende betonte, dass all diese Arbeit dank des Engagements der 348 hauptamtlichen und ebenso vieler ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet werden konnte.

Der neue Caritasrat

Mit der Caritas-CD des Weltgitaristen Lulo Reinhardt, Schirmherr der Caritas-Stiftung Rhein-Mosel-Ahr, bedankte sich Christoph Schmitz beim scheidenden Caritasrat. Dieser wurde mit Dominik Butenkemper - Andernach, Hans-Günter Fleck - Sinzig-Westum, Joachim Kriegel - Andernach, Joachim Moll - Sinzig, Martina Pickhardt - Vallengdar, Joachim Plitzko - Mendig, Ralph Seeger - Niederkassel, Martina Wagner - Plaidt, Werner Welling - Ochtersendung und Diakon Sebastian Zinken - Sinzig, neu gewählt. Werner Unkelbach aus Remagen wurde zum Vertreter des Ortscaritasverbandes für die Vertreterversammlung beim Diözesancaritasverband Trier gewählt.

3.1.2. Ahrweiler 21.10.19

Wochentlicher Hinweis Adenauer Nachrichten

Betreuungsvereine SKFM u. Diakonisches Werk:

Beratung von ehrenamtlichen gesetzlichen Betreuern.

Informationen zu Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Ansprechpartner für Fragen zum Betreuungsrecht.

Offene Sprechstunde alle zwei Monate Dienstags in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Die nächsten Termine sind am 20.08., 22.10. und 26.11.19.

Infos auch unter www.skfm-ahrweiler.de oder telefonisch unter 02641-201278.

17.10.19

■ Offene Sprechstunde in Adenau

ADENAU. Die Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. (SKFM) und Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk - laden am Dienstag, 22. Oktober 2019, von 14-17 Uhr nach Adenau zur Sprechstunde ins „Teilhabezentrum“, Kirchstraße 13, ein. Ansprechpartner an diesem Nachmittag ist Gemeindepädagoge Uwe Moschkau vom Diakonischen Werk.

Die Betreuungsvereine des SKFM-Ahrweiler und des Diakonischen Werkes beantworten Fragen rund um die Themen Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. In diesem Sin-

ne vorzusorgen ist wichtig, denn was passiert, wenn man nicht mehr selbst entscheiden kann. Bestimmen dann andere Menschen über das eigene Schicksal?

Auch weitere Fragen zur Führung einer Betreuung können im Rahmen eines Einzelgespräches gestellt werden.

Eine telefonische Beratung bei den Betreuungsvereinen ist ebenfalls möglich:

- Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk. Telefon: 02641 / 20 70. www.betreuungsverein-ahrweiler.de
- SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. Telefon: 0 26 41/20 12 78.
- www.skfm-ahrweiler.de

Adenauer Nachrichten

17.10.19

Der SKFM konnte noch keine Nachfolgerin finden

Julia Fuchs wurde in die Elternzeit verabschiedet



Julia Fuchs (Bildmitte) wurde von Eva-Maria Schnöger (li.), Hermann Adams (re.) und Ralph Seeger (nicht im Bild) verabschiedet.

Foto: Ralph Seeger

Bad Neuenahr-Ahrweiler. Seit 2015 ist Julia Fuchs, geborene Binzenbach, Vereinsbetreuerin beim SKFM – Katholischer Verein für soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e. V.

Vielen betreuten Menschen hat sie seither geholfen und war auch in der Verwaltung eine zuverlässige Kollegin.

Jetzt wurde sie in die Elternzeit verabschiedet. Vorsitzender Hermann Adams, Kassiererin Eva-Maria Schnöger und Querschnittsmitarbeiter Ralph Seeger wünschten ihr alles Gute. Mit Julia Fuchs verliert der SKFM eine führende, engagierte Mitarbeiterin, für die leider noch keine Nachfolgerin gefunden wurde.

Bla. Alch. 11
25.10.19
↙
↓

Jurist, Theologe und Betreuungsvereine informieren

Ein Abend zum Thema Patientenverfügung

Am Mittwoch, 6. November

Bad Neuenahr. Schnell ist ein Mensch, ob Jung ob Alt, durch Unfall oder Krankheit in der Situation, dass er seine Entscheidungen nicht mehr selbst treffen kann. Jeder hat seine eigene Vorstellung, wie dann die ärztliche Behandlung im Notfall aussehen soll. Wie kann ich dafür sorgen, dass die medizinische Versorgung auch nach meinen Vorstellungen durchgeführt wird? Ehepartner, Eltern oder Kinder sind machbar, liegt keine unterschriebene Patien-

tenverfügung vor. Deshalb sollte jedermann für diesen Fall Vorsorge treffen. Uwe Moschkau vom Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk und Ralph Seeger vom SKFM – katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e. V. – informieren zusammen mit Rechtsanwalt David Schnöger und Dipl. Theologe Albert Krämer über die verschiedenen Möglichkeiten einer Patien-

tenverfügung. Während Rechtsanwalt David Schnöger die rechtlichen Aspekte beleuchtet, wird Seelsorger Albert Krämer vom Krankenhaus Maria Hilf – Bad Neuenahr als Leiter des Ethik-Komitees über die Arbeit des Grenitums im Krankenhaus und über den Umgang mit Patientenverfügungen im Krankenhausauftrag berichten. Von ihm wird auch zu erfahren sein, wie das Krankenhaus vorgeht, wenn keine Patientenverfügung vorliegt. Im Anschluss ge-

hen Uwe Moschkau und Ralph Seeger praktische Tipps zur Erstellung einer Patientenverfügung. Um diese rechtswirksam zu verfassen, bedarf es grundsätzlicher Voraussetzungen, wie das jüngste BGH-Urteil gezeigt hat. Auch über dieses Urteil wird Rechtsanwalt David Schnöger sprechen. Die kostenlose Informationsveranstaltung findet am Mittwoch, 6. November, von 18 bis 20 Uhr in den Räumen der Katholischen Familienbildungsstätte im Mehrgenerationen-

onienhaus Bad Neuenahr-Ahrweiler, Weststraße 6, in der dritten Etage statt.
Anmeldungen bei: SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e. V., Tel. (0 26 41) 20 12 78, www.skfm-ahweiler.de
Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk, Tel. (0 26 41) 20 70 10 0, www.betreuungsverein-ahweiler.de

Vorsorge mit einer Patientenverfügung treffen

Jurist, Theologe und Betreuungsvereine informieren in der FBS im Mehrgenerationenhaus in der Kreisstadt

■ **Kreisstadt.** Schnell ist ein Mensch, ob Jung ob Alt, durch Unfall oder Krankheit in der Situation, dass er seine Entscheidungen nicht mehr selbst treffen kann. Jeder hat seine eigene Vorstellung, wie dann die ärztliche Behandlung im Notfall aussehen soll. Wie kann ich dafür sorgen, dass die medizinische Versorgung auch nach meinen Vorstellungen durchgeführt wird? Ehepartner, Eltern oder Kinder sind machtlos, liegt keine unterschriebene Patientenverfügung vor. Deshalb sollte jedermann für die-

sen Fall Vorsorge treffen. Eine kostenlose Infoveranstaltung dazu ist am Mittwoch, 6. November, 18 bis 20 Uhr, in der FBS im Mehrgenerationenhaus, Weststraße 6, dritte Etage.

Uwe Moschkau vom Betreuungsverein der evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk und Ralph Seeger vom SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler - informiert mit Rechtsanwalt David Schnöger und Diplom-Theologe Al-

bert Krämer über verschiedene Möglichkeiten einer Patientenverfügung. Während Schnöger die rechtlichen Aspekte beleuchtet, wird Seelsorger Albert Krämer vom Krankenhaus Maria Hilf Bad Neuenahr als Leiter des Ethikkomitees über Arbeit des Gremiums im Krankenhaus und über Umgang mit Patientenverfügungen im Krankenhausalltag berichten. Von ihm ist auch zu erfahren, wie das Krankenhaus vorgeht, wenn keine Patientenverfügung vorliegt. Im Anschluss geben Uwe Moschkau

und Ralph Seeger praktische Tipps zur Erstellung einer Patientenverfügung. Um diese rechtswirksam zu verfassen, bedarf es grundsätzlicher Voraussetzungen, wie das jüngste BGH-Urteil gezeigt hat. Auch über dieses Urteil wird Rechtsanwalt David Schnöger sprechen.

➕ Anmeldung unter Tel. 02641/ 201 278 oder www.skfm-ahrweiler.de sowie unter Tel. 02641/ 2070-100 oder www.betreuungsverein-ahrweiler.de

*Chancenzettel
05.11.19*

„Frauenselbsthilfe nach Krebs“

Thema: Betreuung

Am Mittwoch, 13. November Ahrweiler. Die „Frauenselbsthilfe nach Krebs“ lädt am 13. November von 18:30 bis 20:30 Uhr in die Aula im „Haus Klara“ - Nebengebäude Marienhaus Klinikum Dattelnweg 3, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler ein. Titel: „Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Kurzhilfe Betreuungsrecht, Wie kann ich Vorsorge für den Fall treffen, dass ich selbst meine Angelegenheiten nicht mehr regeln kann?“ Kontakt Frauen-selbsthilfe nach Krebs e.V. - Gruppe Bad Neuenahr-Ahrweiler: Bärbel Peil, Tel. (0 1 71) 3 25 20 53, Edith Naische, Tel. (0 26 41) 41 84, Renate Haag, Tel. (0 26 42) 4 49 91.

*B. & A. Knoll
07.11.19*

■ Familienbildungsstätte Bad Neuenahr-Ahrweiler

Zwergensprache - Workshop für Eltern

Die Familienbildungsstätte lädt am Samstag, 23.11.2019 von 10:00 bis 13:00 Uhr zu dem Kurs *Zwergensprache - Workshop für Eltern* unter der Leitung von Stefanie Meisel, Lehrerin und Kursleiterin Babyzeichensprache, ein. Bereichern und vereinfachen auch Sie Ihren Alltag mit Baby und Kleinkind. Zwergensprache - das ist Kommunikation mit den Kleinsten auf der Basis einfacher Handzeichen. Hier erhalten Eltern, Großeltern und andere Interessierte eine fundierte Einführung in die Babyzeichensprache. Der Fachvortrag wird ergänzt durch Videosequenzen, praktische Übungen und Anregungen zur Umsetzung mit Ihrem Baby. Babys können nach Absprache mitgebracht werden.

Kinderstube im Familien-Nest für Kinder ab 1,5 Jahren

Ab Freitag, 22.11.2019 bietet die Familienbildungsstätte von 09:30 bis 11:30 Uhr den 4-maligen Kurs *Kinderstube im Familien-Nest für Kinder ab 1 ½ Jahren* unter der Leitung von Carina Gölten, Kinderpflegerin, an. Damit der Start in die neue Lebensphase gut gelingt, bieten wir eine Kinderstube mit einem pädagogischen Konzept an, um den Übergang in die Kindertagesstätte liebevoll in Kleinstgruppen zu gestalten. Spielerisch und alle Sinne ansprechend, fördern unsere individuellen Angebote die Sprachentwicklung, die Motorik und das soziale Verhalten in einer Gruppe. Schrittweise und behutsam lernen die Kinder sich von den Eltern zu lösen. Damit sind Eltern und Kinder gut auf den neuen Lebensabschnitt „KiTa“ vorbereitet. Ein Elterntreffen pro Kursabschnitt ergänzt das Angebot.

Mit Kindern erfolgreich kommunizieren

Am Samstag, 23.11.2019 bietet die Familienbildungsstätte von

10:00 bis 16:30 Uhr den Kurs *Mit Kindern erfolgreich kommunizieren* unter der Leitung von Christiane Koreny, Systemische Familientherapeutin und HP Psychotherapie, an. In diesem Seminar lernen Sie, wie Sie mit einer ehrlichen und direkten Kommunikation Ihre Erziehungsziele erreichen können. Machtkampf und Frustration auf beiden Seiten können durch diese schlüssige Form der Kommunikation verhindert werden. Damit sich Kinder in der Welt zurechtfinden, benötigen sie Orientierung. Diese erhalten sie durch das liebevolle Verhalten und die verständnisvolle Sprache ihrer Eltern oder anderer an der Erziehung beteiligte Menschen. In diesem Seminar steht die Wirkung der Sprache im Mittelpunkt und daher ist es für Eltern wie für pädagogische Fachkräfte gleichermaßen geeignet.

Homöopathische Hausapotheke für die ganze Familie

Gemeinsam mit Elke Schüller, Heilpraktikerin und Diabetesberaterin DDG, lädt die Familienbildungsstätte am Donnerstag, 28.11.2019 von 09:30 bis 11:30 Uhr zu dem Kurs *Homöopathische Hausapotheke für die ganze Familie* ein. Schon lange ist bekannt, dass besonders Kinder sehr gut auf homöopathische Mittel ansprechen. Der Vortrag richtet sich an interessierte Laien und möchte erste Impulse für eine homöopathische Behandlung von Kindern setzen. Nach Informationen zur homöopathischen Entstehungsgeschichte und Wirkungsweise, werden die wichtigsten homöopathischen Arzneimittel für Kinder und Ihre Dosierung vorgestellt. Über die themenspezifischen Inputs hinaus, erhalten die Teilnehmer abschließend einen kurzen Einblick in die Möglichkeiten der Behandlung chronischer Erkrankungen mit klassischer Homöopathie in der Naturheilpraxis. Besprochen

werden z.B. Ansätze bei Infekten, Bindehautentzündung, Blasenentzündung, Verstauchungen sowie Schürf- und Schnittwunden.

Küchen-Treff 60plus - Zeit fürs Mittagessen

Am Dienstag, 26.11.2019 von 11:30 bis 14:00 Uhr bietet die Familienbildungsstätte gemeinsam mit Gitta Daube, Gesundheitsberaterin IHK, den Kurs *Küchen-Treff 60plus - Zeit fürs Mittagessen* an. Der Küchen-Treff für (allein lebende) Menschen 60 plus, die gerne gemeinsam mit anderen in netter und gemütlicher Atmosphäre kochen bzw. backen, ihre Leckereien genießen und miteinander plaudern möchten. Gemeinsam kochen wir einen köstlichen vegetarischen Eintopf (überwiegend aus Bio-Zutaten). Wenn der Essensgeruch unseren Appetit anregt, nehmen wir gemütlich Platz, genießen und plaudern beim gemeinsamen Mittagessen.

Ernährung im Winter - Quelle der Kraft - Seminar und Kochkurs

Die Familienbildungsstätte lädt am Samstag, 23.11.2019 von 10:00 bis 16:00 Uhr zu dem Kurs *Ernährung im Winter - Quelle der Kraft - Seminar und Kochkurs* unter der Leitung von Inke Kruse, Diplom-Ökotrophologin, ein. „Ist er Koch oder Arzt? Ist dies eine Apotheke oder ein Restaurant?“ Ihre Ernährung beeinflusst ihre Vitalität, den Stoffwechsel, die Verdauung, das Immunsystem, die Haut. Und sie kann zu ihrer inneren Ruhe und Ausgeglichenheit beitragen. Erfahren Sie, wie Sie mit ihrer täglichen Ernährung ihre Gesundheit und die Ihrer Familie fördern und langfristig für Vitalität und Wohlbefinden sorgen. Diese Reihe besteht jeweils aus einem Kochkurs mit Seminarteil zum Verständnis der Traditionellen Chinesischen Medizin im Alltag. Die Niere und die Essenz sind dem Wasser-Element zugeordnet. Das innere Fundament

und das innere Feuer kommen aus dem Nieren Yin und Yang. Es ist die Basis für Ihre langfristige Vitalität. Das Wasser-Element muss vor allem nach Krankheit und Erschöpfung gestärkt werden. In diesem Seminar erfahren Sie Umfassendes über die Elemente und deren Einflüsse auf Gesundheit und Wohlbefinden. Die Lebensmittel im Spiegel der Elemente: sie wärmen oder erfrischen, beruhigen den Geist, sorgen für Antrieb oder Schlaf. Sie erfahren welche Ernährung wann für Sie geeignet ist und wir kochen gemeinsam ein passendes Mittagessen und verkosten es.

„Erbrecht - Der Betreute als Erbe/Erblasser“

Gemeinsam mit David Schnöger, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht und Ralph Seeger, Diplom-Sozialpädagoge, SKFM für den Landkreis Ahrweiler lädt die Familienbildungsstätte am Dienstag, 26.11.2019 von 18:00 bis 20:00 Uhr zu dem Kurs *„Erbrecht - Der Betreute als Erbe/Erblasser“* ein. In der Informationsveranstaltung wird zunächst eine Einführung in das Erbrecht und die notwendigen Formalien einer letztwilligen Verfügung gegeben. Es wird aufgezeigt, welche Auswirkungen die gesetzliche Erbfolge hat und welche Möglichkeiten bestehen, durch ein Testament eine individuelle Regelung der Erbfolge herbeizuführen. Weiter werden die Besonderheiten aufgezeigt, wenn für den Erblasser bzw. Erben eine gesetzliche Betreuung besteht. Hier soll über die möglichen Aufgaben eines gesetzlichen Betreuers informiert werden. Abschließend werden die Aspekte der Testamentsvollstreckung und der Erbschaftsteuer angesprochen. Anmeldung bitte an die Geschäftsstelle des SKFM e.V. 02641-201278

Anmeldungen nimmt die Familienbildungsstätte unter der Nummer 02641-27039 oder unter www.fbs-bna.de entgegen.

Stadtzeitung 06.11.19

„Mit Kindern erfolgreich kommunizieren“

Im November sind noch einige interessante Kurse und Seminare im Angebot

Bad Neuenahr-Ahrweiler. Die Familienbildungsstätte Bad Neuenahr-Ahrweiler bietet am Samstag, 23. November, von 10 bis 13 Uhr den Kurs „Zweigesprache - Workshop für Eltern“ unter der Leitung von Stefanie Mäsel, Lehrerin und Kursleiterin Babyzeichensprache, an. Zweigesprache – das ist Kommunikation mit den Kleinsten auf der Basis einfacher Handzeichen. Hier erhalten Eltern, Großeltern und andere interessierte eine fundierte Einführung in die Babyzeichensprache. Der Fachvortrag wird ergänzt durch Videosequenzen, praktische Übungen und Anregungen zur Umsetzung mit dem Baby. Babys können nach Absprache mitgebracht werden.

Am Freitag, 22. November, beginnt der Kurs „Kinderstube im FamilienNest“ für Kinder ab einhalb Jahren unter der Leitung von Kinderpflegerin Carina Gödden. Der Kurs dauert von 9.30 bis 11.30 Uhr. Damit der Start in die neue Lebensphase gut gelingt, wird eine Kinderstube mit einem pädagogischen Konzept angeboten, um den Übergang in die Kindertagesstätte liebevoll in Kleinstgruppen zu gestalten. Spielersch und alle Sinne ansprechend, fördern die individuellen Angebote die Sprachentwicklung, die Motorik und

das soziale Verhalten in einer Gruppe, Schrittweise und behutsam lernen die Kinder, sich von den Eltern zu lösen. Damit sind Eltern und Kinder gut auf den Lebensabschnitt „Kita“ vorbereitet. Ein Elterntreffen pro Kursabschnitt ergänzt das Angebot. „Mit Kindern erfolgreich kommunizieren“ heißt es am Samstag, 23. November, von 10 bis 16.30 Uhr unter der Leitung von Christiane Koreny (systemische Familientherapie) und HP-Psychotherapie). In diesem Seminar lernen die Teilnehmer, wie sie mit einer ehrlichen und direkten Kommunikation ihre Erziehungsziele erreichen können.

Machtkampf und Frustration auf beiden Seiten können durch diese schlüssige Form der Kommunikation verändert werden. Damit sich Kinder in der Welt zurechtfinden, benötigen sie Orientierung. Diese erhalten sie durch das liebevolle Verhalten und die verständnisvolle Sprache ihrer Eltern oder anderer an der Erziehung beteiligte Menschen. In diesem Seminar steht die Wirkung der Sprache im Mittelpunkt. Daher ist es für Eltern und für pädagogische Fachkräfte geeignet. Gemeinsam mit Elke Schüller, Heilpraktikerin und Diabetesberaterin DDG, bietet die Familienbildungs-

stätte am Donnerstag, 28. November, von 9.30 bis 11.30 Uhr den Kurs „Homöopathische Hausapotheke für die ganze Familie“ an. Schon lange ist bekannt, dass besonders Kinder sehr gut auf homöopathische Mittel ansprechen. Der Vortrag richtet sich an interessierte Laien und möchte erste Impulse für eine homöopathische Behandlung von Kindern setzen. Nach Informationen zur homöopathischen Entstehungsgeschichte und Wirkungsweise werden die wichtigsten homöopathischen Arzneimittel für Kinder und ihre Dosierung vorgestellt. Über themenspezifische Inputs hinaus erhalten die Teilnehmer abschließend einen kurzen Einblick in die Möglichkeiten der Behandlung chronischer Erkrankungen mit klassischer Homöopathie in der Naturheilpraxis. Besprochen werden zum Beispiel Ansätze bei Infekten, Bindehautentzündung, Blasenentzündung, Verstauchungen sowie Schürf- und Schnittwunden.

Am Dienstag, 26. November, steht von 11.30 bis 14 Uhr der Kurs „Küchen-Treff 60 plus - Zeit fürs Mittagessen“ mit Gitta Daube, Gesundheitsberaterin HK, auf dem Programm. Der Küchen-Treff ist für (allein lebende) Menschen 60 plus, die gern gemeinsam mit anderen in net-

ter und genüßlicher Atmosphäre kochen beziehungsweise backen, ihre Leckerien genießen und miteinander plaudern möchten. Gemeinsam wird ein köstlicher vegetarischer Eintopf (überwiegend aus Bio-Zutaten) gekocht. Wenn der Essensgeruch den Appetit angeregt hat, nehmen alle gemütlich Platz, genießen und plaudern beim gemeinsamen Mittagessen.

Seminar und Kochangebot zugleich ist am Samstag, 23. November, von 10 bis 16 Uhr der Kurs „Ernährung im Winter - Quelle der Kraft“ unter der Leitung von Inke Kruse, Diplom-Ökotrophologin. „Ist er Koch oder Arzt? Ist dies eine Apotheke oder ein Restaurant?“

Die Ernährung beeinflusst die Vitalität, den Stoffwechsel, die Verdauung, das Immunsystem, die Haut. Und sie kann zur inneren Ruhe und Ausgeglichenheit beitragen. Die Teilnehmer erfahren, wie sie mit ihrer täglichen Ernährung ihre Gesundheit und die ihrer Familie fördern und langfristig für Vitalität und Wohlbefinden sorgen. Diese Reihe besteht jeweils aus einem Kochkurs mit Seminarnote zum Verständnis der traditionellen chinesischen Medizin im Alltag. Anmeldungen für alle Kurse nimmt die Familienbildungsstätte un-

ter der Telefonnummer (0 26 41) 2 70 39 oder unter www.fbs-bna.de entgegen. Gemeinsam mit David Schöner, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht, und Ralph Seeger, Diplom-Sozialpädagoge, SKFM für den Landkreis Ahrweiler, bietet die Familienbildungsstätte am Dienstag, 26. November, von 18 bis 20 Uhr den Kurs „Erbrecht - der Batreute als Erb/Erblasser“ an. In der Informationsveranstaltung wird zunächst eine Einführung in das Erbrecht und die notwendigen Formalien einer letztwilligen Verfügung gegeben.

Es wird aufgezeigt, welche Auswirkungen die gesetzliche Erbfolge hat und welche Möglichkeiten bestehen, durch ein Testament eine individuelle Regelung der Erbfolge herbeizuführen. Weiter werden die Besonderheiten aufgezeigt, wenn für den Erblasser beziehungsweise den oder die Erben eine gesetzliche Betreuung besteht. Hier soll über die möglichen Aufgaben eines gesetzlichen Betreuers informiert werden. Abschließend werden die Aspekte der Testamentsvollstreckung und der Erbschaftssteuer angesprochen. Anmeldung an die Geschäftsstelle des SKFM unter der Telefonnummer (0 26 41) 20 12 78.

Bildungshilfe 07.11.19



Julia Fuchs in Elternzeit verabschiedet

■ **Kreis Ahrweiler.** Seit 2015 ist Julia Fuchs, geborene Binzenbach (Bildmitte), Vereinsbetreuerin beim Katholischen Verein für soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler (SKFM). Vielen betreuten Menschen hat sie seither geholfen und war auch in der Verwaltung eine zuverlässige Kraft. Jetzt wurde sie in die Elternzeit verabschiedet. Vorsitzender Hermann Adams, Kassiererin Eva-Maria Schnöger und Querschnittsmitarbeiter Ralph Seeger (nicht auf dem Foto) bedankten sich herzlich für ihren Einsatz und wünschten ihr alles Gute.

Foto: Ralph Seeger

Rheinzeitung
28.10.19

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung - Kurzinfo Betreuungsrecht

BAD NEUENAH. Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V. - Gruppe Bad Neuenahr-Ahrweiler lädt am 13. November, 18:30 bis 20:30 Uhr, zum Vortrag "Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung - Kurzinfo Betreuungsrecht" in die Aula im „Haus Klara“ - Nebengebäude Marienhaus Klinikum, Dahlienweg 3, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, ein.

Wie kann ich Vorsorge für den Fall treffen, dass ich selbst meine Angelegenheiten nicht mehr regeln kann?" Diplom-Sozialpädagoge Ralph Seeger vom SKFM - Katholischer Verein für soziale Dienste und Gemeindepädagoge Uwe Moschkau vom Diakonischen Werk Ahrweiler informieren, welche Möglichkei-

ten der Vorsorge bzw. rechtlichen Vertretung es gibt. Schwerpunkt der Veranstaltung wird die Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung mit einem kurzen Ausflug ins Betreuungsrecht sein.

Die Aula liegt im Nebengebäude des Marienhaus Klinikums im „Haus Klara“ im 1. Stock. Davor sind die Rettungswache des DRK und der Hubschrauberlandeplatz. Man kann direkt von dort hineingehen oder alternativ durch das Krankenhaus (Haupteingang)

Kontakt Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V. - Gruppe Bad Neuenahr-Ahrweiler: Bärbel Peil, 0171/3252053; Edith Natschke, 02641/4184; Renate Haag, 02642/44991

Stadtzeitung 06.11.19

„Frauenselbsthilfe nach Krebs“

Infoveranstaltung zum Betreuungsrecht

Am Mittwoch, 13. November

Bad Neuenahr-Ahrweiler. Die Frauenselbsthilfe nach Krebs lädt zu einer Infoveranstaltung „Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung - Kurzinfo Betreuungsrecht“ in die Aula im „Haus Klara“ – Nebengebäude Marienhaus Klinikum Dahlienweg 3, in Bad Neuenahr-Ahrweiler, für Mittwoch, 13. November, von 18:30 bis 20:30 Uhr, ein.

Viele Menschen machen sich mit fortschreitendem Alter Gedanken über das Älterwerden und die Probleme, die damit verbunden sein könnten. Eines dieser Probleme lässt sich in der Frage zusammenfassen „Was passiert, wenn ich mal nicht mehr für mich selbst entscheiden kann?“

Bestimmen dann andere – womöglich fremde Menschen – über mich?“

Es ist ein Irrtum zu glauben, dass der Ehepartner, die Kinder oder Eltern automatisch die rechtliche Vertretung übernehmen dürfen. Deshalb sollte man für diesen Fall

Vorsorge treffen. Dipl. Sozialpädagoge Ralph Seeger vom SKFM – Katholischer Verein für soziale Dienste und Gemeindepädagoge Uwe Moschkau vom Diakonischen Werk Ahrweiler informieren welche Möglichkeiten der Vorsorge bzw. rechtlichen Vertretung es gibt. Schwerpunkt der Veranstaltung wird die Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung mit einem kurzen Ausflug ins Betreuungsrecht sein.“

Anfahrtbeschreibung: Die Aula liegt im Nebengebäude des Marienhaus Klinikums im „Haus Klara“ im 1. Stock. Davor sind die Rettungswache des DRK und der Hubschrauberlandeplatz. Man kann direkt von dort hineingehen oder alternativ durch das Krankenhaus (Haupteingang)

Kontakt: Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V. – Gruppe Bad Neuenahr-Ahrweiler: Bärbel Peil, Tel. (01 71) 3 25 20 53, Edith Natschke, Tel. (0 26 41) 41 84 oder Renate Haag, Tel. (0 26 42) 4 49 91.

Blitzaktur 08.11.13

Stuttg. 20.11.13

■ Erben und vererben

Einführung in das Erbrecht

KREISSTADT. Zur Veranstaltung „Erbrecht – Der Betreute als Erbe/Erblasser“ lädt der Katholische Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. (SKFM) am Dienstag, 26. November, von 18:00 bis 20:00 Uhr in die Familienbildungsstätte, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Weststraße 6, ein. Unter der Leitung von Dipl. Sozialpädagoge Ralph Seeger vom SKFM wird Rechtsanwalt David Schnöger allgemeine und wichtige Fragen zum Thema Erbrecht beantworten: Wie geht die gesetzliche Erbfolge? Wie erstelle ich ein Testament? Wie errechnet sich der Pflichtteilsanspruch und wie kann man ihn durchsetzen? In welchen Fällen empfiehlt sich

eine Ausschlagung der Erbschaft und welche Fristen gibt es hierfür? Zum Thema Betreuung: Was ist zu tun, wenn ein Betreuer erbt? Welche vertraglichen Verpflichtungen gehen auf den oder die Erben über? Was muss für einen Betreuten getan werden, um ihn gegenüber Dritten als Erbe zu legitimieren?

Dabei werden die Referenten weitere zentrale erbrechtliche Themen ansprechen und im Anschluss auch Fragen aus dem Publikum beantworten. Anmeldungen und weitere Informationen beim SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., Telefon: 0 26 41/20 12 78, www.skfm-ahrweiler.de

Bad Breisiger Fensler 15.11.13

■ Wenn Betreute oder Vollmachtgeber sterben

Erfahrungsaustausch im Katholischen Pfarrheim

BAD BREISIG. Zum Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche, rechtliche Betreuer und Vorsorgebevollmächtigte laden die Betreuungsvereine SKFM und die Diakonie am Mittwoch, 20. November von 18 bis 20 Uhr herzlich ins Katholische Pfarrheim von Bad Breisig in die Bachstraße 1 ein. Zum Thema „Wenn Betreute oder Vollmachtgeber sterben“ wird Dr. med. Andreas Reuther an diesem Abend sprechen. „Was ist, wenn ich als Betreuer am Sterbebett der von mir betreuten Person sitze? Werde ich dieser Situation gewachsen sein?“ Auch um diese Ängste wird es an diesem Vortragsabend ge-

hen, denn der Tod gehört zum Leben. Dr. Andreas Reuther und Gesprächsleiter Ralph Seeger, Dipl. Sozialpädagoge vom SKFM, stehen für Fragen offen und werden mit den Teilnehmenden in den Dialog treten. Anmeldungen und weitere Informationen vergeben die SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V., Telefon: 02641/201278 www.skfm-ahrweiler.de und der Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk, Telefon: 02641/2070100, www.betreuungsverein-ahrweiler.de.

Erben und Vererben

Am Dienstag, 26. November in Bad Neuenahr-Ahrweiler

Bad Neuenahr-Ahrweiler. Zur Veranstaltung „Erbrecht – Der Betreute als Erbe/Erblasser“ lädt der Katholische Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. (SKFM) am Dienstag, 26. November, von 18 bis 20 Uhr in die Familienbildungsstätte, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Weststraße 6, ein. Unter der Leitung von Dipl. Sozialpädagoge Ralph Seeger vom SKFM wird Rechtsanwalt David Schnöger allgemeine und wichtige Fragen zum Thema Erbrecht beantworten: Wie geht die gesetzliche Erbfolge? Wie erstelle ich ein Testament? Wie errechnet sich der Pflichtteilsanspruch und wie kann man ihn durchsetzen? In welchen Fällen empfiehlt

sich eine Ausschlagung der Erbschaft und welche Fristen gibt es hierfür? Zum Thema Betreuung: Was ist zu tun, wenn ein Betreuter erbt? Welche vertraglichen Verpflichtungen gehen auf den oder die Erben über? Was muss für einen Betreuten getan werden, um ihn gegenüber Dritten als Erbe zu legitimieren?

Dabei werden die Referenten weitere zentrale erbrechtliche Themen ansprechen und im Anschluss auch Fragen aus dem Publikum beantworten. Anmeldungen und weitere Informationen: SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V.; Tel. (0 26 41) 20 12 78; www.skfm-ahrweiler.de

Platzteil 22.11.19

Wochen Spiegel
23.11.19

Vortrag für Erben und Erblasser

BAD NEUENAH-AHRWEILER. Zur Veranstaltung »Erbrecht – Der Betreute als Erbe/Erblasser« lädt der Katholische Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. (SKFM) am Dienstag, 26. November, von 18 bis 20 Uhr in die Familienbildungsstätte, Weststraße 6 in Bad Neuenahr, ein. Rechtsanwalt David Schnöger wird allgemeine und wichtige Fragen zum Thema Erb-

recht beantworten. Dabei werden die Referenten weitere zentrale erbrechtliche Themen ansprechen und im Anschluss auch auf Fragen aus dem Publikum eingehen. Anmeldungen und weitere Informationen erteilt der Katholische Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler unter Tel. 02641-201278. Weitere Informationen gibt es im Internet:

www.skfm-ahrweiler.de

■ Wenn rechtliche Vertretung notwendig wird

Die Betreuungsvereine im Kreis Ahrweiler – Katholische Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. (SKFM) und Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk – laden am Dienstag, 26. November 2019, von 14:00 bis 17:00 Uhr zur Sprechstunde ins „Teilhabezentrum“, Kirchstraße 13, nach Adenau ein. Ansprechpartner an diesem Nachmittag ist Uwe Moschkau vom Diakonischen Werk.

Die Betreuungsvereine des SKFM-Ahrweiler und des Diakonischen Werkes beantworten Fragen rund um die rechtliche Vertretung in Form einer gesetzlichen Betreuung oder bei Vorsorgenden Maßnahmen wie Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Wer wissen möchte, wie eine gesetzliche Betreuung eingerichtet wird und wie das Betreuungsverfahren abläuft, ist herzlich willkommen. Auch weitere Fragen zur Führung einer Betreuung werden beantwortet: Fragen zur Erstellung eines Vermögensverzeichnisses oder eines Jahresberichtes sowie bei Interesse an der Errichtung einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung.

In Adenau können sich Interessierte gerne mit den Spezialisten über alle Inhalte und Formen einer vorsorgenden Verfügung unterhalten.

Eine telefonische Beratung bei den Betreuungsvereinen ist ebenfalls möglich: SKFM-Ahrweiler; Telefon: 02641 / 20 12 78, r.seeger@skfm-ahrweiler.de.

Adenauer Nachrichten

22.11.19

Betreuungsvereine der Diakonie und des SKFM informieren in Bad Neuenahr

19 Teilnehmer erwarben Kenntnisse im Betreuungsrecht



19 Teilnehmer wurden fit im Betreuungsrecht. Der nächste Grundkurs startet am 3. März 2020.

Foto: privat

Bad Neuenahr. Rund um das Thema rechtliche Betreuung ging es an vier Abenden in den Räumen der Katholischen Familienbildungsstätte im Mehrgenerationenhaus Bad Neuenahr-Ahrweiler, eine Veranstaltungsreihe des Betreuungsvereins der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk und des SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. – in Kooperation mit der Familienbildungsstätte. Einige der 19 Teilnehmerinnen und Teilnehmer führen bereits eine gesetzliche Betreuung für einen Angehörigen oder Nachbarn. Beim Grundkurs „Betreuungsrecht“, der auch von Vorsorgebevollmächtigten besucht wurde, gab es viele Informationen für die ehrenamtliche Tätigkeit.

Konkrete Fragen wurden von Uwe Moschkau vom Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden und Ralph Seeger vom SKFM kompetent beantwortet.

Am zweiten Abend zum Thema „Vermögenssorge“ wurde u.a. erklärt, was ein „Einwilligungsvor-

behalt in der Vermögenssorge“ ist und „worauf ein Betreuer achten muss“. Außerdem gingen die Referenten auf die Frage ein, „ob ein vorhandenes Aktiendepot verkauft werden muss, da es sich hierbei um keine mündelsichere Geldanlage handelt“.

Ebenso spannend war beim Thema „Gesundheitssorge“ die Frage, wann ein Betreuer für einen Betreuten in eine medizinische Behandlung einwilligen muss. Dies ist nur dann der Fall, wenn der Betreute „einwilligungsunfähig“ ist, wenn er also nicht mehr in der Lage ist, mögliche Folgen einer Behandlung oder Nichtbehandlung zu verstehen und ihm die Art des Eingriffes nicht verständlich gemacht werden kann. Auch bei der „Aufenthaltsbestimmung“ erläuterten die Referenten, in welchem Fall der Betreuer oder Vorsorgebevollmächtigte eine „betreuungsgerichtliche Genehmigung“ braucht.

Diese muss vorhanden sein, wenn eine freiheitsbeschränkende Maßnahme in einem Altenheim zum Schutz der betroffenen Person, z.B. die dauerhafte oder regelmäßige Errichtung eines

Bettgitters, notwendig wird. Die 19 Teilnehmerinnen und Teilnehmer dankten den beiden Referenten, Ralph Seeger und Uwe Moschkau, für ihre kenntnisreiche, ruhige Art, mit der sie die doch schwierigen und umfassenden Inhalte vermittelten.

Auch nach der Schulung stehen die beiden Betreuungsvereine den ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern beratend und helfend zur Seite.

Jeder, der sich für die Aufgabe und Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuung interessiert, kann sich mit einem der beiden Betreuungsvereine in Verbindung setzen.

Dort ist auch mehr über den nächsten Grundkurs im Frühjahr ab dem 3. März 2020 in Bad Neuenahr-Ahrweiler zu erfahren:

SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V.; Tel. (0 26 41) 20 12 78, www.skfm-ahrweiler.de
Betreuungsverein der Evangelischen Kirchengemeinden in der Rhein-Ahr-Region im Diakonischen Werk, Tel. (0 26 41) 20 70 – 100, www.betreuungsverein-ahrweiler.de

Bischof Aiktur 05.12.19

gen durch Privatpersonen (meist Familienangehörige oder andere nahe-
stehende Personen), ehrenamtliche
Betreuer, freiberufliche Betreuer wie
Sozialarbeiter und Rechtsanwälte,
Vereinsbetreuer, Behördenbetreuer
und Betreuungsvereine.

► In der Regel bemüht sich das

bestimmten Bereichen – den so-
genannten Aufgabenkreisen – für die
betroffene Person hande-
benkreise können beispielsweise
Wohnungs- und Vermögensangele-
genheiten oder die Gesundheitsso-
rge sein. Dabei sind die Wünsche der
betroffenen Person zu beachten.

lichen Betreuern und 47,2 Prozent
von Berufsbetreuern unterstützt.
Daneben gibt es in Deutschland
weit über 800 Betreuungsvereine,
die sich um finanzielle oder andere
persönliche Belange wie Behörden-
gänge und Arztbesuche ihrer Klien-
ten kümmern. Sie beraten auch

E-Mail info@bdb-ev.de,
Internet <https://bdb-ev.de>.

► In Trier vertritt der SKM-
Diözesanverein Trier e.V. die Inter-
essen der ehrenamtlichen Betreuerin-
nen und Betreuer und nimmt die
fachliche Begleitung der 18 Betreu-
ungsvereine in Trägerschaft der

ehrenamtliche Betreuer in den
Betreuungsvereinen.

Kontakt: SKM-Diözesanverein,
Stefanie Löwen, Schöndorfer Straße
20, 54292 Trier, Telefon (06 51)
2 76 46, E-Mail [skm-diözesanver-
ein-trier.de](mailto:skm-diözesanver-
ein-trier.de), Internet [skm.bistum-
trier.de](http://skm.bistum-
trier.de).

Paulinus 15.12.11

„Betreuung ist ein Stück Nächstenliebe“

Ralph Seeger ist einer der drei Hauptamtlichen des Be-
treuungsvereins Sozialdienst katholischer Frauen und
Männer (SKFM) für den Landkreis Ahrweiler. Sein Beruf
sei vielschichtig, die Fälle, mit denen er zu tun habe,
seien „eine bunte Mischung“, sagte der Sozialpädagoge
im „Paulinus“-Gespräch.

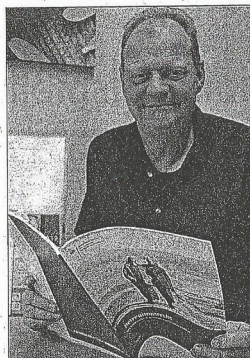
Von Brigitte Bettscheider

„Das kann jedem passieren“, weiß
Ralph Seeger (53) aus langjähriger
beruflicher Erfahrung – „dass eine
Krankheit oder ein Unfall oder
das Alter dazu führen, dass man
seine rechtlichen, finanziellen
und gesundheitlichen Angelegen-
heiten nicht mehr oder nur noch
teilweise selbst regeln kann und
auf Unterstützung angewiesen
ist.“

Nur im Idealfall sei für die eige-
ne Hilfsbedürftigkeit rechtzeitig
vorgesorgt worden, erklärt der So-
zialpädagoge, der seit 2007 im
Dreier-Team und in Zusammenar-
beit mit den Frauen und Männern
aus dem aktuell 148 Personen star-
ken Mitgliederkreis rund um das
Thema Betreuung für den SKFM
im Landkreis Ahrweiler tätig ist.
Und zwar in vielschichtiger Wei-

se, wie er betont. Denn beim Be-
treuungsrecht sei jeder Lebensbe-
reich betroffen – vom 18 Jahre al-
ten psychisch Kranken bis zur
100-jährigen mit Demenz, nennt
Seeger zwei Beispiele, die die
Bandbreite an Fällen aufzeigen.

Zu Seegers Aufgaben gehören
die 20 eigenen gesetzlichen Be-
treuungen und die Begleitung, Be-
ratung und Schulung der Ehren-
amtlichen sowie (etwa 220 Mal im
Jahr 2018) die Information von
Ratsuchenden in Einzelgesprä-
chen in der Geschäftsstelle oder
bei Hausbesuchen. Hinzu kom-
men die öffentlichen Informati-
onsveranstaltungen zu Vorsorge-
vollmacht, Betreuungs- und Pa-
tientenverfügung, die Grundla-
genseminare zum Betreuungs-
recht und die Fortbildungen zu
Themen wie Elternunterhalt, De-
menz oder ärztliche Zwangsmaß-



Ralph Seeger, Hauptamtlicher des
SKFM Ahrweiler. Foto: Bettscheider

nahmen. Insgesamt 39 Veranstal-
tungen waren es allein im vorigen
Jahr. Wobei der SKFM Ahrweiler
auf die Zusammenarbeit mit wei-
teren Fachleuten setze, erklärt
Seeger.

„Wir hatten Anfang November
bei einer Informationsveranstal-
tung, an der außer mir noch ein
Rechtsanwalt und ein katholi-
scher Seelsorger mitgewirkt ha-
ben, 79 Teilnehmer“, erzählt er.

Alles in allem „eine bunte Mi-
schung“, sagt er. Und betont: „Be-
treuung ist ein Stück Nächstenlie-
be.“ Dabei dürfen die Betreuten
bleiben, wie sie sind. Ihre eigenen
Wünsche werden berücksichtigt,
sie werden nicht bevormundet.
Die Chemie zwischen Betreutem
und Betreuer muss stimmen; auch
darauf achtet der Verein.

Die Betreuerbestellung erfolgt
durch das Amtsgericht auf Antrag
entweder des Betroffenen selbst,
von Angehörigen oder auch vom
Sozialamt oder dem Sozialen
Dienst eines Krankenhauses. Die
schwierigen Fälle übernehmen in
der Regel die Hauptamtlichen.

Unter den Ehrenamtlichen des
SKFM Ahrweiler sind etwas
mehr Frauen als Männer; es fin-
den je zur Hälfte die Betreuungen
als Familienangehörige oder aus
sozialem Engagement heraus
statt; waren die Betreuer beruf-
lich häufig bei der Bundeswehr,
in der Verwaltung oder pädago-
gisch tätig und sind nun im Ren-
tenalter.

„Es kommt auch immer wieder
vor, dass Menschen, die einen An-
gehörigen bis zum Tod betreut
haben, anschließend zur Betreu-
ung einer fremden Person zur

Verfügung stehen“, erzählt See-
ger. Die Übernahme einer Betreu-
ung sei eine sehr individuelle
Aufgabe, die sich für alle eigne,
die ein verantwortliches Ehren-
amt suchten. Interessierte kön-
nen sich an den SKFM Ahrweiler
wenden oder an einen Betreu-
ungsverein in ihrer Nähe, denn es
gibt bundesweit Betreuungsver-
eine, die ehrenamtliche Betreuer
begleiten.

Info

Der SKFM für den Landkreis Ahr-
weiler e.V. besteht seit 1992. Mit-
gründer und erster Vorsitzender
war Toni Schnöger. Auf ihn folgten
in diesem Amt Klaus-Peter Rothke-
gel (jetzt zweiter Vorsitzender) und
(seit 2019) Hermann Adams. Dem
Vorstand gehören Eva-Maria
Schnöger als Kassiererin, Bernhard
Stahl als Geistlicher Beirat und Karl
Reichle als Beisitzer an. In der Ge-
schäftsstelle arbeiten neben Ralph
Seeger noch Julia Fuchs und Brigit-
te Gröning. Kontakt: SKFM, Ehlin-
ger Straße 47, 53474 Bad Neuen-
ahr-Ahrweiler, Telefon (0 26 41)
20 12 78, Fax (0 26 41) 20 24 21.
Internet www.skfm-ahrweiler.de.